

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

14. Sitzung, 20.06.1919

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

verfassunggebenden Landesversammlung.

Vierzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 20. Juni 1919, nachmittags 4 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Finanzausschusses, betreffend Bewilligung von Mitteln für Beleuchtungsgegenstände usw. im Schlosse zu Oldenburg bei Aufnahme des Kunstgewerbemuseums in demselben. (Anlage 25.)
 2. Bericht des Finanzausschusses über die Eingabe des Oldenburger Landbundes, betreffend den Einspruch wegen der Vorenthaltung der Ueberschüsse des Viehverwertungsverbandes.
 3. Bericht des Finanzausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Heitmann, betreffend baldmöglichste Neuregelung der Lohn- und Gehaltsverhältnisse der Staatsarbeiter und Beamten unter Hinzuziehung der wirtschaftlichen Organisationen der Beschäftigten und der einzusetzenden Betriebsräte.
 4. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für die Provinzen Oldenburg und Lüneburg, betreffend von Gemeindevertretungen und Vertretungen der weiteren Kommunalverbände vorzunehmende Wahlen. (Anlage 21.)
 5. Bericht des Finanzausschusses zu Anlage 26. 1. Lesung.
 6. Bericht des Finanzausschusses, betreffend Bewilligung von Mitteln als Zuschuß zum Bau von Fischereifahrzeugen. (Anlage 27.)
 7. Bericht des Finanzausschusses über die Eingabe des Gemeindevorstandes Eversten, betreffend freie Durchwegung des Eversten Holzes.
 8. Bericht des Finanzausschusses über die Eingabe des Gemeindevorstandes Eversten, betreffend Uebertragung der Verwaltung und des Nutzungsrechtes des Eversten Holzes an die Gemeinde Eversten.
 9. Bericht des Finanzausschusses über die Eingabe des Beamten-Witwen-Bundes in Oldenburg.
 10. Bericht des Finanzausschusses über die Eingabe des Landesrats Oldenburg wegen Abstellung von Mißständen in bezug auf die Verpachtung von Kleingartenland.
 11. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Anlage 24, betreffend Beteiligung der Provinz Oldenburg an einer für Oldenburg, Bremen und die Provinz Hannover in Aussicht genommenen Kraftverkehrsgesellschaft.
 12. Bericht des Eisenbahnausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Dannemann, betreffend Abbau der Zwangswirtschaft.
 13. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Eingabe des Vorstandes der oldenburgischen Anwaltskammer, betreffend Einführung des Notariats für den Freistaat Oldenburg.
 14. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Eingabe der ehemaligen Schüler der früheren Bau- und Maschinenbauschule in Varel (Heinrich Altermann u. f.) wegen Ausbau des Technikums in Varel zu einer staatlichen Anstalt.

15. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über die Eingabe des Malers Neuhaus-Waltherii in Rüstingen.
16. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Zehetmair, betreffend die Gewährung von Kriegszulagen und des Achtstundentages an die staatlichen Forstarbeiter in der Provinz Birkenfeld.
17. Bericht des Finanzausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Fied, betreffend Entwurf eines Gesetzes für die Provinz Lübeck, betreffend Abänderung des Artikels 102 § 1 der revidierten Gemeindeordnung vom 30. März 1876. 1. Lesung.
18. Selbständiger Antrag des Abg. Murken, betreffend die Dauer der Wahlperiode des Landtags.
19. Bericht über den selbständigen Antrag des Abg. Lohse, betreffend Wappen des Freistaats Oldenburg.

Vorsitzender: Präsident Tauhen (Stollhamm).

Am Regierungstische: Minister Scheer, Excellenz, Minister Graepel, Excellenz, Geheimer Oberregierungsrat Calmeyer-Schmedes, Oberregierungsrat Muzenbecher und Regierungsrat Hennings.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen. (Geschieht durch Abg. Griep.) Ist gegen das Protokoll etwas zu erinnern? Es ist nicht der Fall, dann ist es genehmigt. Nun bitte ich den Herrn Schriftführer, die Eingänge zu verlesen. (Geschieht durch Abg. Albers.) Ist gegen die Zuweisung an die Ausschüsse etwas zu bemerken? Es ist nicht der Fall. Der Landtag ist einverstanden. Als weiteren Eingang ist anzukündigen ein Vertrag zwischen Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzog Friedrich August, vertreten durch den zu den Akten bevollmächtigten Staatsminister Heinrich Meyer in Oldenburg und dem Direktorium des Freistaats Oldenburg, betreffend die Beordnung von Vermögensverhältnissen anlässlich des Thronverzichts. Ich bekomme diesen Eingang soeben in die Hände und übersehe nicht, ob der noch einem Ausschusse zu überweisen ist oder nicht. Es ist bereits geschehen und bereits im Finanzausschuß beraten worden.

Wir treten sodann in die Tagesordnung ein. M. H.! Unter den Berichten, die Ihnen vorliegen, befinden sich mehrere, die nicht die vorgeschriebene Zeit von 2 Tagen in den Händen der Abgeordneten haben sein können, wenn wir versuchen wollten, diese Woche fertig zu werden. Ich bitte den Landtag, sich damit einverstanden zu erklären, daß sie heute zur Verhandlung kommen. Widerspruch erfolgt nicht. Der Landtag ist einverstanden.

Der 1. Gegenstand der Tagesordnung ist ein

Bericht des Finanzausschusses, betreffend Bewilligung von Mitteln für Beleuchtungsgegenstände usw. im Schlosse zu Oldenburg bei Aufnahme des Kunstgewerbemuseums in demselben. (Anlage 25.)

Der Ausschuß beantragt:

Die Landesversammlung wolle dem Antrage des Direktoriums, die verlangten Mittel in Höhe von *M* 29893, und zwar *M* 1500 aus der Landeskasse und *M* 28393 aus den derzeit vom Kunstgewerbemuseum dem Staate zum Bau und zur Einrichtung eines Kunstgewerbemuseums überwiesenen

Mitteln, deren Zinsen bisher zum Kapital geschlagen sind, zu bewilligen, seine Zustimmung geben.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und gebe Herrn Abg. Behrens das Wort.

Abg. **Behrens:** M. H.! Ich kann dem Direktorium den Vorwurf nicht ersparen, daß es bei der Lage der Sache erst die Beleuchtungsgegenstände hat versteigern lassen, und zwar an die Firma Tebbenjohanns, und sie nun von der Firma Tebbenjohanns zurückkaufen will. M. E. wußte man schon vorher, daß das Kunstgewerbemuseum dort eingerichtet werden sollte. Und m. E. hätte das Direktorium Veranlassung nehmen müssen, schon bei der erstmaligen Versteigerung durch die Hofverwaltung diese Beleuchtungskörper zu erwerben.

Präsident: Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** M. H.! Es handelt sich um Beleuchtungskörper, die in kleinen Zimmern angebracht sind. Auf deren Wert sind wir erst aufmerksam gemacht worden durch Sachverständige, die hierher berufen waren, um über die Geeignetheit des Schlosses zur Einrichtung eines Kunstgewerbemuseums sich zu äußern.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses, wie ich ihn verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Der 2. Gegenstand ist ein

Bericht des Finanzausschusses über die Eingabe des Oldenburger Landbundes, betreffend den Einspruch wegen der Vorenthaltung der Ueberschüsse des Viehverwertungsverbandes.

Ein Teil des Ausschusses stellt den Antrag 1:

Die Landesversammlung wolle über die Eingabe des Oldenburger Landbundes zur Tagesordnung übergehen.

Ein anderer Teil des Ausschusses stellt den Antrag 2:

Die Landesversammlung wolle beschließen, den Einspruch des Oldenburger Landbundes als berechtigt anzuerkennen und das Direktorium zu ersuchen, seine Zustimmung zu geben, daß die Landwirtschaftskammer aus den Ueberschüssen des Viehverwertungs-

verbandes 200 000 *M* erhält zur Beschaffung von Kartoffelsaatgut und zur Hebung der Kleintierzucht. Ich stelle diese beiden Anträge zur Beratung und gebe Herrn Abg. Hollmann das Wort.

Abg. **Hollmann:** W. S.! Bei dieser Gelegenheit muß ich doch ein paar Worte dazu sagen, obgleich wir neulich bei der Interpellation des Abg. Dannemann eine Besprechung nicht beantragt haben. Ich muß sagen, wie Herr Abg. Tanzen damals die Interpellation beantwortete, da hat die Beantwortung auf mich den Eindruck gemacht, als sei es mehr die Rede eines Abgeordneten gewesen, als die Beantwortung der Staatsregierung, wie sie früher üblich war. Ich will auch nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß Herr Dannemann in der Begründung mündlich sagte, ihm läge sehr daran, klar zu sehen, welche Beträge die Konsumenten zu den Ueberschüssen beigetragen haben. Auf diese Frage ist Herr Tanzen nicht eingegangen, und so blieb diese Frage ungeklärt. Einen Teil können wir vielleicht entnehmen aus der Anlage, die dem Bericht beiliegt. Ich will sodann darauf hinweisen, im Herzogtum ist die Viehablieferung insofern anders geregelt als in Preußen, wo die Bestimmung besteht, daß das Vieh an der nächsten öffentlichen Wage abzuliefern ist, dagegen hier an der Verladestation. Im ersten Jahre wurde bei demjenigen Vieh, das einen Weg von über 8 km zu machen hatte, ein Abzug von 5% nicht gemacht. Von da an wurde auch für dies Vieh der Abzug gemacht. Es liegen immer einige Eingaben vor, die sich darüber beschweren, daß auch bei diesen Tieren der Abzug gemacht wird. Und wenn nicht mehr Eingaben gekommen sind, so weiß ich aus dem Lande heraus, daß bei manchen deswegen eine Eingabe nicht gemacht ist, weil sie sich damit verträsten, daß die Ueberschüsse für den Wiederaufbau der Viehzucht verwendet werden sollten. Die Landwirtschaftskammer, die im Jahre 1917 infolge der geringen Kartoffelernte bemüht war, die Erträge zu steigern, stellte derzeit einen Antrag an das Ministerium, für die Beschaffung von neuem Saatgut pro Zentner einen Zuschuß von 3 *M* zu bewilligen. Das Ministerium hat dann mehrere Vertrauensleute aus dem Lande darüber gehört. Und die waren mit Mehrheit der Stimmen gegen diese Bewilligung. Man kann den Standpunkt verstehen, weil diese Beträge hätten durch Steuern aufgebracht werden müssen. Nachdem dieser Antrag abgelehnt wurde, und die Ernährungsschwierigkeiten immer größer wurden, arbeitete die Landwirtschaftskammer ein großzügiges Programm aus, was außerordentliche Mittel erforderte. Dies Programm wurde in einer Sitzung des Vorstandes des Viehverwertungsverbandes auch dort mündlich näher erörtert. Vom Vorsitzenden des Viehverwertungsverbandes wurde mitgeteilt, daß nur 330 000 *M* zur Zeit verfügbar seien. Es wurde dann einstimmig beschlossen, von diesen 330 000 *M* der Landwirtschaftskammer 200 000 *M* zu überweisen. Ich konstatiere also ausdrücklich, daß dieser Beschluß derzeit einstimmig vom Vorstände des Viehverwertungsverbandes beschlossen ist, in dem eine größere Zahl von Verbrauchern mit tätig sind. Die Landwirtschaftskammer mußte daher ihr großzügiges Programm in wesentlichen Punkten ganz erheblich beschränken und sich auf diejenigen Teile be-

schränken, wo es in erster Linie darauf ankam, die Produktion rasch und nachhaltig zu fördern. Und das war in erster Linie wieder der Kartoffelbau. Es dürfte Ihnen bekannt sein, daß unser Herzogtum Bedarfsgebiet ist, was es nach Lage der Verhältnisse nicht zu sein brauchte. Es ist von Sachverständigen festgestellt, daß in vielen Metern des Herzogtums die geringe Ernte darauf zurückzuführen ist, daß noch sehr abgebaute Sorten gebaut werden, die wenig Ertrag geben. Würden dafür neue Sorten angebaut werden, so würden wir in ganz kurzen Jahren nicht mehr Bedarfsgebiet sein, sondern vielleicht schon Ueberschußgebiet. Aber da der Kartoffelbau ganz besonders in Händen kleiner Leute liegt, so sind diese Kreise nicht leicht dazu zu bewegen, die neuen Sorten anzuschaffen. Es liegt auch auf einem anderen Gebiete mit, wenn diese Kreise so schwer dazu zu bewegen sind, nicht nur geldlich, weil die neuen Sorten erheblich teurer sind als die hier gebauten, sondern auch namentlich darin, daß die Reichsvorschriften nur gestatten, für das Scheffelsaat von 10 Nr 4 Zentner Saatgut zu verwenden, was bei diesen neuen Sorten durchaus nicht genügt. Ich habe es selbst ausprobiert, daß dafür 4 Zentner pro 10 Nr nicht genügen, sondern es sind reichlich 5 Zentner nötig. Das verteuert nicht nur das Saatgut, sondern sie sind auch vor die außerordentliche Schwierigkeit gestellt, woher das Saatgut nehmen? Dadurch verfallen manche dieser Kartoffelbauern auf den Gedanken, dann lieber die kleineren abgebauten Sorten zu verwenden, die an sich schon billiger sind und auch viel weniger Zentner erfordern. Aus diesem Grunde ist unbedingt notwendig, diesen Kartoffelbauern durch Zuschüsse in die Bucht zu springen, um sie zu bewegen, daß sie die neuen Sorten anbauen.

Dann lag der Landwirtschaftskammer besonders daran, auch die Geflügelzucht zu heben, die während des Krieges auf $\frac{1}{3}$ der früheren Höhe zurückgegangen ist. Und auch hier kann durch kleine Mittel erhebliches geleistet werden. Nur durch Gewährung von Zuschüssen war es der Landwirtschaftskammer möglich, diese Vorschläge und dies Programm durchzuführen — denn ihrerseits hat die Landwirtschaftskammer schon den Beitrag von 1% auf 3% erhöht, also gerade auf das Dreifache. Und wenn im Bericht der Mehrheit gesagt ist, daß die Landwirtschaftskammer jederzeit in der Lage wäre, ihre Beiträge zu erhöhen, so habe ich schon darauf hingewiesen, daß sie ihrerseits schon ihren Beitrag auf das Dreifache erhöht hat. Ob die Landwirtschaftskammer mit diesem hohen Beitrag auf die Dauer durchkommen wird, bezweifle ich sehr, denn auch das wird im Lande sehr viel Widerstand finden. Ich verweise ferner darauf, wenn ich vorhin ausführte, daß die Landwirtschaftskammer bestrebt sei, die Geflügelzucht zu heben, daß sie auch bestrebt ist, die Kleintierzucht, die Ranzinzucht usw. zu heben, sodaß man ihr keinen Vorwurf machen kann. Aber außerordentliche Mittel müßte sie zur Verfügung haben. Und aus diesem Grunde bedaure ich ganz außerordentlich, daß das Direktorium die Ueberschweisung der 200 000 *M* an die Landwirtschaftskammer abgelehnt hat. Ich hoffe, Sie durch meine Ausführungen überzeugt zu haben, daß es nur so möglich ist, unsere Produktion rasch zu heben, um der Schwierigkeiten in der

Ernährung Herr zu werden. Und bitte ich Sie deswegen, für den Antrag 2 zu stimmen.

Präsident: Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Ich glaube, im Direktorium ist niemand, der nicht bereit wäre, der Landwirtschaftskammer zur Verbesserung des Kartoffelbaus eine Beihilfe zu bewilligen. Das Direktorium ist davon überzeugt, daß es durchaus notwendig ist, unsern Kartoffelbau zu heben. Das kann nur geschehen dadurch, daß wir bestes Saatgut einführen und besonders dem kleinen Landbesitzer zu einem billigen Preise überweisen. Die Landwirtschaftskammer hatte aus dem Ueberschuß des Viehverwertungsverbandes die Summe von 3 000 000 *M* verlangt. Der Vorstand des Viehverwertungsverbandes hat dann die Beihilfe auf 200 000 *M* herabgedrückt und deren Bewilligung beantragt, ohne im einzelnen deren Zweckbestimmung anzugeben. Dem Direktorium war es nicht zweifelhaft, daß auch diesem Antrage nicht stattzugeben sei. Sie wissen alle, wie häufig in den letzten Jahren hier im Landtag über die Verwendung der Ueberschüsse des Viehverwertungsverbandes verhandelt ist. Es ist dabei zum Ausdruck gebracht, daß der Landtag Wert darauf lege, über die Verwendung mit zu bestimmen. Dementsprechend hat die Staatsregierung im letzten Landtagsabschied erklärt, daß sie nach Auflösung des Viehverwertungsverbandes über die Zuschüsse nur unter Mitwirkung des Landtags verfügen werde. Das Direktorium ist der Ansicht, daß z. Bt. noch garnicht zu übersehen ist, wie der Viehverwertungsverband in Zukunft finanziell arbeiten wird. Die Haupteinnahmen des Viehverwertungsverbandes sind bekanntlich geflossen aus den Provisionen für Heeres- und Marine-lieferungen. Diese Lieferungen haben aufgehört. Es handelt sich jetzt wesentlich nur noch um Lieferungen an Kommunalverbände. Ein großer Teil des Uebergewinns des Viehverwertungsverbandes ist in Kriegsanleihe angelegt. Wie diese Kriegsanleihe zu bewerten ist, steht nicht fest. Deshalb schien es der Regierung vorsichtig zu sein, zunächst nicht mehr „wilde“ Bewilligungen d. h. solche von Fall zu Fall vorzunehmen, sondern zunächst die Entwicklung abzuwarten und dann planmäßig unter Mitwirkung des Landtags über die Ueberschüsse zu verfügen. Das allein sind die Gründe gewesen für das Direktorium, sich zunächst dem Antrage des Vorstandes des Viehverwertungsverbandes gegenüber ablehnend zu verhalten.

Präsident: Herr Abg. Baumüller hat das Wort.

Abg. Baumüller: M. H.! Ich möchte mir als Berichterstatter einige Worte erlauben, und zwar dahingehend, daß ich nicht das Gebiet der Aufbringung der Mittel (von welcher Seite sie aufgebracht sind) beschreiten will. Sondern vor allen Dingen möchte ich darauf hinweisen, daß es unbedingt nötig ist, daß die Mittel, soweit sie seitens des Viehverwertungsverbandes frei sind — und der Beschluß des Vorstandes hat doch ergeben, daß die Mittel zur Verfügung gestellt werden sollten, daß sie also frei waren — wenn sie trotzdem vonseiten des Direktoriums verweigert wurden, so ist das darauf zurückzuführen, daß da einzelne Instanzen sind, die glauben, der Schwierigkeiten in der Volksernährung dadurch Herr zu werden, daß sie darauf hinweisen, daß durch eine vermehrte Einfuhr dieser Uebel-

stand behoben werden kann. Ich bin natürlich anderer Meinung, und bitte ich Sie, den Antrag 2 anzunehmen. Der Uebelstand unserer Volksernährung kann behoben bzw. beseitigt werden, wenn unsere Produktion gesteigert wird. Die stärkste Steigerung läßt sich jedenfalls im Kartoffelbau und Getreidebau herbeiführen. Wenn hier nun Mittel angewendet werden sollen, und eine Steigerung der Produktion erreicht wird, was außer Zweifel ist, dann lag es doch auch im Interesse des Direktoriums, diese Mittel zu bewilligen. Ich hatte vor einigen Tagen Gelegenheit, einer Ernährungsdebatte im preußischen Abgeordnetenhaus beizuwohnen, alle Gebiete dieses Kampfes um die Verteuerung der Lebensmittel, der auch dort geführt wurde, haben mir nichts neues gezeigt, es war die alte Melodie, daß sie sich gegenseitig Vorwürfe machten, wer schuld ist an der Teuerung. Schuld ist eben der Mangel an Ware. Wenn wir den Mangel beheben wollen, dann müssen wir die Produktion steigern. Wenn klar zu Tage liegt, daß es nicht nur an der Masse der Aussaat liegt, sondern auch an richtiger Sortenwahl und neuem Saatgut, dann ist es nach meiner Ansicht Pflicht der Regierung, da einzugreifen und dem Uebelstand abzuhelfen. So berechtigt die Beschwerde bezüglich der Vorenthaltung der Mittel zur Beschaffung der Saatkartoffeln bis jetzt war, so muß man doch feststellen, daß alle diese Einwände, die sich aus der Debatte ergeben haben, doch die Beschwerde nicht entkräftigt haben. Wenn wir praktische Arbeit leisten wollen, müssen wir die Mittel da anwenden, wo sie angewandt werden müssen. Es ist auch ausgeführt worden von einigen Mitgliedern im Ausschuß, daß die Landwirtschaft genug verdient hätte und die Mittel selbst beschaffen könnte. Daran liegt es nicht. Es liegt vor allen Dingen daran, daß bei den Kartoffelbauern, soweit die kleinen Betriebe in Frage kommen, das Verständnis für Sortenwahl und für den Anbau der Hochzuchten geweckt wird. Und außerdem muß das Saatgut waggontweise bezogen werden. Die Kartoffeln müssen eben eingeführt werden durch die berufenen Körperschaften der Landwirte. Diese Saatkartoffeln müssen den kleinen Leuten, insbesondere den Kolonisten und Kartoffelbauern zur Verfügung gestellt werden. Sie sollen diese auch nicht umsonst haben, sondern nur einen kleinen Zuschuß haben als Anreizmittel der Beschaffung. Es liegt das letzten Endes auch im Interesse der Kartoffelbauern. Aber das Verständnis ist nicht in dem Maße vorhanden. Die Leute müssen eben durch Beispiele dazu ermuntert werden. Schließlich haben auch die Konsumenten ein Interesse daran. Denn wenn wir die Mittel, die 200 000 *M.*, die angefordert werden, für diese Art Zwecke ausgeben, dann sind sie durchaus im Interesse der Verbraucher angewandt, denn je mehr wir auf den Markt werfen, desto mehr haben wir auszugeben. Deshalb möchte ich Sie bitten, den Antrag 2 anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: M. H.! Wie die Regierung zu diesem Antrag steht und zu dem Proteste des Landbundes, haben wir zunächst aus der Antwort des Herrn Abg. Tanzen (Heering) als Vertreter der Regierung auf meine Interpellation vor einigen Tagen gehört, weiter auch heute vom Herrn Minister. Der Herr Minister geht allerdings

nicht soweit wie Herr Abg. Tanzen (Heering), der die Ablehnung damit begründet, daß die Landwirtschaft kein Vorrecht hätte an diesen Mitteln. Das hat Herr Minister Scheer heute nicht gesagt. Der Herr Minister sagt allerdings, es ist noch nicht zu übersehen, wie weit die Mittel noch gebraucht werden müssen, und es soll unter Mitwirkung des Landtags eine planmäßige Verteilung stattfinden. Ich möchte aber meinen, daß gerade in diesem Augenblick der Zeitpunkt da ist, daß die Mittel zur Anwendung kommen müssen, und nicht in einem Augenblick, wenn es zu spät ist. Ueber die Stellungnahme der Regierung habe ich mich nach den Erfahrungen der letzten Zeit im allgemeinen nicht mehr gewundert. Aber gewundert habe ich mich über die Erklärung des Herrn Abg. Tanzen (Heering) in seiner Eigenschaft als Regierungsvertreter — ich bedaure, daß er heute nicht hier ist —, wie er versucht hat, nachzuweisen, daß die Mittel zu einem großen Teil nicht von der Landwirtschaft aufgebracht sind, sondern von der Allgemeinheit. M. H.! So etwas kann man einem Schuster oder Schneider aus der Stadt vormachen, aber einem Landwirt sollte man nicht damit kommen. Jeder, der Vieh abliefern, weiß, daß, wenn das Vieh transportiert wird, es erheblich an Gewicht verliert. Das macht bei 5 km Weg mindestens $\frac{1}{2}$ Zentner im Durchschnitt aus bei einem Gewicht von 10 Zentnern. M. H.! Nun nehmen Sie einen Preis an von 90 M pro Zentner, so ergibt sich daraus, daß bei einem einzelnen Tier der Landwirt einen Verlust von 45 M hat. Und nun rechnen Sie aus, was dabei herauskommt bei der großen Anzahl von Tieren. Es wird in einem solchen Falle der Abzug von 5% in Wirklichkeit zweimal gemacht. Das Tier hat bereits auf dem Wege zur Wage 5% an Gewicht verloren, aber trotzdem werden noch einmal bei der Auszahlung 5% gekürzt. In solchen Fällen ist der Abzug nicht berechtigt und bedeutet nur einen Gewinn für den Viehverwertungsverband. Und daraus ergibt sich, daß gerade die Ueberschüsse des Viehverwertungsverbandes so erheblich angewachsen sind. M. H.! Im ersten Jahre fiel der 5%ige Abzug, wie schon von Herrn Abg. Hollmann angeführt wurde, fort in dem Falle, wenn der Viehbesitzer mit seinem Vieh einen Weg von mehr als 8 km zurückgelegt hatte. Man gab also damit zu, daß in einem solchen Falle der Abzug nicht angebracht war. Die Landwirtschaft hat sich das jetzige Verfahren bisher gefallen lassen, einmal, weil man wußte, daß es auf andere Weise schwierig durchzuführen war, namentlich aber deshalb, weil in den Bestimmungen des Viehverwertungsverbandes stand, daß die Ueberschüsse im Interesse der Landwirtschaft Verwendung finden sollten. Diese Bestimmung hat aber das Direktorium mit einem Federstrich beseitigt. Die Ueberschüsse sollen nicht mehr im Interesse der Viehzucht verwandt, sondern der Allgemeinheit zugeführt werden. Mit anderen Worten, sie sollen in die Staatskasse fließen. Ich möchte nun die Regierung fragen, wodurch sie den Nachweis erbringen will, daß die Allgemeinheit Anspruch auf diese Mittel hat. Den Beweis ist sie uns bis jetzt schuldig geblieben. Ich habe bei der Begründung meiner Interpellation, wie Herr Hollmann schon sagte, dem Herrn Regierungsvertreter die Frage vorgelegt, inwieweit wirklich die Konsumenten an der Aufbringung der Mittel beteiligt seien. Die Frage ist von

der Regierung nicht beantwortet, obgleich ich das damals ausdrücklich gewünscht habe. Aus welchem Grunde, weiß ich heute noch nicht. Ich will aber hoffen, daß die Regierung das heute noch nachholt. Ich persönlich brauche diese Antwort nicht. Ich weiß sehr genau, daß von den ganzen Ueberschüssen von den Fleischverbrauchern im Oldenburger Lande auch keinen Pfennig aufgebracht ist. M. H.! Wenn die Fleischverbraucher von diesen Mitteln etwas aufgebracht haben, so ist ihnen das um ein vielfaches erstattet worden durch die Zuschüsse aus den Ueberschüssen, um das Fleisch zu verbilligen. Ich bedauere ganz außerordentlich, daß man dem Antrag des Vorstandes des Viehverwertungsverbandes, der Landwirtschaftskammer aus diesen Ueberschüssen 200 000 M zur Verfügung zu stellen, nicht Folge gegeben hat. Es ist um so bedauerlicher, weil es sich hier gerade um einen Zweig der Landwirtschaft handelt, der in erster Linie von den kleineren Besitzern betrieben wird. Ich weise hin auf die Schafzucht, Kaninchenzucht, Geflügelzucht usw. Denn da handelt es sich in Wirklichkeit nicht in erster Linie um Landwirte, sondern um Arbeiter, kleine Gewerbetreibende und sehr viele Beamte, die in den kleinen Städten und Vorstädten ihren Wohnsitz haben. M. H.! Ob die neue Regierung in dieser Frage eine andere Stellung einnehmen wird, das wollen wir erst noch mal abwarten. Aber das eine will ich doch aussprechen, daß der Landbund, wie er in seiner Eingabe sagt, sich das nicht ohne weiteres gefallen lassen wird. Der Landbund weist darauf hin, daß er irre geführt ist dadurch, daß alle Parteien vor der Wahl erklärt haben, daß diese Ueberschüsse restlos der Landwirtschaft zugeführt werden sollten. Der Landbund sagt weiter, daß er mit allen Mitteln versuchen wird, seine Forderung durchzuführen und daß das Landvolk es ablehnt, lediglich leidendes Objekt einer falschen Verbraucherpolitik zu sein. M. H.! Ich unterstreiche diese Forderung des Landbundes. Geben Sie dieser berechtigten Forderung des Landbundes keine Folge, so mögen Sie selbst die Verantwortung dafür übernehmen. Ich halte es unter diesen Umständen für eine dringende Notwendigkeit, daß baldmöglichst eine Aenderung der Bestimmungen des Viehverwertungsverbandes dahin erfolgt, daß das Vieh nicht mehr an der Bahnstation, sondern am Standort gewogen wird, wie es auch in fast allen anderen deutschen Bundesstaaten der Fall ist. Damit würde dann dieser unberechtigte Abzug beseitigt. Es kann nicht länger angehen, daß man den Landwirten diese großen Abzüge noch weiter macht und dann andern Kreisen zuführt. Ich werde deshalb einen Verbesserungsantrag einreichen. M. H.! Der Oldenburger Landwirt hat einen Anspruch darauf, für sein Vieh mindestens dasselbe zu erhalten, was auch sein Berufskollege in anderen deutschen Staaten erhält. Das erhält er aber tatsächlich nicht. Deshalb will ich einen Verbesserungsantrag stellen, der folgenden Wortlaut hat:

Die Staatsregierung wird ersucht, die Bestimmungen über die Ablieferung von Schlachtvieh dahin zu ändern, daß das zur Ablieferung zu gelangende Vieh nicht mehr wie bisher an der Abnahmestation, sondern auf der nächstbestfindlichen Viehwage gewogen wird.

M. H.! Ich weiß sehr wohl, daß das nicht so leicht durch-

zuföhren ist. Aber das kann kein Grund sein, nun diese Bestimmung nicht zu treffen. Ich will, daß dem Viehlieferanten nicht unberechtigte Abzüge gemacht werden sollen, namentlich dann nicht, wenn man bestrebt ist, diese Mittel später nicht wieder der Landwirtschaft zuzuföhren. Ich darf hoffen, daß alle diejenigen, die anerkennen, daß jedem sein Recht zukommen soll ohne Rücksicht auf Stand und Beruf, für diesen Antrag stimmen werden. Wenn gesagt wird, die Vertrauensmänner können das nicht durchföhren, so ist das durchaus kein Grund. Genau so gut, wie das in Preußen gemacht wird — ich habe es gesehen in Ostpreußen —, genau so gut kann es in Oldenburg gemacht werden. Ich möchte Sie deshalb bitten, den Antrag 2 und auch meinen Verbesserungsantrag anzunehmen. (Redner überreicht den Verbesserungsantrag.)

Präsident: Der Verbesserungsantrag von Herrn Abg. Dannemann ist genügend unterstützt. Ich brauche ihn wohl nicht wieder zu verlesen. Ich stelle ihn gleich mit zur Beratung. Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. Enneking: M. H.! In einer früheren Sitzung ist diese Angelegenheit von dem Regierungsvertreter Herrn Tanzen als unbedeutend hingestellt worden. Er hat sogar hervorgehoben: „Was hat es für Wert, wenn wir für Saatgut zu Kartoffeln Geld ausgeben für die demnächstige Ernte!“ Ich habe daraus geschlossen, daß er der Ansicht ist, daß wir im nächsten Jahre schon ungefähr die Ernte wieder haben werden wie in Friedensjahren, daß wir Nahrungsmittel genug haben würden. Ich stehe natürlich auf einem gegenteiligen Standpunkt, daß nicht allein die jetzige Ernte in Frage kommt, sondern auch noch auf längere Jahre hin ist es unsere Hauptaufgabe, dafür zu sorgen, daß die Produktion von Nahrungsmitteln gehoben wird. Und diese Angelegenheit ist gewissermaßen ja nur ein kleines Opfer, womit viel für die Allgemeinheit erreicht wird. M. H.! Förderung der Produktion das ist nicht für den Produzenten, sondern für den Konsumenten. Dem Produzenten, dem Landwirt ist es nichts teurer, was er selbst produziert, wie in früheren Zeiten so auch jetzt.

M. H.! Die Ansicht des Herrn Regierungsvertreters, daß diese Ueberschüsse nicht aus der Landwirtschaft gekommen sind und kein Anspruch für letztere vorliegt, kann ich durchaus nicht teilen. Es handelt sich hier doch lediglich um ein Produkt aus der Landwirtschaft, welches von dem Viehverwertungsverband zwangsweise genommen wird nicht zu Tagespreisen, sondern erheblich unter dem Preis und unter erschwerenden Bedingungen. Den Abzug des Gewichts zu machen, das beruht nicht auf einer geschäftlichen Tätigkeit, diesen Ueberschuß zu gewinnen, sondern das ist eine Verordnung, das ist ein Zwang, den die kriegszeitlichen Verhältnisse mit sich gebracht haben. Hätten sie das Vieh freiwillig zum Tagespreise ankaufen müssen und dann etwas verdient, dann würde ich gesagt haben, daran hat die Landwirtschaftskammer durchaus keinen Anspruch, dann wäre die Sachlage anders. Der Viehverwertungsverband hat auch ja mal für eigene Rechnung zu Tagespreisen angekauft. Ich erinnere an den Ankauf von Ochsen für Sachsen, wenn sie auch kein großes Geschäft dabei gemacht haben. Das wäre eine Angelegenheit, da könnte man durchaus keinen

Anspruch darauf machen. Dann, m. H., diese Verwertung, diese geringe Summe von 200 000 M gegenüber den großen Ueberschüssen, die der Viehverwertungsverband gemacht hat, die heute ca. 3½ Millionen Mark betragen, ist das doch eine ganz außerordentlich geringe Summe. Und wenn die nur von der Landwirtschaft verlangt wird unter Darlegung der Verwendung für Fürsorgezwecke, für Kleinviehzucht, Geflügelzucht, Saatgut und selbst für Rindviehzucht. Im Süden auf der Geest ist nämlich die Zucht gewaltig zurückgegangen. Im Norden hat sie nicht so darunter gelitten. Da haben sie in den ersten Jahren im Norden noch Bohnen und Gerste behalten, die nicht abgeliefert zu werden brauchten. Aber uns ist alles genommen. Nicht einmal unser schlechtes Heu konnten wir behalten. Dadurch hat die Edelzucht ganz gewaltig gelitten. Und wenn zu diesem Zweck staatliche Mittel verwandt werden, das kommt der Allgemeinheit wieder zum Vorteil.

Was von Herrn Abg. Hollmann ausgeführt ist, Saatgut für Kartoffeln anzuschaffen, da liegt gewaltig viel darin. Es ist doch Aufgabe des Staates, in dieser Weise anregend zu wirken. Durch kleine Aufwendungen, die Anregung geben, wie das noch immer Aufgabe des Staates gewesen ist auf allen Gebieten, so ist das Geld ganz hervorragend gut angebracht. Ob man das Geld hier nimmt oder aus der Staatskasse, das ist schließlich egal.

Wenn aber der Standpunkt vom Herrn Regierungsvertreter Tanzen eingenommen wird, die Landwirtschaft könnte das selbst aufbringen — gewiß kann sie das —, dann verlange ich auch, dann sollen alle Berufsstände das machen. Wenn z. B. für Kunst etwas ausgegeben wird, Zuschüsse fürs Theater, für alle Zwecke wird etwas ausgegeben, dann müssen wir sagen, damit wollen wir nichts zu tun haben. Jeder Berufsstand bildet eine Gruppe für sich, und jeder mag sich selbst helfen. M. H.! Gerade jetzt ist es dringend notwendig und auch für die nächstjährige Ernte die Förderung der Produktion nach allen Richtungen hin zu beschleunigen. Was wir weniger produzieren, ist auch in bezug auf Geldwert und gegen Einkauf aus dem Ausland ein vierfacher Verlust nach Valuta. Wenn wir erheblich mehr Kartoffeln produzieren, dadurch verdienen wir sofort große Millionen. Dann, m. H., wenn Sie berücksichtigen, der Viehverwertungsverband hat doch zur allgemeinen Zufriedenheit gearbeitet. Ich glaube, man hört allgemein, daß kein Tadel darüber ausgesprochen worden ist. In anderen Bundesstaaten wird geschimpft, aber Oldenburg hat seine Pflicht getan. Man muß anerkennen, daß wir da Herren an der Spitze haben im Viehverwertungsverbande, denen man wohl Vertrauen schenken darf. Und wenn dann diese Herren, die doch Fachleute in der Landwirtschaft sind, wenn die einstimmig beschließen und sagen: „Wir haben nichts dagegen einzuwenden, die 200 000 M herzugeben,“ dann sehen wir keine Gefährdung für den Viehverwertungsverband. Dann, m. H., wenn dann das Direktorium klüger sein will, wie es ja gewesen ist, dann kann ich mein tiefes Bedauern darüber aussprechen und habe nur die Worte dafür: Das ist noch der alte Bürokratismus. (Abg. Hug: Das ist noch der alte Bund-der-Landwirte-Ton!) Ich bin noch nie Mitglied des Bundes der Landwirte gewesen. Ich bin nur ein kleiner Landwirt und Kaufmann. Ich stehe neutral da.

M. H.! Das ist der einzige Grund gewesen, den das Direktorium angeführt hat: Thesaurierung. Nun, m. H., wo doch der Viehverwertungsverband so gut gearbeitet hat und gewissermaßen bald in die Zeit kommt, abzubauen, daß die Sache aufhört, da ist es doch unmöglich, daß die $3\frac{1}{2}$ Millionen Mark verpulvert werden. Liegen da noch Bedenken vor, daß die Herren unvorsichtig wirtschaften würden? Dazu liegt kein Grund vor, zumal es sich nur um 200000 M handelt.

M. H.! Den Protest der Landwirtschaftskammer halte ich für vollkommen begründet. Und ich glaube, der Landtag kann nichts Besseres tun, als dafür einzutreten, daß diese 200000 M bewilligt werden und der Landwirtschaftskammer möglichst rasch zur Verwaltung übergeben werden. Der Allgemeinheit wäre wirklich damit gedient. Förderung der Produktion, das ist unsere erste und vornehmste Aufgabe, damit wir wieder was zu essen bekommen und uns vom Ausland unabhängig machen.

Präsident: Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Einem Appells des Abg. Enneking an die Regierung, für die Landwirtschaft mehr Fürsorge zu zeigen, als sie bisher getan hat, wird es nicht bedürfen. Ein Blick in den Voranschlag beweist, wie sehr die Regierung immer bereit gewesen ist, das landwirtschaftliche Gewerbe als Produktionsgewerbe zu fördern. Ich möchte ferner der Ansicht des Herrn Abg. Enneking widersprechen, als wenn es sich bei der Kasse des Viehverwertungsverbandes um eine Staatskasse handelte. Der Staat hat in organischer Beziehung mit dem Viehverwertungsverband nichts zu tun. Er hat sich nur bei Aufstellung der Satzung ein Mitentscheidungsrecht über die Ueberschüsse vorbehalten. Es ist eine durchaus irrtümliche Ansicht, daß es sich um Staatsgelder handelt. Dann, m. H., hat es fast den Anschein, als wenn die Regierung verantwortlich gemacht werden soll für den Gewichtsabzug von 5%, der den Viehbesitzern gemacht wird. Dieser Abzug ist ohne Mitwirkung, ich glaube sogar ohne Kenntnis der Regierung vorgenommen, beschlossen von dem Viehverwertungsverband, von sachverständigen Leuten, denen soeben noch mit Recht hier ein hohes Lob gesungen ist. Im Laufe der beiden letzten Jahre sind nicht weniger als 900000 M aus den Ueberschüssen des Viehverwertungsverbandes bewilligt. Und diese 900000 M sind im wesentlichen der Landwirtschaft zugeflossen, für den Bau von Trocknungs- und Strohaufschließungs-Anlagen, zur Förderung der Milchversorgung, für Beihilfen an Viehzuchtvereine usw. Dem Direktorium schien es bei der Beratung des Antrags der Landwirtschaftskammer richtig zu sein, planmäßig vorzugehen. Aus dem Grunde ist die Entscheidung zunächst ausgesetzt, weil die Entwicklung des Viehverwertungsverbandes wegen der veränderten Verhältnisse nicht mit Sicherheit zu übersehen sei und weil es dem Direktorium nicht klug erschien, die Staatskasse, die schließlich für Verluste des Viehverwertungsverbandes aufkommen muß, in irgend einer Weise zu belasten. Dann möchte ich darauf hinweisen, daß der Gewinn aus dem Gewichtsabzug sich im Durchschnitt der letzten 3 Jahre auf 51% gestellt hat, daß man also sagen kann, daß etwa die Hälfte des Gewinns aus Provisionen und die Hälfte aus dem Gewichtsabzug entstanden ist.

Die ursprüngliche Bestimmung in der Satzung, wonach die Ueberschüsse nur zur Förderung der Viehzucht verwendet werden sollen, ist später ersetzt durch die Zulassung der Verwendung „für gemeinnützige Zwecke“. Ebenso wie früher ist auch im letzten Herbst Vieh in die Zuckerraffinerien geschickt, um dort gemästet zu werden. Dies Geschäft ist im letzten Jahre mit größerem Verlust verbunden gewesen. Die Gründe brauche ich hier des Näheren nicht auseinanderzusetzen. Es entstand nun das unbefriedigende Verhältnis, daß diejenigen Kommunalverbände, die das Mastvieh durch Vermittlung des Viehverwertungsverbandes bezogen, nicht den Verlust zu tragen hatten, weil der Viehverwertungsverband beschlossen hatte, diesen Verlust auf seine Rechnung zu übernehmen. Dagegen waren diejenigen Kommunalverbände, die sich nicht der Vermittlung des Viehverwertungsverbandes bedient hatten, die für eigene Rechnung das Vieh auf die Wintermast geschickt hatten, gezwungen, wegen des Verlustes ihre Fleischpreise zu erhöhen. Das erschien dem Direktorium im Interesse der Volksernährung unerwünscht. Es veranlaßte deshalb, daß auch denjenigen Kommunalverbänden, die nicht durch Vermittlung des Viehverwertungsverbandes die Mast besorgt hatten, der Schaden vom Viehverwertungsverband ersetzt wurde. Es handelte sich um eine Summe, wenn ich nicht irre, von 200000 M. Keiner im Landtag wird diese Bewilligung beanstanden, und jeder wird mit uns der Meinung sein, daß das Direktorium nur einen Akt der ausgleichenden Gerechtigkeit geübt hat. Wir waren hierzu aber nur in der Lage infolge der Aenderung der Satzung, die jetzt allgemein die Verwendung der Ueberschüsse für gemeinnützige Zwecke zuläßt. Selbstverständlich gehört auch die Förderung der Landwirtschaft zu den gemeinnützigen Zwecken im Sinne der Satzung des Viehverwertungsverbandes.

Präsident: Herr Regierungsrat Hennings hat das Wort.

Regierungsrat Hennings: M. H.! Von dem Herrn Abg. Dannemann ist mehrfach der Ausdruck gebraucht worden, daß durch nichts gerechtfertigte Gewichtsabzüge auf Anordnung des Vorstandes des Viehverwertungsverbandes bei geringen Entfernungen gemacht worden seien. Ich muß den Vorstand des Viehverwertungsverbandes gegen den darin liegenden Vorwurf doch in Schutz nehmen. Es ist bereits erwähnt worden, daß in dem Vorstand des Viehverwertungsverbandes Leute aus der Praxis sitzen, die mit den hiesigen Verhältnissen sehr wohl vertraut sind. In den Bestimmungen, die für den Vorstand des Viehverwertungsverbandes bei seinen Anordnungen maßgebend sind — es ist das die Verordnung vom 5. April 1917 über Schlachtviehpreise — heißt es über die Feststellung des Lebendgewichts der Schlachtrinder ausdrücklich, daß sie nüchtern zu wiegen oder 5% in Abzug zu bringen sind. Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, daß Vieh, was von der Weide kommt und unmittelbar von der Weide gewogen wird, niemals als nüchtern bezeichnet werden kann. Unter normalen Verhältnissen wird man stets sagen können, daß das Vieh als gefüttert anzusehen ist. Zuzugeben ist allerdings, daß in einzelnen Fällen bei besonderen örtlich ungünstigen Verhältnissen, wo das Vieh sehr weite Wege zurückzulegen hat, die Gewichtsbestimmung eine ungünstige

werden kann. Diese Fälle sind sehr selten. Es ist bekannt, daß die Verkehrsverhältnisse der Provinz Oldenburg so günstig sind, daß in den weitaus meisten Fällen die Viehhalter nur geringe Wege zurückzulegen haben. Es ist zudem die Bestimmung eingeführt, daß sämtliches Schlachtvieh an dem nächstbelegenen Verladeort gewogen werden soll. Es gibt Fälle, in denen sehr große Wege zurückzulegen sind und der Vorstand des Viehverwertungsverbandes hat sich auch alle Jahre sehr häufig mit der Frage beschäftigt, ob und wie die hier entstehenden Härten abgestellt werden können. Es ist bereits erwähnt, daß im Jahre 1916 die Bestimmung eingeführt war, daß Tiere, die mehr als 8 km zurückzulegen hätten, als nicht gefüttert anzusehen wären. Diese Bestimmung mußte 1917 wieder aufgehoben werden, weil sie undurchführbar war. Es ist dann mehrfach durch Rundfragen bei Vertrauensmännern, bei Leuten der Praxis versucht worden, einen Ausweg aus diesem Dilemma zu finden. Es ist bisher vergeblich gewesen. Die Frage, ob es einen Ausweg gibt, hat den Vorstand des Viehverwertungsverbandes noch in seiner letzten Sitzung beschäftigt. Es ist aber zu einem bestimmten Beschluß noch nicht gekommen. Eine so weit gehende Maßnahme, wie sie Herr Abg. Dannemann in seinem Verbesserungsantrag vorschlägt, ist für den Viehverwertungsverband unmöglich durchzuführen. Denn wenn eine derartige Anordnung vom Direktorium getroffen werden sollte, so würden der Vorstand des Viehverwertungsverbandes und seine gesamte Organisation die Verantwortung für die Ausführung der Viehlieferungen ablehnen müssen. Das Neuhäuser, was zugestanden werden könnte, ist, zu prüfen, ob in Ortschaften und Gemeinden, die wegen ihrer besonders ungünstigen Lage sehr weit von der Verladestation entfernt sind, und wo die Mehrzahl der Tiere einen weiten Weg bis zur Verladestelle zurückzulegen hat, Wagen anerkannt werden könnten, auf denen das Vieh zu wiegen wäre, damit ein übermäßig weiter Antrieb vermieden werden kann.

Präsident: Herr Abg. Fröhle.

Abg. Fröhle: M. H.! Gestatten Sie auch mir ein paar Worte zu dieser Angelegenheit. In der schweren Zeit, in der wir augenblicklich leben, sollte man glauben, es könnten fast keine Gegensätze geben, umsomehr auf dem Gebiete, wo es heißt, die Produktion zu fördern. Es kommen hier die Mittel in Frage, die die Landwirtschaftskammer angefordert haben möchte zur Förderung der Schafzucht, der Kaninchenzucht, Geflügelzucht usw. Diese 200 000 M. sollten vom Viehverwertungsverbande zugewandt werden. Das Direktorium hat dies ja bekanntlich abgelehnt. Da muß doch die Frage aufgeworfen werden: Wie steht es denn mit den Uberschüssen und woher kommen sie? Ich komme zu dem Ergebnis, daß ein großer Teil — ich möchte noch weiter gehen und sagen der größte Teil — aus der Landwirtschaft kommt. Diese Uberschüsse des Viehverwertungsverbandes rühren hauptsächlich daher, was ja schon viel besprochen ist, daß die Tiere nicht im Stall, sondern erst auf der Abnahmestation gewogen werden. Und noch kommt dazu der Abzug von 5%, und daß bei den Kindern, die den sehr weiten Weg zurückgelegt hatten. Durch dies Verfahren, das von dem im Reich geltenden

Brauch abweicht, sind zum großen Teil die Uberschüsse entstanden, zumal die Kinder, die einen ziemlich weiten Weg gemacht hatten, vollständig nüchtern waren. Und so war es dem Verbande ermöglicht, daß bei Heereslieferungen usw. große Aufschläge gemacht werden konnten. Ich möchte da ein Beispiel anführen. Ein Kind nüchtern gewogen mit 5% Abzug, dann beim Weiterverkauf des Verbandes an die Heeresverwaltung 10% Aufschlag, da wird keiner bestreiten können, daß diese 10% nicht hätten verdient werden können, wenn das Vieh nicht den weiten Weg zurückgelegt hätte, so daß der Verband ruhig wieder darauf schlagen konnte. Nun wird seitens des Direktoriums geltend gemacht, dieser Verdienstaufschlag käme nicht aus der Landwirtschaft. Aber, meine Herren, woher kommt er denn? Ich habe schon gesagt, hätte man das Tier beim Stall gewogen, so hätte es nicht soviel verloren, desto kleiner wäre der Verdienst für den Verband gewesen. M. H.! Das sind Tatsachen, die lassen sich nicht aus der Welt schaffen, mag man reden und arbeiten, wie man will. Die Landwirtschaftskammer glaubt, einen Anspruch darauf zu haben, zumal vor der Wahl alle Parteien zustimmende oder entgegenkommende Erklärungen abgegeben haben. Bekanntlich werden vor der Wahl die größten Versprechungen gegeben. Aber ich glaube, daß dies beim Landvolk nicht so leicht vergessen wird.

M. H.! Zu Anfang habe ich gesagt, man sollte kaum glauben, es könnten in dieser Zeit Gegensätze bestehen. Und so sollte man auch vom Direktorium aus der Kammer diese 200 000 M. bewilligen, da tatsächlich doch im Interesse der kleineren Existenzen, die zum großen Teil auch im Kriege schwer gelitten, diese Summen verwendet werden sollen. Der Landwirtschaftskammer sollten wir ferner alle dankbar sein, daß sie so bestrebt ist, die Produktion zu fördern, nicht allein im Interesse der Produzenten, sondern erst recht im Interesse der Konsumenten. Deshalb bitte ich Sie, meine Herren, den Verbesserungsantrag Dannemann und auch den Antrag 2 anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

Abg. Hollmann: M. H.! Die ersten Ausführungen des Herrn Ministers Scheer waren doch wahrhaftig wenig überzeugend. Wenn der Herr Minister sagt, daß das Direktorium vollkommen davon überzeugt sei, daß der Kartoffelbau gefördert werden müßte und das Direktorium zu dem Beschluß des Vorstandes des Viehverwertungsverbandes nur deshalb seine Zustimmung versagt hätte, weil er ohne Zweckbestimmung gefaßt sei, so muß ich doch sagen, da wäre doch leicht ein Weg gewesen, die Bedingung zu stellen: Der Zuschuß wird unter der und der Bedingung gegeben. Wenn er weiter sagt, man müsse bedenken, daß ein erheblicher Teil in Kriegsanleihe angelegt sei, so muß ich sagen, daß die damals schon sehr erheblich abgeschrieben war. Wenn dann weiter gesagt wurde, es würde für die Landwirtschaft Erhebliches getan, so gebe ich das zu. Ich will aber auf den Unterschied hinweisen, wie es hier und in Preußen gehandhabt wird. Mir liegt eine Rede des preußischen Ernährungsministers vor in der preußischen Landesversammlung vom 29. März d. Js., worin er sagt: „Aber bemerken will ich, daß die Uberschüsse des Viehverwertungsverbandes, über die sie verfügen, im Interesse

der Landwirtschaft wieder verwendet werden sollen.“ M. H.! Wenn schon Preußen die Bestimmung getroffen hat, daß sämtliche Ueberschüsse wieder der Landwirtschaft zugeführt werden müssen, wievielmehr müßte das in Oldenburg geschehen, wo doch zugegeben wird, daß ein Teil der Ueberschüsse nur durch die Landwirtschaft aufgebracht ist. Wenn ein Teil des Ausschusses im Bericht sagt, sie finden die Abzüge zum Teil für voll berechtigt, so will ich doch darauf hinweisen, daß ein Teil doch sicher unberechtigt ist, weil die Lieferungen an den Viehverwertungsverband unter denselben Bedingungen erfolgen wie in Preußen. Ich verweise darauf, daß auch hier ein erheblicher Teil des Viehes als Stallvieh abgeliefert wird. Denn ein erheblicher Teil des Viehes, was in den letzten Monaten aus der Geest abgeliefert wird, ist Stallvieh, das weiß ich doch gut genug. Wenn dann von diesem Teil des Ausschusses gesagt wird im Bericht, die Landwirtschaft hätte Millionen durch Maßnahmen des Viehverwertungsverbandes verdient, das bezweifelt ja kein Mensch. Das sind aber ganz erheblich andere Kreise, denen dies zugeflossen ist, als denen dieser Dreimarkszuschuß für Sortenänderung in Kartoffeln zufließen soll. Die Kartoffelanbauer, das sind die kleinen Leute auf der Geest. Die haben an den Maßnahmen des Viehverwertungsverbandes kein Geld verdient. Wenn davon die Rede ist, daß Millionen verdient sind, so ist das durch Zucht- und Nutzvieh verdient. Aber daraus zu folgern, deswegen brauchen die Ueberschüsse nicht im Interesse der Landwirtschaft verwandt zu werden, ich frage: Wo ist da die Konsequenz?

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Zetel).

Abg. Schmidt: M. H.! Im Gegensatz zu Herrn Abg. Dannemann bin ich der Meinung, daß doch ein Teil des Ueberschusses aufgebracht ist von den Konsumenten. Die ganzen Unkosten, die der Viehverwertungsverband hat, müssen doch schließlich in Erscheinung treten als Zuschlag bei dem Verkauf des Fleisches. Die Amtsverbände, die das Fleisch selbst bewirtschaften und als Frischfleisch oder Würfelfleisch direkt verkaufen, verkaufen 20 bis 30 Pfennig das Pfund Fleisch billiger, als dasjenige Fleisch kostet, was vom Viehverwertungsverband überwiesen wird. Das ist ein Beispiel dafür, daß das Fleisch den Konsumenten billiger zugeführt werden kann, wenn es der Amtsverband selbst anschafft. Ich weiß nicht, wieviel da heraus kommt, aber sicherlich ist somit ein Teil des Ueberschusses von den Konsumenten aufgebracht. Dann ist es folgerichtig, daß der Ueberschuß auch dem Teil der Bevölkerung zugute kommen muß, der nicht Selbstversorger ist. Der Viehhalter ist in den meisten Fällen Selbstversorger. Es muß also der Ueberschuß der Allgemeinheit zugute kommen, wie das ja auch neuerdings in dem Statut des Viehverwertungsverbandes bestimmt ist, zur Deckung von Kriegsschäden aller Art. Ganz gewiß muß die Landwirtschaft dabei ganz besonders bevorzugt werden, nicht gerade in der Weise, wie der Landbund will in bezug auf Kartoffelsaatgut oder Saatgut überhaupt.

M. H.! Es muß leider konstatiert werden, daß in der Provinz Oldenburg es schon vor dem Kriege sehr trübe mit dem Kartoffelsaatgut aussah. Wir waren leider sehr

Stenogr. Berichte. Verfassunggebende Landesversammlung.

rückständig. Es wäre an der Zeit gewesen, wenn da die Landwirte aus sich selbst, auch ohne Zuschüsse vorgegangen wären. Nun, meine Herren, es ist doch tatsächlich auch der Landwirtschaft schon sehr viel zugeführt. Im ganzen sind es nach der Aufstellung 940 000 M., was aus den Ueberschüssen des Viehverwertungsverbandes zu rein landwirtschaftlichen Zwecken zur Verfügung gestellt ist. Es wird natürlich noch mehr sein müssen. Denn ganz übel sieht es in bezug auf die Rindviehzucht und ganz besonders in der Schweinezucht aus. Was mich veranlaßt hat, für den Antrag 1 zu stimmen, ist ein anderer Umstand. Ich sage mir, in dieser Zeit dürfen wir den Ueberschuß, der jetzt noch vorhanden ist, nicht verringern. Wir müssen ihn als Sicherheitsfonds behalten in dieser unübersichtlichen, wilden Zeit. Wer trägt eintretende Verluste? Der Herr Minister hat eben angeführt, der Viehverwertungsverband habe mit dem Staat gar nichts zu tun. Das stimmt nicht ganz. Der Viehverwertungsverband ist eine Einrichtung, die geschaffen ist von der Landeszentralbehörde aufgrund einer Bundesratsbestimmung. Die Landeszentralbehörde, das Ministerium, hat den Viehverwertungsverband eingerichtet, hat die Satzungen vorgeschrieben, hat die Mitglieder ernannt, hat den Vorstand gebildet. M. H.! Wer sollte bei etwaigen Verlusten die Unkosten decken? Es können jeden Tag durch unvorhergesehene Fälle Verluste entstehen, die ins Ungemessene gehen. Und nach den Statuten sind die Mitglieder des Verbandes frei von jeder Ersatzeleistung. Also muß der Staat einspringen, um den Fehlbetrag zu decken. Und zu diesem Zweck muß er einen Fonds haben. M. H.! Es wird mir jeder Kaufmann und jeder vorsichtige Buchhalter zugeben müssen, daß es richtig und vorsichtig ist, den noch vorhandenen Schatz nicht anzugreifen, zumal er zum großen Teil überhaupt nicht zu fassen ist, da 1½ Millionen Mark festliegen in Kriegsanleihe. Es bleibt also verhältnismäßig ein geringer Bestand, und der muß zur Verfügung bleiben.

Präsident: Herr Abg. Hug.

Abg. Hug: M. H.! Ich bin bei denjenigen, die den Antrag 1, Uebergang zur Tagesordnung, mit unterschrieben haben. Ich habe darüber Aufklärung zu geben, weil ich als Mitglied des Vorstandes des Viehverwertungsverbandes für die Bewilligung der 200 000 M. gestimmt habe. (Zuruf: Bund der Landwirte.) Nein, darauf kommt es nicht an. Der Ton macht die Musik. M. H.! Ich bin auch der Ansicht gewesen, daß eine Bewilligung von 150 000 M. zur Verbesserung unserer Kartoffelkultur richtig und gut sei, weil dadurch nicht nur die großen und mittleren Landwirte Nutzen haben, sondern auch die kleineren bis hinunter zu den Besitzern von Schrebergärten. Ich bin im Direktorium nicht bei der Beratung des Beschlusses gewesen. Ich würde wahrscheinlich den Beschluß, dem ich im Vorstand zugestimmt habe, verteidigt haben. Aber ob ich nicht bei der Prüfung der gegenwärtigen Situation nachgegeben hätte, meinen Kollegen im Direktorium, die gesagt haben, wir halten es jetzt nicht für angezeigt, eine solche Summe auszugeben, will ich dahingestellt sein lassen. Ich habe die Aufklärung gegeben für meine Haltung. Andererseits ist ausgesprochen worden neulich und heute wieder vom Herrn Minister, daß von



einer grundsätzlichen Ablehnung keine Rede sein kann. (Sehr richtig!) Es ist darum außerordentlich unrecht von Herrn Abg. Dannemann, daß er dem Direktorium den Vorwurf macht, er stehe in einem Gegensatz zur Landwirtschaft und zur Förderung derselben. Herr Abg. Hollmann wird ihm sagen können, hat ihm vielleicht schon gesagt, daß auch ein Formfehler dabei ist. Im Vorstand war ja dieser Beschluß einstimmig gefaßt und ist großer Wert darauf gelegt worden, vor allen Dingen auf die 150 000 *M* für Verbesserung der Kartoffelkultur. Bei der Uebermachung dieses Beschlusses an das Direktorium ist das nicht zum Ausdruck gekommen. Es soll das kein Vorwurf sein, sondern ich habe das auch angenommen und nehme heute noch an, daß man es für selbstverständlich gehalten hat: Wenn die Landwirtschaft das Geld bekommen haben würde, würde sie es nicht zu anderen Zwecken, sondern nur zu diesen Zwecken verwendet haben. Aber dem Direktorium lag das nicht vor. Das Direktorium konnte das nicht wissen und konnte mit mehr oder weniger gutem Gewissen annehmen, die Landwirtschaftskammer habe eine Blankovollmacht, die 200 000 *M* zu verwenden, wie sie es für gut hielte. Diese Umstände, m. H., lassen doch den Standpunkt des Direktoriums in einem ganz anderen Licht erscheinen, einem Licht, das unter keinen Umständen die Kampfansage der Landwirtschaftskammer wie auch die Kampfansage des Landbundes irgendwie rechtfertigt. M. H.! Der Vorwurf, das Direktorium habe für die Landwirtschaft nichts übrig, wird dadurch glatt überboten, daß wir den Dezernenten des Landwirtschaftswesens aus dem Bauernstand genommen haben. Wäre das Direktorium so feindlich der Landwirtschaft gesonnen, hätte es ja irgend einen andern nehmen können, Männer, die ihnen nicht so angenehm gewesen wären. Es hat aber gerade dadurch zeigen wollen, daß es die Bedeutung der Landwirtschaft anerkannt, und deshalb diesen Mann in die Regierung hineingewählt. M. H.! Wer will, daß in Zukunft zwischen der arbeitenden Landbevölkerung und der arbeitenden gewerblichen industriellen Bevölkerung die vorhandenen Gegensätze gemildert werden, der darf in der Art und Weise nicht auftreten, wie die Herren von der Landwirtschaft hier aufgetreten sind. Das schafft die Gegensätze nicht aus der Welt, sondern das ist nur geeignet, sie zu verstärken. Ich meine, Sie sollten denen, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, diesen alten Agitationston vor dem Kriege sowohl auf der einen Seite vom Bunde der Landwirte, als wie den Ton der Freihandshausierburschen zu beseitigen, die Tätigkeit nicht erschweren. Die Verständigung ist notwendig und muß kommen. Aber sie ist nicht möglich, wenn offenbar hier demonstriert wird, daß die Landwirtschaft Vorzüge haben muß auf Kosten der Konsumenten. Nun ein Blick in die Auffassung der Regierung und ihre Tätigkeit. Keiner von den Herren Landwirten, die geredet haben, hat sich die Mühe genommen, sich auf das zu beziehen, was die Regierung erklärt hat. Es heißt nur immer: „von der Regierung muß das geschehen, und von anderen muß jenes geschehen“. Wenn man hört und liest, kann man doch nicht sagen, daß bei Verteilung der Ueberschüsse die Landwirtschaft zu kurz gekommen ist. Wenn wir es genau nehmen, dann erhalten von den 900 000 *M* oder der Million für die Konsumenten einmal für die Ver-

billigung des Fleisches 125 000 *M*, für Zuschüsse an Kommunalverbände zur Fleischverbilligung 50 000 *M*. Die Zuschüsse für Ferkellieferung rechne ich noch dazu. Also das verschwindet doch gegenüber den anderen Summen, die für die Landwirtschaft ausgegeben werden. Allein die Züchterverbände, der Friesoyther Schafzuchtverein, die Gesellschaft der Friesoyther Züchter für Zuchtbullen, der Herdbuchverein haben soviel bekommen. Wenn Sie das nehmen, da müssen Sie doch sagen, daß keine Rede davon sein kann, daß die Landwirtschaft zu Gunsten der anderen überborteilt sei. Ich kann Sie nur dringend bitten, daß Sie sich nichts vergeben, wenn Sie Ihre Ansicht über den Beschluß des Direktoriums korrigieren. Ich will mich nicht als Kenner der landwirtschaftlichen Verhältnisse aufspielen. Aber der eine Satz in der Darlegung des Herrn Regierungsvertreters gibt doch eine vollkommen für jeden Laien verständliche Aufklärung über den sogenannten Gewichtsabzug. Es heißt da:

Wäre der 5prozentige Gewichtsabzug nicht vorgenommen worden, so würde sich der Ankaufspreis der Tiere, die nach Sammelstellengewicht den Lieferanten berechnet wurden, um rund *M* 1456 908, — erhöht haben und um diesen Betrag würde sich der sog. Gewichtsgewinn ermäßigt haben. Also das ist nicht wegzuleugnen, daß früher vor dem Kriege doch das Vieh gekauft würde im Stall, aber nüchtern. Sie haben vorhin auch Ihre Position verteidigt mit den Ausnahmefällen, mit den Fällen, wo das Vieh von der Weide einen langen Weg zur Sammelstelle hat. Und da ist im Viehverwertungsverband doch nicht nachgewiesen worden, daß das nicht richtig ist. Sondern hier hörten wir vom Vorsitzenden des Viehverwertungsverbandes und anderen hörten wir, und alle, die darin praktisch tätig sind, sagen es, daß diese Ausnahmefälle so erheblich nicht ins Gewicht fallen können, daß es Ihre so bittere Klage rechtfertigt. Also der größte Teil des Viehs wird doch mit dem Bauch voll Futter abgeliefert ganz gegen die frühere Geflogenheit. Und es hat sich doch gegen den Abzug von 5% kein erheblicher Widerspruch erhoben. Herr Abg. Dannemann ist anderer Meinung. Aber der ist für mich in dieser Sache nicht allein maßgebend. M. H., ich bestreite, daß die Ueberschüsse in der Hauptsache von dieser Gewichtsdivergenz herkommen. M. H., sie sind hergekommen durch die Erhöhung des Preises, den Sie für das Vieh bekommen haben zur Heereslieferung. Denn seitdem die Heereslieferungen vorbei sind, sind doch die Ueberschüsse auch nicht mehr so bedeutend. Ich nehme an, daß ein Teil des Gewichtsverlustes auch hier in Form von Ueberschüssen sich zeigt, daß der andere Teil einfach von dem hohen Preise des Fleisches herkommt. Das ist doch die Grundlage der Ueberschüsse. Das muß auch sein. Das nehme ich Ihnen auch garnicht übel. Das kann man dem Viehverwertungsverbände nicht übel nehmen, daß er die Preise so festsetzt, daß er den Aufgaben, die ihm eine großzügige Organisation gesetzt hat, gerecht werden kann. Er kann nicht auf den Pfennig rechnen, er muß einen höheren Preis setzen. Wenn das aber richtig ist, dann dürfen Sie nicht sagen, von den Konsumenten ist da nichts dabei, sondern es ist etwas dabei. Durch die Maßnahmen der Organisation ist auch der Preis auf einer gewissen Höhe gehalten, die nicht all den Zufälligkeiten ausgesetzt sind, die der freie Handel mit sich gebracht hätte. Es mag sein,

daß eine gewisse Zeit wir ganz ungewöhnlich hohe Preise bekommen hätten. Aber das hätte nicht lange gedauert. Wo das Vieh geblieben wäre, das können Sie besser beantworten als ich. Wenn man das Huhn schlachtet, legt es keine Eier mehr. Ich bedaure ganz außerordentlich, daß durch diesen geringfügigen Anlaß aus dem Rechts- und dem Pflichtbewußtsein des Direktoriums, das so und nicht anders glaubte handeln zu müssen, daß daraus eine Kampfansage der landwirtschaftlichen Vereinigung gegen die Regierung und gegen die Konsumenten hervorgegangen ist. Es war nicht notwendig und kein Anlaß vorhanden. Wie so manches mal haben sie auch sich bescheiden müssen, die Mehrheit hat es nicht gewollt, wie auch wir uns bescheiden müssen. Also als rein praktische Frage muß es aufgefaßt werden und nicht als eine prinzipielle Frage. Dieser agitatorische Ton brauchte nicht hineingetragen zu werden und besonders nicht in dieser schweren Zeit. Wenn man alles tut und wenn man von Ihnen erwartet, Sie sollen alles tun, um Ruhe und Frieden herbeizuführen, so ist dieser Kampf um die 200 000 *M* jedenfalls nicht angeht, mitzuhelfen, daß wir Ruhe und Frieden wieder bekommen. Ich kann Sie nur bitten, Ihre Ansicht zu revidieren und für den Antrag 1 zu stimmen. Ich wiederhole, grundsätzlich hat das Direktorium diesen Antrag nicht abgelehnt, sondern mit Rücksicht auf das Ansehen der gegenwärtigen Verhältnisse.

Präsident: Herr Abg. Jordan.

Abg. **Jordan:** W. H.! Herr Abg. Dannemann hat gesagt, bisher sei überhaupt nicht nachgewiesen, daß die Allgemeinheit ein berechtigtes Interesse an den Ueberschüssen des Viehverwertungsverbandes habe und daß durch die Allgemeinheit diese Ueberschüsse mit zusammengebracht wären. W. H.! Jeder, der die Viehpreise kennt, der die Fleischpreise kennt, die die Konsumenten zahlen müssen — man kann sagen, die unerhörten Preise —, wird ohne weiteres auch wissen, daß dadurch die Ueberschüsse des Viehverwertungsverbandes mit zusammengekommen sind. Darüber noch zu streiten, erübrigt sich vollständig. Was nun aber die Viehverwertung an und für sich anbelangt, so steht fest, daß sie eine staatliche Einrichtung ist, daß die Einrichtung geschaffen ist, wie auch Herr Abg. Schmidt (Zetel) hervorgehoben hat, von der Zentralregierung im Lande im Interesse der Allgemeinheit, aber auch ganz besonders im Interesse der Landwirtschaft. W. H.! Wenn diese Einrichtung nun mal so gewirtschaftet hätte, daß ein Defizit entstanden wäre von einigen Millionen und wir würden jetzt sagen: Das ist eine Einrichtung der Landwirtschaft, wie die Herren das beanspruchen, und würden weiter sagen, diese Millionen sollen allein von der Landwirtschaft aufgebracht werden, dann wollte ich mal das Geschrei hören, was angestimmt würde über die Notlage und die unerhörte Zumutung an die Landwirtschaft. Die Zahlen, die seitens der Regierung gegeben sind, haben geradezu vernichtend gewirkt. Aber es gibt Leute, die verstehen das nicht oder wollen es nicht verstehen. Ich habe gehört, daß trotz dieser Zahlen Herr Abg. Fröhle immer wieder das Lied von den 5% Abzug gesungen hat. Denn er sagte, die Ueberschüsse des Viehverwertungsverbandes kommen von dem Gewichtsabzug von dem nüchtern zur

Ablieferung gebrachten Großvieh, das ist alles Einnahme, die die Landwirtschaft geliefert hat. Die Zahlen beweisen das Gegenteil. Es ist schon von Herrn Abg. Hug zusammengestellt, daß dieser ganze Gewinn nicht 1½ Millionen Mark beträgt, weniger also wie die Zuschüsse, die zu landwirtschaftlichen Zwecken verausgabt sind. Leider nicht für den kleinen Landwirt, sondern auch — das ist von Herrn Abg. Tanzen bewiesen worden — diese Zuschüsse sind der Landwirtschaft wieder zugeflossen. Alles das, was man vermutlich aus der Landwirtschaft kristallisieren könnte, ist ihr in Form von direkten oder indirekten Zuschüssen wieder zugute gekommen.

Nun wird gesagt, die 200 000 *M* sollten die kleinen Leute haben. Und dies hat keiner besser dargestellt, wie Herr Abg. Hollmann. Er bestreitet nicht, daß Millionen in der Landwirtschaft verdient sind. Aber die kleinen Leute sollen die 3 *M* haben für Sortenänderung in Kartoffeln. Es soll eine große Anzahl von Personen gewesen sein, die in vielen Sitzungen darüber beraten haben sollen, in welcher Weise das alles zu machen sei. Außerdem werden immer nur die 200 000 *M* für Kartoffelbeschaffung genannt. In Wirklichkeit haben Sie von der Landwirtschaftskammer 3 Millionen gefordert. Das schlug dem Faß den Boden aus, und nicht nur der Vorstand des Viehverwertungsverbandes hat sich ablehnend verhalten, sondern alle landwirtschaftlichen Sachverständigen. Aber es ist doch von vornherein die Sucht gewesen, alles, was an Ueberschüssen vorhanden ist, restlos für die Landwirtschaft einzuheimsen.

Wenn Herr Abg. Hollmann weiter gesagt hat, in Preußen würden derartige Ueberschüsse restlos der Landwirtschaft zugeführt, so kann man einen solchen Vergleich nicht ziehen. Wir kennen die ganze Geschäftspraxis nicht, wie sie in Preußen ist. Aber daß in Oldenburg außerordentlich viel für die Landwirtschaft getan wird, ist zu ersehen aus dem Voranschlag. Ich habe, als ich vor Jahren zuerst hineinsah, das Empfinden gehabt, der Voranschlag sei die reine Wohlfahrtskasse für die Landwirtschaft. Und diesen Eindruck bin ich bis heute noch nicht los geworden. Und nicht für die kleinen hier benannten 3 Marktleute, sondern für Herdbuchvereine und größere Sachen werden große Mittel aufgewandt. Diese Tatsache muß man doch in den Vordergrund stellen. Wenn die Forderung von 200 000 *M* bewilligt worden wäre, hätte man seitens der Landwirtschaftskammer doch noch das Klagegedicht angestimmt: „Wir haben einen großen Plan aufgestellt im Interesse der Allgemeinheit, aber wir sind nur mit unseren Forderungen nicht zurecht gekommen.“ Wenn man immer von Produktionssteigerung im allgemeinen Interesse redet, so kann man nicht sagen, daß das nur auf Kosten des Staates und der Allgemeinheit geschehen soll. Wenn zugegeben wird, daß Millionen verdient sind, dann liegt um so näher, auch Umlagen zu erheben von der Landwirtschaft. Dann haben Sie auch die Pflicht, den Leuten, die Millionen verdient haben, etwas abzunehmen. Dann können Sie im Interesse der Landwirtschaft im allgemeinen etwas tun. Es ist ein großer Teil von dem, was ich weiter sagen wollte, von Herrn Abg. Hug erledigt, und brauche ich das nicht zu wiederholen. Jedenfalls liegen die Dinge so, daß keine Veranlassung vorliegt, hier in dieser Form aufzutreten und so

zu tun, als sei ein großes Unrecht geschehen. Das ist nicht der Fall. Es ist schon hervorgehoben, daß das Notwendige für die Landwirtschaft bisher schon getan ist und auch künftig getan werden soll. Wir haben nichts dagegen einzusetzen, wenn dem kleinen Landmann Zuschüsse geleistet werden. Wir wissen, daß die am meisten für die Allgemeinheit liefern. Uns ist bekannt, daß der größere Landwirt sich je nachdem, wie es in seinen finanziellen Kram hineinpakte, anbaute, daß er sich unter Umständen, — auch zu Zeiten, wo das deutsche Volk in großer Not war mit seinen Nahrungsmitteln, — selbst nicht soviel Kartoffeln anbaute, wie er im eigenen Haushalt brauchte. Wenn das auch Ausnahmen sind, so wissen wir, daß die Landwirtschaft auf die allgemeine Notlage des Volkes keine Rücksicht genommen hat. Kein Stand im Oldenburger Lande hat rücksichtsloser seine Interessen wahrgenommen wie gerade die Landwirtschaft in Anbetracht der Notlage, in der das deutsche Volk sich befunden hat aus Anlaß der Blockade. Ich will gar nicht die Schleichhändlerpreise erwähnen, aber immerhin darauf hinweisen, in welcher mangelhafter Weise die Landwirtschaft ihre Pflicht tut. Welche Unsumme von Kartoffeln sind verschwunden! Also das Interesse der Landwirtschaft sollte ein anderes sein in Anbetracht des Wohlwollens, was die Regierung für die Landwirtschaft an den Tag gelegt hat. Da sollte man erwarten, daß die Landwirtschaft endlich anerkennen würde, daß sie dem Volke gegenüber Pflichten hat.

Präsident: Herr Abg. Enneking.

Abg. Enneking: Es würde zu weit führen, wenn ich auf die Einzelheiten des Herrn Abg. Jordan eingehen würde. Ich will Herrn Jordan erwidern, daß wohl kein Stand rücksichtsloser behandelt worden ist als gerade die Landwirtschaft. Man hat sie bevormundet, ihr die Polizei auf den Hals geschickt, dann auch durch die falsche Preispolitik. Daß der Landwirt gerade produzieren soll und sein Geld und Schweiß zusehen soll, das kann man nicht verlangen. Ich möchte hier noch zu der Erklärung des Herrn Ministers bemerken, daß die Staatskasse nichts mit diesen Ueberschüssen zu tun hätte und nur die Satzung genehmigt. Dann frage ich Sie, Herr Minister, warum mischen Sie sich denn in die Sachen hinein, was die Bewertung der Ueberschüsse betrifft? Sie zeigen doch, daß der Biehverwertungsverband nicht vorsichtig genug gewesen ist bei der Verwendung der 200 000 M. Danach haben Sie doch etwas dabei zu tun oder Sie haben sich etwas angemacht, wofür Sie kein Verständnis haben. Ich will anerkennen, daß für die Landwirtschaft etwas getan ist. Aber, meine Herren, das ist nicht für die Landwirtschaft allein, sondern mehr für die Allgemeinheit. Wenn die Landwirtschaft nur für sich produzierte, dann wäre die Sache etwas anderes. Will man lediglich der Landwirtschaft das zuwenden, dann müßten bei Auflösung des Biehverwertungsverbandes die Ueberschüsse ausgezahlt werden an die einzelnen Biehlieferer. Denen kommt es zu, weil man denen nicht die Tagespreise gezahlt hat. Die Landwirtschaft verlangt das ja nur im Interesse der Allgemeinheit.

Präsident: Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: M. H.! Der Herr Minister sagte vorhin, es habe den Anschein, als wenn im Landtag die Auffassung bestände, daß die Regierung schuld daran sei, daß das Vieh nicht am Standort gewogen würde. Das ist nicht der Fall. Wir wissen sehr wohl, daß das veranlaßt ist durch den Vorstand des Biehverwertungsverbandes. Herr Regierungsrat Hennings hat dann geglaubt, daß ich mit meinen Ausführungen dem Vorstande des Biehverwertungsverbandes hätte einen Vorwurf machen wollen. Das ist durchaus nicht der Fall. Im Gegenteil, wir Landwirte erkennen die Tätigkeit des Vorstandes des Biehverwertungsverbandes an. Und wir haben volles Vertrauen, vor allen Dingen auch zu dem Vorsitzenden Regierungsrat Hennings. M. H.! Wenn die Bestimmung wieder aufgehoben ist, daß in solchen Fällen, wo das Vieh einen Weg zur Wage von 8 km zurückgelegt hatte, nicht mehr die 5% Abzug gemacht werden durften, dann ist das durch den Vorstand des Biehverwertungsverbandes veranlaßt, weil die Kontrolle schwierig war. Und die Landwirte sind damit zufrieden gewesen, weil die Mittel später allgemein der Landwirtschaft wieder zugeführt werden sollten. Das ist jetzt nach der Aenderung der Satzungen anders.

Herr Regierungsrat Hennings sagte dann, daß mein Verbesserungsantrag nicht so angenommen werden kann. Ich bin gern bereit, den Antrag dem Wunsch entsprechend abzuändern. Aber wenn Herr Regierungsrat Hennings sagt, daß die Vertrauensmänner auch keinen Ausweg wissen, so muß ich doch sagen, daß die Vertrauensmänner in dieser Beziehung befangen sind.

Herr Abg. Schmidt (Zetel) hat geglaubt, nachweisen zu müssen, daß doch ein Teil von den Konsumenten aufgebracht ist. Ich habe schon gesagt, daß ich erwartet hätte, von der Regierung eine klipp und klare Antwort zu erhalten, wieviel denn von den Konsumenten aufgebracht ist. Die Antwort ist bisher nicht erteilt und man will sie anscheinend nicht erteilen. Herr Abg. Tanzen (Heering) ist leider heute nicht hier. Ich wäre sonst schon auf diese Frage näher eingegangen. Da die Regierung zu dieser Frage schweigt, muß ich es nachholen. Nach der Sitzung neulich habe ich Herrn Tanzen (Heering) gefragt, warum er diese Frage nicht beantwortet hätte. Ich habe die Antwort erhalten, das hätte er versehentlich unterlassen, er würde es nachholen. Herr Abg. Tanzen (Heering) hat weiter gesagt, daß er sehr wohl wüßte, daß die Konsumenten nichts aufgebracht hätten, sondern noch einen Zuschuß von 400 000 M erhalten hätten. Ich hätte gewünscht, daß das heute hier von der Regierung ausgesprochen wäre.

Herr Abg. Hug hat weiter gesagt, daß die Regierung jetzt noch landwirtschaftsfreundlich sei, habe sie dadurch bewiesen, daß sie einen Dezernenten für die Landwirtschaft jetzt aus der Landwirtschaft selbst genommen hätte. Ich meine, das konnten wir für unsere Landwirtschaft doch wohl verlangen. Wir freuen uns darüber, daß das geschehen ist. Vorzüge will Herr Abg. Hug nicht bewilligen. Vorzüge werden durchaus nicht verlangt, die Nachteile sollen beseitigt werden. Herr Hug ist gar nicht unterrichtet über das, was wir wollen und bemängeln. Herr Hug spricht von

dem 5%igen Abzug. Das bemängeln wir ja gar nicht. Wir sind damit einverstanden, weil der Abzug gemacht werden muß aus dem Grunde, weil das Vieh nicht futterfrei geliefert wird. Was wir bemängeln, ist, daß der Abzug dann noch gemacht wird, wenn das Vieh schon einen längeren Weg zurückgelegt hat. Da hat es bereits 5% verloren. In solchen Fällen ist der Abzug doch doppelt. Gerade durch diesen Gewichtsverlust, den der Landwirt hat, sind diese großen Ueberschüsse entstanden, da der Viehverwertungsverband sie bei der Abnahme noch einmal in Anrechnung bringt.

Herr Abg. Hug glaubt, daß es sich um eine Kampfansage handelt seitens der Landwirtschaftskammer und des Landbundes. Uns liegt es fern, eine Kampfansage auszusprechen. Aber wir wollen unsere Rechte wahren und für unsere Rechte werden wir jederzeit kämpfen.

Herr Abg. Jordan sagte, daß die Ueberschüsse entstanden sind durch die unerhörten Preise, die bezahlt werden. Darum handelt es sich nicht. Wir wollen im Oldenburger Lande nur dasselbe für unser Vieh haben, was andere Landwirte in Deutschland kriegen. Der Preis ist doch nicht in Oldenburg festgesetzt, sondern vom Reich bestimmt. Herr Jordan hat weiter gesagt, daß kein Stand rücksichtsloser seine Interessen vertreten habe, als die Landwirtschaft. Ich weise diesen Vorwurf mit Entschiedenheit zurück. Herr Abg. Jordan sollte sich damit an diejenigen Kreise wenden, die er glaubt vertreten zu müssen, den Arbeiterstand, der jetzt Forderungen aufstellt, die unerfüllbar sind und Deutschland zugrunde richten. Dieser Vorwurf gegen die Landwirtschaft ist durchaus unangebracht. Im Gegenteil, die Landwirtschaft hat unter den schwierigsten Verhältnissen während des Krieges ihre Pflicht voll und ganz getan und tut sie auch heute noch, während in den Fabriken die Arbeiterschaft streikt und uns immer weiter in den Sumpf führt.

Präsident: Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Gegenüber den Ausführungen einiger Vorredner möchte ich noch einmal betonen, daß es sich bei den Mitteln des Viehverwertungsverbandes nicht um Staatsvermögen handelt. Ich habe ganz besondere Veranlassung, in diesen ernsten Zeitläufen dieses immer von neuem zu betonen. Der Verband ist staatlich beordnet, ebenso wie die Deichverbände, Sielachten und Wasserbau-genossenschaften staatlich geregelt sind. Aber durch diese staatliche Regelung werden sie keine Staatseinrichtungen. Wenn das Staatsministerium sich die Genehmigung der Verwendung der Ueberschüsse vorbehalten hat, so ist das geschehen, weil der Staat haftet für etwaige Fehlbeträge. Im übrigen betone ich noch einmal, daß der Viehverwertungsverband eine kriegswirtschaftliche Organisation darstellt, aber kein staatliches Organ ist.

Präsident: Herr Abg. Lohse.

Abg. Lohse: M. H.! Es ist auch für den bloßen Konsumenten nicht leicht verständlich, weshalb die Frage der Bewilligung der 200 000 M vom Direktorium derart zu einer grundsätzlichen Frage gemacht worden ist, wie das

hier geschehen ist. Es ist noch weniger verständlich, wie die heutige Aussprache dem Herrn Abg. Jordan zu derartigen Angriffen gegen die Landwirtschaft im allgemeinen Anlaß geben konnte, wie er sie für nötig gehalten hat auszusprechen. Ich glaube nicht, daß es nötig ist, auf diese Angriffe noch weiter einzugehen. Es würde die Aussprache zu lange aufhalten. Aber folgendes möchte ich doch bemerken. Wenn man das zusammenhält, was in der Beantwortung der neulichen Interpellation von dem Mitgliede des Direktoriums Herrn Tanzen (Heering) ausgeführt worden ist und was heute vom Herrn Minister ausgeführt worden ist, so sind es zwei Gründe, die gegen die Genehmigung der Zuwendung aus den Ueberschüssen des Viehverwertungsverbandes sprechen. Ich will auf diese Gründe gleich näher eingehen. Ich möchte aber vorweg sagen, daß nach meinem Dafürhalten die Fragen: „Woher kommt der Gewinn? Ist dieser Gewinn mit von den Konsumenten aufgebracht? Ist er ausschließlich von den Produzenten aufgebracht?“ lange nicht die Rolle spielen, die ihnen in der heutigen Debatte zugefallen ist. Meines Erachtens ist das eine sicher, daß auch nach der Aufstellung, die von der Regierung hergegeben ist, ein ganz erheblicher Teil der Ueberschüsse des Viehverwertungsverbandes auf diesem fünfprozentigen Gewichtsabzug beruht. Es ist auch von keiner Seite bestritten worden, daß durch diesen fünfprozentigen Gewichtsabzug in sehr vielen Fällen die hiesigen Landwirte schlechter gestellt waren, als die Landwirte in den übrigen Teilen des Reiches. Es ist ferner nachdrücklich darauf hinzuweisen, daß ein wirklicher Gegensatz zwischen Zuwendungen für landwirtschaftliche Zwecke, die hier von der Landwirtschaftskammer verlangt wurden und auch bei der Bewilligung vonseiten des Viehverwertungsverbandes näher umschrieben waren, und einer Zuwendung zum Besten des Gemeinwohls im allgemeinen doch nicht besteht. Wenn derartige Zuwendungen gemacht werden für die Landwirtschaft, dann ist das genau so gut eine Zuwendung zu Zwecken des Gemeinwohls, wie beispielsweise für Notstandsarbeiten oder zur Unterstützung des Häuserbaues und dergleichen mehr, die auch in ihrer Wirkung in erster Linie bestimmten Bevölkerungsklassen zugute kommen. Und es ist abwegig, wenn neulich davon gesprochen wurde, daß diese Ueberschüsse nicht einer einzelnen Klasse zugute kommen sollten, sondern der Allgemeinheit. Man will auch garnicht sagen — das hat Herr Abg. Hug eben ausgeführt —, diese 200 000 M sollen nicht für landwirtschaftliche Zwecke aufgewandt werden. Dagegen wehrt man sich ja ausdrücklich. Dann bleibt also als Grund, weshalb die Zuwendung nicht genehmigt wird, der von Herrn Abg. Schmidt dargelegte Grund übrig, daß es unvorsichtig wäre, diese rechtlich von der Staatskasse geforderte Kasse des Viehverwertungsverbandes so zu entleeren, daß für künftige Verluste insbesondere infolge Kurssturz der Kriegsanleihe und dergleichen möglicherweise keine Deckung mehr vorhanden wäre. Demgegenüber ist zu bemerken, daß eine Aufwendung von 200 000 M — ein etwaiges Uebermaß in den ursprünglich gestellten Forderungen ist ja schon vonseiten des Viehverwertungsverbandes auf das richtige Maß zurückgeführt worden, indem 200 000 M bewilligt worden sind — eine solche Entleerung

der Klasse des Viehverwertungsverbandes in keiner Weise befürchten lassen würde. Wenn also die 200 000 *M* doch aufgewandt werden sollen, dann können sie ja der Landwirtschaftskammer nur aus diesem Anlaß zur Verfügung gestellt werden. Es ist dann auch gleichgültig, ob sie aus den Ueberschüssen oder aus der Staatskasse genommen werden, selbst wenn der Staat nachher für Fehlbeträge des Viehverwertungsverbandes aufzukommen hätte. Der andere Grund war der von Herrn Tanzen (Heering) und auch heute vom Herrn Minister betonte, ein rein etatsrechtlicher Grund. Man will diese Zuwendung nicht direkt vom Viehverwertungsverband an die Landwirtschaftskammer als Vertreterin der Landwirtschaft gehen lassen, sondern will über die Bewilligung und Verwendung dieser Zuschüsse die Kontrolle behalten. Dieser Grund ist meines Erachtens nicht durchschlagend, besonders da ausdrücklich betont wird, daß es sich nicht um staatliche Mittel handelt, sondern um Mittel des Verbandes, die der Vorstand des Verbandes zu bewilligen bereit ist, und die gegeben werden sollen an die berufene Vertretung, an die Landwirtschaftskammer. In unserm Zeitalter der Selbstverwaltung kann deshalb dieser etatsrechtliche Grund die grundsätzliche Ablehnung nicht rechtfertigen. Wenn die 200 000 *M* doch gewährt werden können und sollen für Zwecke der Landwirtschaft, und wenn die in Aussicht genommene Verwertung nicht zu beanstanden ist, dann ist nicht einzusehen, weshalb so schweres Geschütz aufgeföhren wird, um zu beweisen, daß es bedenklich wäre, sie direkt der Landwirtschaftskammer zufließen zu lassen. Daß die Landwirtschaft in gewisser Weise die nächste dazu ist, das läßt sich, glaube ich, nicht bestreiten. Und auch die Herren, die für den Antrag 1 eintreten, legen ja großes Gewicht darauf, zu betonen, daß damit keineswegs der Verwendung eines derartigen Betrages in derselben Weise, wie von der Landwirtschaftskammer beabsichtigt wurde, widerstrebt werden solle.

Präsident: Herr Abg. Lanje.

Abg. Lanje: Ich will mich auch nicht mit der Frage beschäftigen, ob es gerechtfertigt ist, daß 5% des Gewichts abgezogen werden, oder nicht. Ich will mich auch nicht mit der Frage beschäftigen, ob der Gewinn des Viehverwertungsverbandes allein von der Landwirtschaft aufgebracht worden ist. Ich bin aber der Meinung, daß es zum größten Teil von der Landwirtschaft aufgebracht worden ist und nur zu einem Teil von den Konsumenten. Aber, meine Herren, ich möchte Sie bitten, den Antrag 2 anzunehmen. Meines Erachtens ist die Form, die der Antrag 1 wählt, die schärfste Form des Landtages, Uebergang zur Tagesordnung. Die hat die Eingabe des Landbundes nicht verdient. Dann ist davon gesprochen worden, daß der Landwirtschaft schon so viele Gelder zugewiesen worden sind. Das ist richtig. Aber kommen die nicht auch der Allgemeinheit zugute? Es ist betrübend, daß unser Oldenburger Land nicht soviel an landwirtschaftlichen Produkten liefern kann, wie die Bevölkerung des Freistaates Oldenburg nötig hat. Das kann bloß daran liegen, daß die Landwirtschaft in einigen Teilen des Herzogtums noch zu sehr rückständig ist. Ich kann erfreulicherweise konstatieren, daß in einigen Kreisen des Oldenburger Landes sehr viel zur Hebung der Landwirtschaft getan worden ist,

und zwar von den bäuerlichen Besitzern selbst. Ich weiß, daß ein Amt da ist, wo jedes Jahr neue Saatkartoffeln eingeföhrt werden und dadurch hier ein großer Ueberschuß erzielt wird, sodaß dieses Amt imstande ist, in diesem Jahre etwa 1500 Wagenladungen Kartoffeln für die Allgemeinheit abzuliefern. Wenn die anderen Kreise auch in derselben Weise bestrebt wären, die Produktion der Kartoffeln zu fördern, so brauchten wir meines Erachtens nicht solche Zuschüsse zu haben. Aber wenn das nicht der Fall ist, dann bedarf es eines Ansporns, denn wir leiden doch Mangel an landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Wodurch ist denn die Teuerung gekommen? Doch nur dadurch, daß Deutschland zu wenig an Nahrungsmitteln produziert. Wenn das der Fall ist, müssen doch immer Mittel vorhanden sein, ob sie nun aus der Staatskasse oder aus einer andern Klasse kommen, die Produktion der landwirtschaftlichen Erzeugnisse, vornehmlich der Kartoffeln, zu fördern. Die geforderte Summe von 200 000 *M* scheint mir verhältnismäßig gering zu sein. Sie soll doch ja den Kleinbauern, wie Herr Abg. Baumüller ausgeföhrt hat, im wesentlichen zugute kommen. Aber die andern Summen, die in den 200 000 *M* enthalten sind, sollten doch gerade für diejenigen aufgewendet werden, die Kleinviehzucht betreiben, die man nicht als Landwirte bezeichnen kann. Es ist gesagt worden, daß 940 000 *M* bereits für die Landwirtschaft verwendet sind. Aber sind diese 940 000 *M* wirklich allein für die Landwirtschaft gegeben worden? Es wurde gesagt, für Trocknungsanlagen sind Summen hergegeben. *M. H!* Wofür dienen denn die Trocknungsanlagen. Wenn Sie sich den Betrieb einer Trocknungsanlage ansehen, werden Sie sehen, daß diese Anlagen wenig von den Landwirten benutzt werden, hauptsächlich von den Kommunalverbänden und vor allen Dingen von den größeren Städten, die da ihre Kartoffeln trocknen lassen, damit sie nicht verderben. Die Trocknungsanlagen geben den Städten, die nicht so sachverständig sind und Gelegenheit haben wie die Landwirte, um die Kartoffeln im Winter ordentlich einzumieten, Gelegenheit, ihre Kartoffeln zu konservieren.

M. H! Ich glaube, daß über den Antrag 1, Uebergang zur Tagesordnung zuerst abgestimmt werden muß, weil der sich am weitesten von der Eingabe des Oldenburger Landbundes entfernt. Für mich ist diese Eingabe so wichtig, daß ich auch gern mal die Freunde der Landwirtschaft kennen lernen möchte, und ich beantrage namentliche Abstimmung.

Präsident: Ich darf bemerken, daß bereits namentliche Abstimmung über alle Anträge beantragt ist, einschließlich des Verbesserungsantrages. Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

Abg. Hollmann: Ich weiß mich frei von dem Vorwurf, in die Debatte Schärfe hineingetragen zu haben. Ich bedauere aber ganz außerordentlich, daß Herr Abg. Jordan der Landwirtschaft diesen Vorwurf gemacht. Er hat es in ungemein schroffer Weise getan. Ich bedauere es deswegen, weil ich weiß, daß es eine ganze Anzahl von Landwirten gibt, die während des Krieges voll und ganz ihre Pflicht getan haben, die alles abgeliefert haben, und zwar zu einem ganz außerordentlich niedrigen Preise. Und gerade diesen

Kreisen sollte diese Ausgabe zugute kommen. Wenn von anderer Seite gesagt ist, die Landwirte hätten viel verdient, so habe ich schon darauf hingewiesen, daß die Landwirte sind, die in der Marsch sind, wo Kartoffelbau nicht in Frage kommt. Dann sagte Herr Jordan weiter, in diesem Falle würden die kleinen Landwirte nur vorgeschoben. Das trifft nicht zu. Es ist festgestellt, daß die größeren Landwirte, die mehr Kartoffeln bauen, schon sehr viel leichter dazu geneigt sind, Saatgutwechsel zu treiben. Aber bei den kleineren hält das schwer. Und gerade bei den kleineren Landwirten liegt der Kartoffelbau. Der Kartoffelbau liegt in erster Linie in denjenigen Bezirken, wo Roggen wächst. Ich will nur noch darauf hinweisen: Wenn wir so großen Wert darauf legen, so geschieht es, weil wir uns hier schlechter behandelt glauben, als in Preußen. Ich habe schon darauf hingewiesen, wenn schon der preußische Ernährungsmminister in der Landesversammlung darauf hingewiesen hat, alle Ueberschüsse sollen im Interesse der Landwirtschaft verwendet werden, wieviel mehr muß das hier in Oldenburg geschehen, weil in Preußen ab Stall gewogen und bezahlt wird und hier nicht. Wenn weiter gesagt wurde, die Tiere würden doch auch früher nüchtern gewogen, so muß ich darauf erwidern: Welcher Händler hätte es sich früher herausnehmen dürfen, die Landwirte stundenlang an der Rampe warten zu lassen! Dadurch geschieht wieder ein ganz erheblicher Gewichtsverlust. Gegen derartige Mißstände können die Landwirte sich jetzt nicht wehren. Wenn aber die Landwirte sich nicht gegen den Abzug gewehrt haben, so geschah es, weil im Statut stand, die Ueberschüsse sollen im Interesse der Landwirtschaft verwandt werden. Ich gebe zu, daß diese 200 000 *M* ebenso unter den Begriff fallen könnten „für gemeinnützige Zwecke“. Aber die Landwirtschaftskammer ist sich ihrer Pflicht bewußt, die sie gegen die Allgemeinheit hat. Und aus dem Grunde heraus will sie gerade diejenigen Zweige möglichst nachhaltig fördern, wo am ersten Gelegenheit dafür da ist. Und das ist der Kartoffelbau. Seit 2 Jahren ist die Kammer bemüht, den Saatgutwechsel mehr zu fördern. Aber ihr wurden die Mittel versagt. Ihrerseits hat die Kammer ihren Beitrag von 1% auf 3% erhöht, das ist das Dreifache. Ich glaube, damit genügend bewiesen zu haben, daß auch die Kammer sich ihrer Pflicht bewußt ist.

Präsident: Herr Abg. Albers.

Abg. Albers: M. H.! Es ist schon wiederholt in der Debatte und m. E. mit Recht darauf hingewiesen, daß die Einrichtung des Viehverwertungsverbandes im engsten Zusammenhang steht mit dem Staate selbst. Ich bin der Meinung, daß es sich bei dem Viehverwertungsverband um eine Einrichtung mit monopolartigem Charakter handelt, daß er ein reines Staatsmonopol darstellt. (Minister Scheer: Kriegsgesellschaft.) Ganz richtig. M. H.! Seit 1½ Jahren ist die Organisation des Viehverwertungsverbandes geändert. Jeder Privathandel ist seitdem ausgeschaltet. So kann man sagen, daß diese Einrichtung einen monopolartigen Charakter hat. Wenn das aber zutrifft, kann man nicht sagen, daß die Ueberschüsse allein der Landwirtschaft zufließen sollen. Das würde ähnlich so sein, als wenn Sie verlangen würden, daß beispielsweise bei einem Branntweinmonopol die

Ueberschüsse auch wieder den Brennern zur Verfügung zu stellen wären. Also auch aus diesem Grunde kann man nicht sagen, daß es richtig ist, ohne weiteres die Ueberschüsse den Kreisen zufließen zu lassen, aus denen sie zu einem Teil stammen. M. H.! Es wird immer von den 200 000 *M* gesprochen. Ich möchte dazu sagen, daß eigentlich in der ganzen Eingabe des Landbundes überhaupt nicht von den 200 000 *M*, die vorenthalten sind, die Rede ist. Es heißt hier zu Anfang der Eingabe allgemein, daß man Einspruch erhebt wegen der Vorenthaltung der Ueberschüsse des Viehverwertungsverbandes. M. H.! Das ist eine der wesentlichen Gründe, weswegen ich für den Antrag 1 eintrete. Nämlich es handelt sich nicht um die 200 000 *M*, sondern grundsätzlich wird verlangt, daß die Ueberschüsse des Viehverwertungsverbandes der Landwirtschaft zufließen sollen. M. H.! Der Landbund mag ja vielleicht nicht ganz glücklich gewesen sein in der Formulierung seiner Wünsche, wie ich überhaupt sagen möchte, daß bei manchen Eingaben, die uns zu Gesicht gekommen sind, das Monitum dieses Mangels nicht ganz zu unterdrücken ist, daß diese Eingaben nicht immer die Wünsche der Betenten korrekt erkennen lassen. Bei dieser Eingabe möchte ich ferner sagen, daß mir der vorlezte Absatz nicht ganz glücklich erscheinen will, wenn es da heißt: „Weiter will der Oldenburger Landbund keine Zweifel darüber aufkommen lassen, daß er mit allen Mitteln versuchen wird, seine berechtigten Forderungen durchzusetzen.“ M. H.! Es scheint mir dieser Ausdruck eine Wendung zu sein, die sehr wenig glücklich ist. Und ich bedauere, daß man sich in einer Eingabe zu dieser nackten Drohung hinreißen läßt. Ich möchte sagen, daß man doch gewisse Dinge heute nicht übertreiben soll. Wer heute Gelegenheit hat, einmal in Versammlung von Nurverbrauchern urteilen zu hören über Dinge, die mit der Landwirtschaft zusammenhängen — ich will nicht sagen, daß ich mich restlos mit dort geäußerten Ansichten identifizieren will —, der weiß, daß man auch die Volksstimme, die dort herauströnt, nicht unterschätzen darf. Und angesichts dieser Dinge sage ich, man soll gewisse Sachen heute nicht überspannen. Man soll auch nicht dazu übergehen, daß das Bestreben, was zweifellos auf dem Lande in nicht geringem Maße zu erkennen ist, nämlich in ziemlich erheblicher Weise dem Wammion nachzujagen, diese Bestrebungen sollte man heute nicht zu sehr Nachahmung finden lassen. Und man sollte auch zugeben, daß die Landwirtschaft gute Jahre hinter sich hat. Auch ist der Antrag 1 durchaus nicht etwa so zu verstehen, als sollte von diesen Ueberschüssen nicht etwas der Landwirtschaft zufließen. Im Gegenteil, ich bin durchaus nicht der Meinung, daß damit grundsätzlich ausgesprochen werden soll, daß der Landwirtschaft nichts von den Ueberschüssen zufließen soll. Ich stimme aber gerade aus dieser Rücksicht heraus für den Antrag 1.

Präsident: Zur Geschäftsordnung Herr Abg. Müller.

Abg. Müller: Ich beantrage Schluß der Debatte. Ich glaube, die Sache ist genügend geklärt.

Präsident: Es ist Schluß der Debatte beantragt. Wird der Antrag unterstützt? (Zuruf: Ja.) Es haben sich noch gemeldet die Herren Abg. Feigel, Fröhle und Schmidt (Zetel). Wir haben nach der Geschäftsordnung

zunächst hierüber abzustimmen. Ich bitte die Herren, die für Schluß der Debatte sind, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — 16. Bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — 17. Der Antrag ist abgelehnt. Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Hug: M. H.! Ich habe einiges vorhin zu sagen vergessen, was notwendig zu sagen ist. Es ist ein Irrtum, wenn gesagt wird, sämtliche Parteien hätten dem Landbund versprochen, dafür einzutreten, daß die Ueberschüsse des Viehverwertungsverbandes nur im reinen Interesse der Landwirtschaft verwendet werden. Meines Wissens habe ich, als die Frage an mich herantrat, sie in dem Sinne beantwortet, in dem ich vorhin meine Ausführungen gemacht habe, daß die Gleichberechtigung der Landwirte und der Konsumenten dabei voll und ganz zu Raum kommen müsse. Die Auffassung ist also irrtümlich und willkürlich. Denn, meine Herren, es ist richtig, daß die Fleischpreise vom Reich festgesetzt sind. Aber richtig ist doch auch, daß sie festgesetzt worden sind in der berechtigten Absicht, daß die Landwirtschaft ihre Rechnung dabei findet, daß aber an sich der Preis heute ein außerordentlich höherer ist als im Frieden, ist nicht zu bestreiten, und daß bis zur Revolution, wo jetzt die außerordentlichen Lohnsteigerungen gekommen sind, der Preis des Fleisches nicht in einem Verhältnis stand zu dem Verdienst der Beamten, Arbeiter und kleinen Gewerbetreibenden. Das sollte für Sie kein Vorwurf sein, ist aber Tatsache.

Den Antrag Dannemann bitte ich abzulehnen; noch lieber möchte ich ihn bitten, ihn zurückzuziehen. Im Vorstande des Viehverwertungsverbandes ist diese Sache eingehend verhandelt. Und es ist auch eine Milderung beschlossen worden nach der Richtung hin, daß der Gewichtsverlust etwas herabgemindert werden soll. Ich möchte Herrn Regierungsrat Hennings bitten, Ihnen das im einzelnen noch mitzuteilen. Ich glaube also, der Antrag kann nicht angenommen werden, weil so weit zu gehen nicht möglich ist. Aber so weit zu gehen, als gegangen werden kann, darüber herrscht im Vorstand Einigkeit.

Nun ein paar Worte zu den Ausführungen des Herrn Abg. Lohse. Ich finde, daß er bei seinem Urteil nicht Sonne und Schatten gleichmäßig verteilt hat, sondern er hat sich nur gegen die gewandt, die sich in der Verteidigung befunden haben, gegen die Kampfansage der Landwirtschaftskammer sowohl wie der des Landbundes. Der Antrag 1 würde gar nicht gekommen sein, wenn nicht in dieser schroffen Weise gegen dies an sich kleine Objekt, gegen den Beschluß des Vorstandes vorgegangen wäre. Wie oft ist es vorgekommen, daß, wenn die Interessenten die Ablehnung in einer Sache einer Petition nicht für gerechtfertigt hielten, sie wieder petitioniert haben. Die Landwirtschaftskammer hätte nochmals gegen den Vorstand des Viehverwertungsverbandes vorgehen können und die dringenden Wünsche dem Direktorium nochmals vorlegen können. Es kommen nicht bloß die zwei Gründe in Betracht, die Schwächung des Kassenbestandes und der etatsrechtliche Grund. Die 200 000 *M* waren ein Teil einer damaligen Zuwendung von 330 000 *M*. Also es handelt sich nicht allein um 200 000 *M*, sondern um 330 000 *M*. Und da war die Vorsicht des Direktoriums an sich gerechtfertigt. Denn es

handelt sich auch darum, daß dem Direktorium nicht klar sein konnte, ob diese 200 000 *M* wirklich für die Verbesserung unserer Kartoffelkultur und für die Förderung der Kleintierzucht verwandt würden. Das waren zwei Gründe, gegen die man nichts einwenden kann, die aber niemals Anlaß geben können, einen so scharfen Angriff vorzunehmen. Es war aber möglich, bei einem nochmaligen Vorgehen des Vorstandes des Viehverwertungsverbandes und besserer Begründung dem Rechnung zu tragen.

Präsident: Herr Abg. Feigel.

Abg. Feigel: M. H.! Nur einige Worte zur Begründung meiner Stellungnahme. Ich muß zwar die Zahl der Redner um einen vermehren, kann Sie aber versichern, daß ich die Zeit der Verhandlung nicht wesentlich verlängern werde. Ich hatte vor schon Weihnachten Gelegenheit, gelegentlich des uns vom Direktorium zugegangenen Geschäftsberichts des Viehverwertungsverbandes, als Berichterstatter mich mit der Materie zu befassen und hatte Gelegenheit, zu betonen, daß bei Verteilung der Ueberschüsse doch mit größter Vorsicht verfahren werden müsse und das Geld dahin zu fließen hätte, woher es gekommen sei. Und, meine Herren, da bin ich auch der Meinung, daß der Oldenburger Landbund in seiner Eingabe nicht zu weit gegangen ist, wenn er 200 000 *M* für landwirtschaftliche und ähnliche Zwecke verlangt hat. (Abg. Hug: Hätte!) Ich muß demgegenüber betonen, daß wir es nur mit 200 000 *M* in dem Antrag des Ausschusses zu tun haben und daß die Berichte des Landbundes nicht immer an übermäßiger Klarheit leiden und wir oft in Zweifel kommen, was die Herren wollen, daß uns aber von zuständiger Stelle gesagt worden ist, es handle sich für sie lediglich um 200 000 *M*.

Wenn gesagt ist, daß die Landwirtschaft bereits große Mittel bekommen habe — sie hat 900 000 *M* gekriegt —, so wird doch kein Mensch im Zweifel darüber sein, daß die Landwirtschaft in aller erster Linie an diesen Ueberschüssen beteiligt werden muß. In welcher Höhe, will ich nicht erörtern, das ist schwer festzustellen. Man geht aber nicht zu weit, wenn man sagt, daß bisher die Landwirtschaft nicht in zu hohem Maße an diesen Ueberschüssen partizipiert hat. Wenn sie nun noch 200 000 *M* fordert für einen Zweck, der nicht für die großen Landwirte bestimmt ist, sondern auch für viele kleine Leute, Arbeiter, Beamte usw., dann meine ich, hätte das Direktorium umso mehr Veranlassung nehmen müssen, diesem nachzugeben. Ich verstehe auch meinerseits nicht, warum das Direktorium einen so wenig nachgiebigen Standpunkt hat einnehmen können. Ich kann daher keine andere Konsequenz ziehen, als 200 000 *M* zu bewilligen und dementsprechend dem Antrag 2 meine Zustimmung zu geben.

Wenn Herr Abg. Jordan geglaubt hat, besonders vehement gegen die Landwirtschaft verfahren zu müssen und die Landwirte als die Ungeheuer in der menschlichen Gesellschaft hinzustellen, dann möchte ich ihm erwidern: Es wird überall gesündigt, innerhalb und außerhalb der Mauern, so auch bei den Landwirten. Das sind aber Ausnahmen. Die große Mehrzahl der Landwirte hat voll und ganz ihre Pflicht fürs Vaterland getan. Und sind Sie in der Lage, mir Leute zu nennen, die nicht ihre Pflicht getan haben,

dann bin ich in der Lage, ebensoviele Herren zu nennen, die mehr getan haben, als sie nötig hatten, von denen man sagen muß, daß sie mit Heroismus fürs Vaterland gearbeitet und gewirtschaftet haben. Ich bitte Sie, stimmen Sie für den Antrag 2 des Ausschusses.

Präsident: Herr Abg. Fröhle.

Abg. **Fröhle:** Nur ein paar Worte. Herr Abg. Hug hat gesagt, die Vertreter der Landwirtschaft hätten heute Del ins Feuer hineingeworfen und würden das agitatorisch ausnutzen. Es liegt uns fern, dies Moment agitatorisch auszunutzen. Ich bedauere um so mehr, daß heute in dieser ersten Zeit, wo über Sein und Nichtsein unseres Vaterlandes entschieden wird, eine solche Debatte heraufbeschworen wurde. (Sehr richtig!) Aber Herr Hug, ich kann Ihnen nur empfehlen, und Ihnen das Wort sagen, was Herr Abg. Heitmann mal gesprochen hat gelegentlich einer ersten Bauernratsitzung. Er sagte folgendes: „Konsumenten und Produzenten haben schon manchen harten Strauß gefochten, aber wenn man auf dem Gebiete der gegenseitigen Aufklärung so weiter fortfährt, wird vieles anders werden.“ Ich nehme an, Herr Hug, daß Sie auf diesem Gebiete wohl nicht ganz richtig aufgeklärt sind inbetreff der Viehgeschichte, sonst würden Sie sich nicht auf diesen Standpunkt stellen.

Weiter möchte ich Herrn Abg. Jordan, der von 3 Millionen Mark gesprochen hat, die die Landwirtschaftskammer verlangt habe, erwidern: Es ist nicht von 3 Millionen die Rede. Der Landbund hat nur 200 000 *M* gefordert. Und auf Erkundigungen hin sind tatsächlich nur diese 200 000 *M* gemeint. Weiter sagte Herr Abg. Jordan, kein Stand ist rücksichtsloser vorgegangen wie gerade die Landwirtschaft. Ich kann es mit ein paar Worten erwidern. Ich habe neulich mal an einer Stelle gesagt, man sollte nicht verkennen, daß gerade die Landwirte im Kriege vom frühen Morgen bis zum späten Abend gearbeitet haben, Greise, die den Pflug schon längst abgegeben hatten, und Frauen, die mustergültig den Betrieb weitergeleitet haben, die ihre letzte Kraft angestrengt haben zum Wohl und zur Aufrechterhaltung des Vaterlandes. Ich möchte entschieden den Vorwurf zurückweisen, daß gerade der Stand der Landwirte sich rücksichtslos benommen habe in den Kriegsjahren.

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Betel.)

Abg. **Schmidt:** Vom Regierungstisch ist gesagt, die Kasse des Biehverwertungsverbandes ist keine Staatskasse. Das stimmt, das Gegenteil hat auch kein Redner behauptet. Der Biehverwertungsverband ist aber eine Zwangseinrichtung des Staates, nicht wie der Herr Minister sagt, ähnlich wie die Sietachten, die Deichbände usw. Diese Verbände haben das Umlagerecht. Das hat der Biehverwertungsverband nicht. Und stellen Sie sich mal den Fall vor, der Inhalt der Gefrieranlage in Zwischenahn der vielleicht höher zu Buch steht, als der ganze Uberschuß beträgt. Diese Anlage würde verderben oder geraubt. Dann ist der Biehverwertungsverband pleite. Zahlen braucht keiner. Wer muß eintreten? Der Staat. Das darf nicht geschehen. Darum müssen die Gelder flüssig bleiben.

M. H.! Herr Abg. Lanje hat beanstandet, daß ein

Stenogr. Berichte. Verfassunggebende Landesversammlung.

Teil des Ausschusses Uebergang zur Tagesordnung beantragt hat. Das ist ihm zu schroff. Und diese Feinde der Landwirtschaft will er kennen lernen dadurch, daß er namentliche Abstimmung beantragt. Ich bin kein Feind der Landwirtschaft. Wir konnten gar nicht anders als Uebergang zur Tagesordnung beantragen. Die Eingabe sagt weiter nichts als folgendes ohne formellen Antrag:

„Der Oldenburger Landbund erhebt hiermit Einspruch wegen der Vorenthaltung der Uberschüsse des Biehverwertungsverbandes und bemerkt hierzu folgendes.“

Dann kommen die Ausführungen. Was sollen wir zur Berücksichtigung empfehlen? Ich wiederhole, das Geld muß zur Verfügung bleiben. Die Verteilung kommt nachher, und dann soll und muß die Landwirtschaft zu ihrem guten Teil berücksichtigt werden.

Präsident: Herr Abg. Dannemann.

Abg. **Dannemann:** M. H.! Wenn Herr Abg. Schmidt sagt, daß der Ausschuß nicht anders gekonnt hätte, als Uebergang zur Tagesordnung beantragen, so möchte ich doch erwidern, daß der Ausschuß doch das Recht hatte, mit der Eingabe zu machen was er wollte. Enthielt die Eingabe keinen bestimmten Antrag, dann konnte der Ausschuß ihn hineinbringen.

Dem Herrn Abg. Hug möchte ich erwidern, daß ich eine Aenderung meines Verbesserungsantrags vorgenommen habe. Der Antrag lautet also jetzt, daß ich beantrage, die Regierung zu ersuchen, zu prüfen, ob nicht in der Weise verfahren werden kann, wie ich beantragt habe. Ich möchte glauben, daß sich damit wohl der ganze Landtag einverstanden erklären kann. Ueber die Abstimmung möchte ich bitten, in der Reihenfolge abzustimmen, daß zunächst über den Verbesserungsantrag, der als Antrag 3 gedacht ist, abgestimmt wird und dann über den Antrag 2, weil in der Eingabe des Landbundes ein Antrag nicht enthalten ist. Würde zuerst abgestimmt werden über den Antrag 1, so würde ja über den Verbesserungsantrag selbst nicht abgestimmt werden können.

Präsident: Herr Abg. Heitmann.

Abg. **Heitmann:** Durch die Ausführungen der Herren vom Landbund wird eigentlich die Streitfrage vollständig verschoben, und es muß, wie es schon von einigen Rednern geschehen ist, in den Vordergrund gerückt werden, daß es sich bei dieser Streitfrage in Wirklichkeit gar nicht um die Ablehnung der 200 000 *M* handelt, sondern um die Frage, die Uberschüsse restlos der Landwirtschaft zur Verfügung zu stellen. Darum dreht sich der ganze Streit. Nachdem nun ein solcher Antrag gestellt ist, ist es ganz natürlich, daß zur Tagesordnung über den Antrag übergegangen werden muß. Wenn Herr Abg. Dannemann jetzt ausführt, der Ausschuß hätte etwas anderes machen können, dann verstehe ich nicht, wie ein Ausschuß in einen Antrag etwas hineinlegen soll, was nicht darinsteht, und dies hineingelegt zum Anlaß für die Bewertung des Antrags nehmen soll. Man kann nur dasjenige zum Gegenstand der Abstimmung nehmen, was von den Petenten tatsächlich gefordert worden ist. Dann bleibt bestehen, daß der Streit um die 200 000 *M* nicht der Kernpunkt ist, sondern die

Forderung seitens der Herren um Dannemann, die Uberschüsse restlos der Landwirtschaft zur Verfügung zu stellen. Und dagegen wehren wir uns mit aller Entschiedenheit. Falsch ist auch die von den Herren aufgestellte Behauptung, daß nur die Landwirtschaft die Uberschüsse aufgebracht habe. M. H.! Aus Ihren eigenen Kreisen wird bestätigt, daß nicht die Landwirtschaft restlos die Uberschüsse aufgebracht hat. (Abg. Dannemann: Wer sagt das denn?) Der Landbund sagt das ausdrücklich, und Sie haben ja selbst diese Ansicht vertreten. Haben Sie es gelten lassen, daß auch von anderer Seite als von landwirtschaftlicher Seite die Uberschüsse aufgebracht sind? Das haben Sie mit aller Schärfe bestritten. Und weil wir auf dem Standpunkte stehen, daß es sich nicht um ausschließliche Uberschüsse der Landwirtschaft handelt, deshalb kann es auch nicht bloß der Landwirtschaft zur Verfügung gestellt werden, sondern haben auch andere Kreise einen berechtigten Anspruch darauf. Wir sagen, Sie haben die Ablehnung der 200 000 M nur zum Anlaß genommen, hier Sturm zu laufen gegen Maßnahmen der Zwangswirtschaft, wie sie im Interesse der Allgemeinheit getroffen sind. Wenn Sie Ihre Agitation gegen die notwendigen Maßnahmen der Regierung im Landbund dazu benutzt hätten, aufklärend zu wirken in Ihren Kreisen, die nach Ihrer eigenen Meinung heute noch nicht begriffen haben, daß in bezug auf den Kartoffelbau eine Aenderung des Saatguts notwendig ist usw., dann würden Sie wesentlich mehr der Landwirtschaft genutzt haben als mit dem Sturmlauf gegen die Zwangswirtschaft. Es ist hier ausdrücklich erklärt worden von allen Seiten, daß niemand daran denkt, der Landwirtschaft die Mittel vorzuenthalten, die nötig sind, um eine Verbesserung der Produktion herbeizuführen.

Wenn vorhin gesagt worden ist, daß ich ausgeführt habe in einer gemeinschaftlichen Versammlung von Konsumenten und Produzenten, beide sollten sich besser verstehen lernen, dann ist das durchaus richtig. Durch Ihre Ausführungen aber wird ein Verstehenlernen beider Teile nicht gefördert, sondern verschlechtert. Ihr Antrag auf namentliche Abstimmung ist nach allen Erklärungen, die hier gegeben worden sind, nur so auszulegen, daß für Sie die namentliche Abstimmung ein Agitationsmittel sein soll.

Präsident: Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: Auf die Ausführungen des Herrn Abg. Heitmann möchte ich nur erwidern, daß wir es für überflüssig halten, für Aufklärung im Landbund in dieser Frage zu sorgen, denn der Landbund ist darüber genau unterrichtet. Wir haben es aber für nötig gehalten, für Aufklärung im Direktorium zu sorgen, da offenbar dort die Herren darüber nicht unterrichtet sind.

Präsident: Herr Abg. Heitmann.

Abg. Heitmann: Ich will feststellen, daß Herr Abg. Baumüller ausgeführt hat, es gibt weite Kreise in der Landwirtschaft, die über die Notwendigkeit einer Saatgutänderung nicht aufgeklärt sind. Benutzen Sie Ihre Zeit, um in diesen Kreisen aufklärend zu wirken, dann ist es nicht nötig, in dieser agitatorischen Weise solche Anträge zu stellen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. In bezug auf die Abstimmung sind Wünsche geäußert worden. Was zunächst die Geschäftsordnung anbelangt, so würde nach meinem Dafürhalten abzustimmen sein zuerst über den Antrag 1 des Ausschusses „Die Landesversammlung wolle über die Eingabe des Oldenburger Landbundes zur Tagesordnung übergehen.“ Im Falle der Annahme dieses Antrages würde der Antrag 2 erledigt sein, aber nicht ein Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Dannemann zu den Anträgen 1 und 2. Dieser Antrag lautet:

„Die Staatsregierung wird ersucht, zu prüfen, ob nicht die Bestimmungen über die Ablieferung von Schlachtvieh dahin zu ändern sind, daß das zur Ablieferung zu gelangende Vieh nicht mehr wie bisher an der Abnahmestation, sondern auf der nächstbefindlichen Viehwage gewogen wird.“

Also im Falle der Annahme des Antrags 1, wodurch Antrag 2 erledigt wäre, würde dieser Antrag Dannemann zur Abstimmung kommen. Ferner ist ein Eventualantrag gestellt von Herrn Abg. Feigel, auch genügend unterstützt:

„Für den Fall der Ablehnung des Antrags der Ausschußminderheit“ — das ist der Antrag 2 — „beantrage ich: Die Landesversammlung wolle die Eingabe des Oldenburger Landbundes dem Direktorium zur nochmaligen Prüfung überweisen.“

Nach meiner Auffassung würde dieser Antrag zuerst vor dem Antrag Dannemann zur Abstimmung kommen. (Abg. Schröder: Ist das nicht ein Eventualantrag? Dann kommt der zuletzt, dann müßte erst die Ablehnung feststehen.) Wenn der Antrag 1 angenommen ist, würde nach meiner Auffassung im Falle der Ablehnung des Antrags 2 der Antrag Feigel kommen und dann der Antrag Dannemann. Herr Abg. Vohse hat das Wort.

Abg. Vohse: Wenn wir darüber einig sind, daß der Verbesserungsantrag auch dann zur Abstimmung gelangt, wenn der Antrag 1 des Ausschusses angenommen ist, dann brauchen wir uns über die Reihenfolge der Abstimmung nicht weiter zu unterhalten. Sollte das aber nicht der Fall sein, sollte das Haus anderer Ansicht sein, dann würde ich doch für zweckmäßig halten, über diesen Antrag Dannemann vorweg abzustimmen.

Präsident: Ich habe Ihnen meine Auffassung mitgeteilt, daß der Verbesserungsantrag Dannemann auch bestehen bleibt, wenn der Antrag 2 abgelehnt werden sollte. Also abgestimmt über ihn nach meiner Auffassung. Wenn dagegen nichts bemerkt wird, nehme ich an, daß Sie einverstanden sind. Dann würde also die Reihenfolge so sein: Erst Antrag 1. Wird der Antrag 1 angenommen, ist Antrag 2 abgelehnt. Dann käme zunächst der Eventualantrag Feigel, und schließlich kommt der Antrag Dannemann. (Zuruf: Darf ich bitten, den Antrag Feigel nochmals zu verlesen?) Der Antrag Feigel lautet:

Eventualantrag. Für den Fall der Ablehnung des Antrags der Ausschußminderheit beantrage ich: „Die Landesversammlung wolle die Eingabe des Olden-

burger Landbundes dem Direktorium zur nochmaligen Prüfung überweisen."

Herr Abg. Murken hat das Wort.

Abg. **Murken:** Steht der Antrag nicht im Gegensatz zu Antrag 1? Wenn der Antrag 1 angenommen wird, dann ist doch alles erledigt?

Präsident: Herr Abg. Feigel stellt ihn als Eventualantrag. Für den Fall der Ablehnung des Antrags 2 will er diesen Antrag stellen. Also wenn Antrag 2 abgelehnt ist, was durch die Annahme des Antrags 1 geschehen würde, dann würde dieser Antrag immerhin noch zur Abstimmung kommen. Ich nehme an, daß der Landtag einverstanden ist mit der Reihenfolge der Abstimmung, wie ich sie vorgeschlagen habe. Widerspruch erfolgt nicht. Nun meine Herren ist über die übrigen Anträge namentliche Abstimmung beantragt, nur über den Antrag Feigel nicht. Wir stimmen zunächst ab über den Antrag 1 des Ausschusses, der lautet: "Die Landesversammlung wolle über die Eingabe des Oldenburger Landbundes zur Tagesordnung übergehen." Wir beginnen mit dem Buchstaben G. Ich bitte die Herren, die den Antrag 1 des Ausschusses annehmen wollen mit ja, die ihn ablehnen wollen mit nein zu antworten.

Griep nein, Hartong fehlt, Heitmann ja, Hensel ja, Hollmann nein, Hug ja, Jordan ja, König nein, Kaper ja, Lanje nein, Lohse nein, Meyer ja, Möller nein, Müller nein, Murken nein, Dunen ja, Raschke fehlt, Sante nein, Schmidt (Bochhornersfeld) fehlt, Schmidt (Zetel) ja, Schömer ja, Schröder nein, Seidenberg fehlt, Steenbock ja, Stukenberg fehlt, Tanzen (Heering) fehlt, Tanzen (Stollhamm) ja, Weyand fehlt, Wieting ja, Willenborg nein, Zehetmair ja, Albers ja, Bäuerle fehlt, Baumüller nein, Behrens ja, Blohm ja, Dannemann nein, Denis nein, Denker ja, Dörr fehlt, Dohm fehlt, Driver nein, Duden ja, Ehlermann fehlt, Enneking nein, Feigel nein, Fick ja, Fröhle ja.

Der Antrag ist mit 19 gegen 18 Stimmen angenommen. Damit ist der Antrag 2 abgelehnt, und es kommt jetzt zur Abstimmung der Eventualantrag Feigel. Er lautet:

"Für den Fall der Ablehnung des Antrags der Ausschuhminderheit beantrage ich: "Die Landesversammlung wolle die Eingabe des Oldenburger Landbundes dem Direktorium zur nochmaligen Prüfung überweisen."

Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Das ist die Mehrheit, der Antrag ist angenommen. Es folgt die Abstimmung über den Antrag des Herrn Abg. Dannemann, der folgenden Wortlaut hat:

Verbesserungsantrag zu den Anträgen 1 und 2:

Die Staatsregierung wird ersucht, zu prüfen, ob nicht die Bestimmungen über die Ablieferung von Schlachtvieh dahin zu ändern sind, daß das zur Ablieferung zu gelangende Vieh nicht mehr wie bisher an der Abnahmestation, sondern auf der nächstbefindlichen Viehwage gewogen wird.

Herr Abg. Dannemann hat namentliche Abstimmung auch über diesen Antrag beantragt, genügend unterstützt. Wir beginnen mit dem Buchstaben H. Ich bitte die Herren, die den Verbesserungsantrag Dannemann annehmen wollen mit ja, die ihn ablehnen wollen mit nein zu antworten.

Hartong fehlt, Heitmann nein, Hensel nein, Hollmann ja, Hug nein, Jordan nein, König ja, Kaper nein, Lanje ja, Lohse ja, Meyer nein, Möller ja, Müller ja, Murken ja, Dunen nein, Raschke fehlt, Sante ja, Schmidt (Bochhorn) fehlt, Schmidt (Zetel) ja, Schömer nein, Schröder ja, Seidenberg fehlt, Steenbock nein, Stukenberg fehlt, Tanzen (Heering) fehlt, Tanzen (Stollhamm) ja, Weyand fehlt, Wieting ja, Willenborg ja, Zehetmair nein, Albers ja, Bäuerle fehlt, Baumüller ja, Behrens nein, Blohm ja, Dannemann ja, Denis ja, Denker nein, Dörr fehlt, Dohm fehlt, Driver ja, Duden fehlt, Ehlermann fehlt, Enneking ja, Feigel ja, Fick nein, Fröhle ja, Griep ja.

Der Antrag ist mit 23 gegen 13 Stimmen angenommen. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Murken das Wort.

Abg. **Murken:** M. H.! Nach dem bisherigen Verlauf unserer Verhandlungen scheint mir außer Zweifel zu sein, daß wir morgen mit unserer Tagung nicht fertig werden. Daraus würde sich die Notwendigkeit ergeben, nächste Woche noch weiter zu tagen. Ich glaube, daß es zweckmäßig ist, uns darüber klar zu werden, wie wir unser Arbeitsprogramm halten wollen. Es bleibt zu erwägen, wenn es doch notwendig ist, nächste Woche noch weiter zu tagen, ob wir auch morgen tagen wollen.

Präsident: Ich darf folgendes mitteilen. Wir würden den Rest der Tagesordnung, der noch vor uns liegt, heute wahrscheinlich erledigen können. Dann bleiben übrig ein selbständiger Antrag Murken, der die Ministergehaltsfrage betrifft, die Anlage 17, der Vertrag mit dem Großherzog. Ferner ist die Wahl des Ministerpräsidenten und der Staatsminister vorzunehmen. Und zum Schluß ist ein Beschluß über Schließung oder Vertagung des Landtages vorzunehmen. Diese vier Gegenstände bleiben übrig. Das Uebrige würde ohne weiteres gemacht werden können. Ich weiß im Augenblick nicht, ob der Gesetzentwurf wegen der Ministergehälter und die Auseinandersetzung mit dem Großherzog soweit gediehen sind, daß die morgen zur Verhandlung kommen können. Das Uebrige würde sich sehr einfach erledigen. Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. **Müller:** Ich möchte vorschlagen, zunächst weiter zu verhandeln, um zu sehen, wie weit wir kommen, und am Schlusse der Sitzung darüber weiter zu sprechen.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. **Feigel:** Ich hatte erwartet, daß wir bis 7 Uhr weiterkommen würden, als es uns gelungen ist. Ich hatte vor, zu beantragen, daß wir zur weiteren Beratung über die Anlage 17 nochmals uns interfraktionell versammeln würden. Im Ausschuß ist die Sache soweit geklärt, daß,

wenn wir in der interfraktionellen Sitzung damit fertig werden, der Berichterstatter den Bericht machen kann und die Verhandlung im Plenum folgen könnte.

Was den Antrag wegen der Ministergehälter betrifft, so sind wir in die Notwendigkeit versetzt, im Finanzausschuß heute abend uns noch zu versammeln. Nun ist aber mein Plan leider illusorisch geworden dadurch, daß wir die heutige Tagesordnung nur zu einem kleinen Teil haben erledigen können. Es läßt sich aber nicht ändern. Ob wir morgen nachmittag wieder sitzen können, weiß ich nicht.

Präsident: Es ist vorgeschlagen worden, zunächst weiter zu verhandeln, damit wir ermitteln, wie weit wir heute kommen. Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. **Feigel:** Wir werden aber nicht so weit kommen, daß wir noch über die Vorlage 17 interfraktionell verhandeln können. Und der Finanzausschuß wird heute abend nicht verhandeln können. Das wird auf morgen vormittag zu verschieben sein.

Präsident: Herr Abg. Steenbock zur Geschäftsordnung.

Abg. **Steenbock:** Ich möchte doch bitten, uns so einzurichten, daß wir morgen auf alle Fälle fertig werden, sodaß wir spätestens Sonntag vormittag reisen können. Jedenfalls müssen wir die Regierungsbildung morgen erledigen. Wenn die kleinen Sachen auch übrig bleiben und die Herrrn aus dem Herzogtum haben noch Lust, länger zu sitzen, dann mögen sie das tun.

Präsident: Wenn ich vorschlagen darf, beraten wir zunächst weiter. (Sehr richtig!)

Es folgt der 3. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Finanzausschusses über den selbständigen Antrag Heitmann, betreffend baldmöglichste Neuregelung der Lohn- und Gehaltsverhältnisse der Staatsarbeiter und Beamten unter Hinzuziehung der wirtschaftlichen Organisationen der Beschäftigten und der einzusetzenden Betriebsräte.

Der Ausschuß beantragt:

Die verfassunggebende Landesversammlung wolle den selbständigen Antrag Heitmann der Regierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der 4. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses zur 2. Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für die Provinzen Oldenburg und Lüneburg, betreffend von Gemeindevertretungen und Vertretungen der weiteren Kommunalverbände vorzunehmenden Wahlen.

Zur 2. Lesung hat der Regierungsbevollmächtigte beantragt:

„Annahme des Gesetzes, wie es aus der 1. Lesung hervorgegangen ist, mit der Aenderung, daß der

Satz 1 des § 2 lautet: Sind mindestens 2 unbesoldete Mitglieder der Stadtmagistrate oder von Vertretungen, Ausschüssen und Kommissionen zu wählen, so findet die Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl statt.“

Desgleichen hat der Abg. Murken zum § 2 Satz 1 folgende Fassung beantragt:

„Ist mehr als ein unbesoldetes Mitglied des Stadtmagistrats oder von Vertretungen, Ausschüssen und Kommissionen zu wählen, so findet die Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl statt.“

Der Ausschuß gab dem Antrag des Regierungsbevollmächtigten den Vorzug. Er beantragt im Antrag 1:

Die Landesversammlung wolle den Antrag des Regierungsbevollmächtigten annehmen und den damit übereinstimmenden Antrag Murken für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag. Herr Abg. Meyer hat das Wort.

Abg. **Meyer:** M. H.! Meine Fraktion hat mich beauftragt, zu erklären, daß wir für die Anträge des Ausschusses stimmen werden. Wir setzen aber voraus, daß, nachdem nun auch die Frauen das aktive und passive Wahlrecht erhalten haben, daß diese auch wählbar sind in die Magistrate und Gemeindevorstände sowie in alle anderen kommunalen Körperschaften. Unter dieser Voraussetzung stimmen wir den Anträgen zu.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab über den Antrag 1 des Ausschusses, wie ich ihn verlesen habe, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Weiter ist zur 2. Lesung beantragt vom Herrn Abg. Murken:

im § 2 Abs. 1 Satz 2 die Worte „des Vorstandes des Kommunalverbandes“ zu ersetzen durch „des von der wahlberechtigten Körperschaft zu wählenden Wahlvorstehers“

und

im § 2 letzter Absatz (der ersten Lesung) die Worte „trifft der Vorstand des Kommunalverbandes im Einverständnis mit dessen Vertretung“ die Worte zu setzen „beschließt die wahlberechtigte Körperschaft“.

Der Ausschuß beantragt im Antrag 2:

Ablehnung der beiden vorerwähnten Anträge des Abg. Murken.

Ich stelle die beiden Anträge des Ausschusses und den Antrag Murken zur Beratung und gebe Herrn Abg. Murken das Wort.

Abg. **Murken:** M. H.! Diese beiden Anträge, die ich gestellt habe, verfolgen den Zweck anstelle der Vorschrift des Entwurfs, in der unter allen Umständen der Gemeindevorstand zugleich auch Wahlvorstand sein soll, die Entscheidung darüber, wer Wahlvorstand sein soll, der wahlberechtigten Körperschaft zu überlassen. Ich glaube, man wird

zugeben müssen, daß in meinem Antrag das Prinzip der Selbstverwaltung der Gemeinden und wahlberechtigten Körperschaften überhaupt in konsequenterer Weise zum Ausdruck kommt, als dies in der Stellungnahme des Ausschusses geschieht. Ich kann nicht anerkennen, daß die Bedenken, die im Ausschusse gegen meine Anträge geltend gemacht sind, dazu nötigen, meine Anträge abzulehnen. Es ist vom Ausschusse gesagt worden, es sei nicht zweckmäßig, dem Vorstande des Kommunalverbandes die Leitung der Wahlhandlung zu nehmen und diesen zu nötigen, zunächst eine Wahl des Wahlleiters vorzunehmen. W. H.! Die Sache ist sehr einfach. Da es sich nur um eine einzige Persönlichkeit handelt, wird einfach abgestimmt. Und die Wahl kann durch Akklamation erfolgen. Jedenfalls kann eine derartige Vorwahl kein Hindernis sein, das Prinzip der Selbstverwaltung konsequent durchzuführen. Dann sagt der Ausschuß, daß er glaubt, daß in der Regel diese Vorwahl den Vorstand des Kommunalverbandes zum Wahlleiter bestimmen werde, in diesem Falle das Wahlverfahren also nur unnötig erweiteren und umständlicher machen. Ich glaube auch, daß das, namentlich in ländlichen Gemeinden, der Regel nach der Fall sein wird. Das, was ich im Auge habe, sind aber ja die Fälle, wo man von der Regel abweichen will. Und daß diese Fälle möglich sind, kann doch keinem Zweifel unterliegen. Soweit es nicht der Fall ist, bleibt ja der Körperschaft die Möglichkeit, den Gemeindevorsteher zum Wahlvorsteher zu wählen. Es ist ferner gesagt, daß dem Vorstand die Leitung der Vorwahl doch obliegen würde, und daß er es als eine Kränkung empfinden würde, wenn er nicht zum Wahlvorsteher gewählt würde. Das kann ich wirklich nicht anerkennen. Denn wenn in einem Gesetz bestimmt ist, daß die Körperschaft die Entscheidung darüber haben soll, wer Wahlvorsteher ist, kann man sich nicht darüber gekränkt fühlen, wenn man nicht selbst gewählt wird. Also ich möchte Sie bitten, für meinen Antrag und nicht für den Antrag des Ausschusses einzutreten.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag 2 des Ausschusses: „Ablehnung der beiden vorerwähnten Anträge des Abg. Murken“. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Mehrheit.

Es folgt weiter der Antrag des Herrn Abg. Murken, als § 4 folgende Bestimmung aufzunehmen:

Sämtliche Wahlen können auch durch Zuzuf erfolgen, wenn hiergegen kein Mitglied der wahlberechtigten Körperschaft Widerspruch erhebt.

Der Ausschuß beantragt im Antrag 3:

Annahme des Antrages.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag, schließe sie, wenn niemand das Wort wünscht, und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Endlich stellt der Ausschuß den Antrag 4:

Annahme des Gesetzentwurfes im ganzen, wie er aus der ersten und zweiten Lesung hervorgegangen ist.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der 5. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses zu Anlage 26 wegen Anstellung von Gerichtsvollzieheranwärtern. 1. Lesung.

Der Ausschuß stellt den Antrag 1:

Hinter Ziffer 47 der Besoldungsordnung wird nachgefügt

Laufende Nr.	Zahl der Stellen	Bezeichnung der Stellen	Betrag des Gehaltes M	Zulagebetrag M
47a	3	Gerichtsvollzieheranwärter	1700 bis 2500	125

und den Antrag 2:

Die Eingabe der Gerichtsvollzieheranwärter wird für erledigt erklärt.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen des Ausschusses, schließe die Beratung, wenn niemand das Wort wünscht und bitte die Herren, die beide Anträge des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur 2. Lesung bitte ich bis 10 Minuten nach 7 heute Abend zu stellen. (Verkündet 7 Uhr.)

Es folgt der 6. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses, betreffend Bewilligung von Mitteln als Zuschuß zum Bau von Fischereifahrzeugen. Anlage 27.

Der Ausschuß beantragt:

Die Landesversammlung wolle diese Summe aus der Landeskasse zur Verfügung stellen.

Es handelt sich um 116 500 M. Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag. Das Wort hat Herr Berichterstatter Abg. Wieting.

Abg. Wieting: W. H.! Ich möchte nur kurz den Bericht erläutern, daß im Absatz 4, wo es heißt, daß den Fischern die erforderlichen Mittel, soweit sie das Reich nicht hergibt, darlehnsweise unter finanziell günstigen Bedingungen zur Verfügung gestellt werden sollen, das heißen soll, daß die erforderlichen Mittel, soweit sie aus dem Darlehn, das ihnen gegeben werden soll, vorhanden sind. Also auf jeden Fall sollen die Fischer das Viertel der Anschaffungskosten aus eigenen Mitteln schaffen. Es ist dies im Absatz 3 ausgesprochen. Ich möchte das noch ausdrücklich betonen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die für den Antrag des Ausschusses, wie ich ihn verlesen habe, stimmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Der 7. Gegenstand ist ein

Bericht des Finanzausschusses über die Eingabe des

Gemeindevorstandes Eversten, betreffend freie Durchwegung des Everstenholzes.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Die Landesversammlung wolle die Eingabe des Gemeindevorstandes Eversten der Regierung zur Berücksichtigung überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag, schließe sie, wenn niemand das Wort wünscht, und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Der 8. Gegenstand ist ein

Bericht des Finanzausschusses über die Eingabe des Gemeindevorstandes Eversten, betreffend Uebertragung der Verwaltung und des Nutzungsrechts des Eversten-Holzes an die Gemeinde Eversten.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Die Landesversammlung wolle über die Eingabe des Gemeindevorstandes Eversten zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Albers.

Abg. **Albers:** M. H.! In der Eingabe wird gewünscht, daß der Gemeinde Eversten das Nutzungsrecht bezw. Verwaltungsrecht des Everstenholzes übertragen werden möge. M. H.! Der Ausschuß war der Meinung, daß es im Interesse des Landes unbedingt geboten ist, irgendwelche Konzession nach dieser Richtung hin nicht zu machen. M. H.! Es handelt sich um Staatsbesitz, der in der Gemeinde Eversten liegt. Wenn man ohne weiteres solchen Wünschen nachfolgen würde, so würde das zu unerquicklichen Lagen führen. Es sind ja auch schon sonst Wünsche im Lande laut geworden in ähnlicher Richtung. Und erscheint uns richtig, gerade auch von dieser Stelle aus zu betonen, daß bei Prüfung aller derartigen Wünsche unbedingt das Interesse des Staates vorangestellt werden muß. Aus diesen Gründen konnte der Ausschuß zu keinem anderen Ergebnis kommen, als Uebergang zur Tagesordnung zu beantragen. Ich bitte Sie, den Antrag anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Behrens.

Abg. **Behrens:** Wenn der Ausschuß den Standpunkt konsequenter Weise bei allen Angelegenheiten vertritt, so kann man ja im Prinzip nichts dagegen haben. Aber in dem Bericht über den vorigen Gegenstand der Tagesordnung, wo es sich um die freie Durchwegung durch das Everstenholz handelt, da heißt es von einem Vertrag mit der Stadt Oldenburg. Und da scheint mir, daß hinter den Kulissen schon vorgearbeitet wird und daß der Stadt Oldenburg schon irgend ein Verwaltungsrecht über das Everstenholz eingeräumt ist. Es heißt in dem vorigen Bericht: „Der zwischen dem Staat und der Stadt Oldenburg notwendig werdende Vertrag“. Da kann man nur vermuten, und ich vermute, daß schon Vorarbeiten getroffen sind, das Everstenholz bezw. die Verwaltung darüber, wenn auch nicht das Nutzungsrecht an die Stadt Oldenburg zu übertragen. Und dem möchte ich doch ganz entschieden widersprechen. Das Everstenholz liegt in der politischen Gemeinde Eversten und

hat früher zu ihrem Eigentum gehört. Es ist vor langen Jahren für ein Ei und Butterbrot an den Hof gekommen und nachher ist es Staatsgut geworden, sogenanntes vorbehaltenes Krongut. Das Holz hat in der letzten Zeit sehr gelitten und ist ganz verwahrlost. Wenn der Staat das übernehmen will, habe ich nichts dagegen. Wenn aber die Absicht bestehen sollte, das der Stadt Oldenburg zu übertragen, dann möchte ich doch sagen, daß das erste Anrecht der Gemeinde gehört, in deren Bereich ein derartiges Staatsgut gelegen ist.

Präsident: Herr Minister Graepel hat das Wort.

Minister **Graepel:** Verhandlungen derart, wie Herr Abg. Behrens eben angedeutet hat, haben nicht stattgefunden.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses „Die Landesversammlung wolle über die Eingabe des Gemeindevorstandes Eversten zur Tagesordnung übergehen“ annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der 9. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses über die Eingabe des Beamten-Witwen-Bundes in Oldenburg.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle beschließen, die Eingabe des Beamten-Witwen-Bundes der Regierung als Material zu überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag des Ausschusses, schließe sie, wenn niemand das Wort wünscht. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Der 10. Gegenstand ist ein

Bericht des Finanzausschusses über die Eingabe des Landesrats Oldenburg, wegen Abstellung von Mischständen inbezug auf die Verpachtung von Kleingartenland.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle die Eingabe des Landesrats Oldenburg der Regierung als Material überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag. Das Wort wird nicht gewünscht? Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Der 11. Gegenstand ist ein

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Anlage 24, betreffend Beteiligung der Provinz Oldenburg an einer für Oldenburg, Bremen und die Provinz Hannover in Aussicht genommenen Kraftverkehrs-gesellschaft.

Ein Teil des Ausschusses stellt den Antrag 1:

Ablehnung des Antrags des Landesdirektoriums.

Ein anderer Teil des Ausschusses beantragt im Antrag 2: Annahme des Antrags des Landesdirektoriums mit der Aenderung, daß die Zahl 100 000 M in 150 000 M geändert wird.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen und gebe Herrn Berichterstatter Abg. Müller das Wort.

Abg. **Müller:** M. H.! Ich habe meinem Bericht weiter nichts hinzuzufügen. Ich möchte aber die Bitte an Sie richten, den Antrag 2 des Ausschusses anzunehmen, der die Annahme des Antrags der Regierung befürwortet, mit der Aenderung der beantragten Summe von 100 000 in 150 000 M.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. **Müller:** Wenn ich mich in diesem Falle bei demjenigen Teil des Ausschusses befinde, der für Ablehnung eintritt, so werden Sie mir nicht zutrauen, daß ich verkehrsfreundlich handeln wollte, sondern ich bin dagegen, weil es sich um ein Unternehmen handelt, welches sich nie und nimmer rentieren kann. Aus der Rentabilitätsberechnung geht hervor, daß die Kosten der Verzinsung und Tilgung sich täglich auf 60 M belaufen einschließlich Personal usw. Dann kommen die Fahrkosten hinzu. Diese betragen per Kilometer nach der alten Rechnung 1,34 M, sind aber inzwischen durch die Teuerung des Brennstoffs auf 1,61 M pro Kilometer gestiegen. Ich will annehmen, ein solcher Wagen macht eine Tour von Brake nach Oldenburg und zurück. Das sind zweimal 30 Kilometer. Der Wagen kostet 60 M täglich, also für jede Tour 30 M. Dann kommt hinzu für jedes Kilometer 1,61 M Fahrkosten. Das sind 48 M für jede Tour oder zusammen 78 M. Nur kann der Wagen 4000 kg befördern, sodaß 10000 kg 190 M kosten würden. Nun kostet z. B. die Eisenbahnfracht für ein Waggon Getreide augenblicklich für diese Strecke 40 M, für ein Waggon Düngemittel 30 M, also die Fracht mit Kraftwagen würde 4—5 mal so hoch sein als die Fracht mit der Eisenbahn. Ich glaube nicht, daß sich daraus ein rentables Unternehmen entwickeln kann. Außerdem ist Voraussetzung, daß die Wagen voll mit 4000 kg beladen sind. Sobald sie geringer beladen sind, ist der Frachtunterschied noch größer. Und dann muß man bedenken, daß die Wagen auch nicht jeden Tag fahren können. Vor allen Dingen ist Voraussetzung, daß die Wagen jedesmal voll sind. Daraus sehen Sie, daß wir ein ganz kolossales Risiko bei dem ganzen Unternehmen laufen. Es ist ja in der Vorlage gesagt worden, daß die Kosten nicht so groß wären, daß das Reich mit seiner Verzinsung zurücktritt hinter die Geschäftsanteile der Gesellschafter. Aber, meine Herren, das ist nicht von Bedeutung für mich. Die Betriebskosten werden so hoch sein oder die Fracht muß so hoch sein, daß die Sache nicht gehen kann. Und deshalb bin ich zu dem ablehnenden Standpunkt gekommen. Es ist ferner verglichen mit den Kosten eines Fuhrwerks. Das ist aber falsch berechnet, indem man die Fuhrkosten in Berlin mit 90 M täglich für ein Doppelgespann angesehen hat. Hier bei uns rechnet man aber nicht mehr als 30 M für ein Fuhrwerk. Ich möchte Ihnen empfehlen, die Sache nicht anzunehmen. Das Betriebsrisiko ist zu groß. Ueber die anderen Umstände, die noch dagegen sprechen, über die Gefährdung der Chausseen wird vielleicht noch Herr Abg. Lanje sich äußern.

Präsident: Herr Oberregierungsrat Muzenbecher hat das Wort.

Oberregierungsrat **Muzenbecher:** M. H.! Ich kann mitteilen, daß die Gründung dieser Kraftverkehrsgesellschaft gesichert ist dadurch, daß die Provinz Hannover und der Staat Bremen mit Zuschüssen des Reichs diese Gründung fest beschlossen haben. Es handelt sich jetzt nur darum, ob Oldenburg sich daran beteiligen will oder nicht. Die Auffassung des Direktoriums ist die, daß in einer so wichtigen Sache Oldenburg sich unter keinen Umständen ausschalten lassen darf, zumal der Verkehrsbereich dieser neuen Gesellschaft, der die preußische Provinz Hannover mit umfaßt, die Provinz Oldenburg vollständig umschließt. Wenn der oldenburgische Staat sich nicht daran beteiligt, so wird er draußen sitzen und würde nichts in der Sache mehr zu melden haben.

M. H.! Was die Rentabilitätsberechnung anlangt, so ist sie allerdings seinerzeit vom Reich aufgestellt und nicht mit abgedruckt, weil sie nicht ganz zuverlässig und nach den jetzigen Verhältnissen nicht mehr ganz zutreffend ist. Aber die Rentabilitätsberechnung richtet sich natürlich nach den Kosten bzw. nach den Tarifen, die genommen werden.

M. H.! Dann ist gegen die Einrichtung geltend gemacht die Abnutzung der Chausseen. Die Gefahr liegt ganz sicher vor, daß die Chausseen durch die Automobile mehr abgenutzt werden als wünschenswert ist. Es ist aber einerseits zu bedenken, daß die polizeilichen Maßnahmen, die vorgeschrieben werden können, auch gelten, wenn Oldenburg sich an dieser Gesellschaft beteiligt und zweitens steht, wenn Oldenburg sich nicht beteiligt, natürlich die Provinz Oldenburg dem Verkehr der auswärtigen Autos ebenso frei, als wenn es die eigenen wären.

Zusammenfassend möchte ich doch dringend bitten, damit Oldenburg nicht ins Hintertreffen kommt und damit nicht diese Verkehrsmöglichkeit, die der Provinz jetzt geboten wird, ausgeschaltet wird, die erbetene Summe zur Verfügung zu stellen.

Präsident: Herr Abg. Fröhle hat das Wort.

Abg. **Fröhle:** M. H.! Ich stehe auf einem anderen Boden als Herr Abg. Müller (Brake). Ich meine, wir dürfen uns dies Angebot nicht entgehen lassen. Denn es gibt tatsächlich in den Aemtern noch Gemeinden und größere Gemeinden, die weit weg liegen, die durch diese Verbindung evtl. noch erreichen können, daß sie an eine Hauptbahn angeschlossen werden. Ich möchte doch bitten, für den Antrag 2 zu stimmen.

Präsident: Herr Abg. Lanje hat das Wort.

Abg. **Lanje:** Ich bin mit Herrn Abg. Müller der Meinung, daß die Sache sich nicht rentieren kann. Denn wir haben, soweit Autofahrten eingerichtet worden sind, solche Erfahrung gemacht — Herr Abg. Dannemann wird das bestätigen —, daß diese Einrichtung von vornherein unrentabel ist. Dazu kommt, daß die Eisenbahnen mit der Zeit immer leistungsfähiger werden. Es ist mir gesagt worden, daß die Eisenbahnen im Reich dazu übergehen werden, mehr Züge einzurichten, damit auch die Kalamitäten, die wir jetzt haben, daß Frachtgut nicht so

präzise befördert wird wie in Friedenszeiten, bald behoben werden.

Herr Kollege Müller hat darauf hingewiesen, daß ich noch etwas darüber sagen werde, daß unsere Chausseen durch die Autos stark mitgenommen werden. Ich glaube, darüber sind wir uns einig, daß unsere leicht gebauten Chausseen diese Lasten gar nicht tragen können. Sie sind nicht darnach gebaut, Frachten von 4000 kg aushalten zu können. Es ist mit Sicherheit zu erwarten, daß die in kürzester Zeit durch die Autofahrten ruiniert werden. Und welche Kosten werden dadurch den Gemeinden erwachsen! Wir werden dadurch in die Lage kommen, etwa 100% Steuern für die Erhaltung unserer Chausseen aufbringen zu müssen. Was das heißt, das werden Sie wissen. Wenn dann gesagt wird, es solle Gummibereifung eingeführt werden, da meine Herren, da möchte ich sagen: Die Botenschaft hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube! Es werden auch schwere Fahrzeuge mit Eisenbereifung eingeführt werden, und wenn die nur ein- oder zweimal die Chausseen passieren, werden diese hart in Anspruch genommen und reparaturbedürftig sein. Die Klinkerchausseen und Brücken können diese Lasten wenigstens in unserer Gemeinde nicht tragen.

Dann hat der Herr Regierungsvertreter gesagt, wir würden vom Verkehr abgeschlossen werden. Wenn Bremen, der Regierungsbezirk Aurich usw. sich daran beteiligten, müßten wir auch ein Wort mitreden können. Sonst würde das ausgeschlossen sein und würden wir auch nicht die Leitung des Unternehmens beeinflussen können, daß sie unsere Chausseen schonen. Ja, meine Herren, danach geht es wohl nicht, denn wenn die Autos in unsere Gemeinde kommen, dann werden dort in kürzester Zeit die Chausseen für diesen Verkehr gesperrt werden. Die Landesregierung wird diesen Gemeinderatsbeschluß nicht aufheben wollen. Denn wir sind nicht finanziell in der Lage, große Reparaturen aufwenden zu können. Ich möchte Sie daher bitten, den Antrag 1 anzunehmen.

Präsident: Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** M. H.! Ich sehe davon ab, mich über die Rentabilitätsberechnung zu äußern. Es handelt sich um unsichere Faktoren, ein genauer Ueberblick läßt sich nicht gewinnen. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß an der Spitze der Gesellschaft die ersten Kaufleute Bremens stehen und daß sie die Rentabilitätsberechnung für zuverlässig halten.

Mich veranlaßt, das Wort zu ergreifen, um Sie auf unsere augenblickliche Lage aufmerksam zu machen. Wir stehen am Vorabend schwer wiegender Ereignisse. Wie die Entscheidung ausfallen wird, wissen wir nicht. Als Politiker haben wir mit jeder Möglichkeit zu rechnen und auch mit der Möglichkeit, daß wir in nächster Zeit einen Eisenbahnverkehr nicht mehr haben. Wenn das Ruhrgebiet besetzt wird, dann hört die Kohlenzufuhr auf. Ich wüßte nicht, auf welchem anderen Wege wir die nötigen Nahrungsmittel heranbringen könnten, als durch den Autoverkehr. Ich halte es deshalb für ganz außerordentlich gefährlich, in dem jetzigen Augenblick abzusehen von einem Anschluß an die Gesellschaft, die uns die Einrichtung zweier Kraftwagendepots im Lande verbürgt, in denen uns nicht nur

Lastautos, sondern auch Personenautos in genügender Menge und in tadelloser Beschaffenheit zur Verfügung gestellt werden sollen. Ich würde es für einen Fehler halten, jetzt den Anschluß an diese Gesellschaft abzulehnen. (Sehr richtig!)

Präsident: Herr Abg. Willenborg.

Abg. **Willenborg:** M. H.! Meiner Ansicht nach ist dies Unternehmen überhaupt gar nicht lebensfähig. Denn durch die Vorbelastung, die die Amtsverbände übernehmen sollen, und außerdem diese Kosten, die sie für die Erhaltung der Verkehrswege aufbringen müssen, wird das Unternehmen in sich zusammenfallen. Denn man hat zur Genüge gesehen, wo während des Krieges die Straßen mit diesen Fuhrwerken benutzt worden sind, daß die Straßen in aller Kürze unpassierbar geworden sind. In den Amtsverbänden sind die Straßen bei nasser Witterung für Wagenverkehr gesperrt, und wenn diese Fuhrwerke die Straßen noch benutzen, werden sie unpassierbar gemacht. Ich bitte darum, den Antrag 1 anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Dannemann.

Abg. **Dannemann:** Herr Abg. Lanje hat auf die Autoverbindung Oldenburg-Wardenburg hingewiesen. Ich darf deshalb als früherer Vorsitzender dieser Gesellschaft einige Worte sprechen. Auch ich glaube, daß ein solches Unternehmen schwerlich rentabel sein wird. Wir haben in Wardenburg, trotzdem ein guter Verkehr dort vorhanden war — es wurden im Durchschnitt 82 Personen täglich befördert — doch jedes Jahr ein großes Defizit gehabt. Weiter kommt hinzu, daß die Klinkerchausseen ganz fürchterlich leiden. Bei Kopfsteinpflaster mag es gehen, aber auf Klinkerchausseen ist es einfach unmöglich. Und wenn wir nicht zu Beginn des Krieges unsere Autos an die Heeresverwaltung abgeliefert hätten, dann hätten wir auf der einen Strecke eine Chaussee überhaupt nicht mehr. Wenn Sie sich die Strecke Lungekn-Oberlethe ansehen, dann sehen Sie jetzt noch die Spuren. Weiter habe ich im Felde die Erfahrung gemacht, daß auch draußen, wo feste Chausseen vorhanden waren, dort wo die Kraftfahrkolonnen täglich mit ihren Autos verkehrten, die Chausseen total zerfahren wurden. Ich meine, man muß für Verkehrsverhältnisse alles mögliche tun. Aber ich weiß in diesem Augenblick doch nicht, ob man es riskieren darf, in dieser Form die Mittel zu bewilligen, weil ich noch nicht weiß, ob wir unsere Chausseen unterhalten können. Ich habe große Bedenken. Ich möchte weder das eine noch das andere empfehlen. Es ist schwer für den Landtag, sich darüber schlüssig zu werden. Ich wiederhole nochmals, daß ich gern bereit bin, größere Mittel zu bewilligen, wenn es sich um Verbesserung der Verkehrsverhältnisse handelt. Aber ob es in diesem Fall angebracht ist, ist mir doch zweifelhaft, weil ich noch nicht übersehe, was die Einrichtung kosten wird, dann aber auch, weil man noch gar nicht überseht, ob wir in der Lage sein werden, Material zur Unterhaltung der Chausseen zu beschaffen.

Präsident: Herr Ober-Reg.-Rat Muzenbecher hat das Wort.

Ober-Reg.-Rat Muzenbecher: Die Bedenken, die gegen die Benutzung der Chausseen hier laut geworden sind, sind in demselben Umfange laut geworden in der Provinz Hannover, wo sie nachher durch Erklärung der Sachverständigen sich erledigt haben.

Was die Rentabilität angeht, so glaube ich auch nicht, daß tatsächlich ein Ueberschuß erwachsen wird. Hier handelt es sich zunächst um einen Einschuß, von dem voraussichtlich oder fast mit positiver Sicherheit anzunehmen ist, daß er eine ausreichende Verzinsung erlangt. Denn, wie schon hervorgehoben, beteiligt sich das Reich auch ungefähr mit einem Viertel. Und das Reich verzichtet auf Verzinsung dieses Einschusses zu Gunsten der übrigen Gesellschafter. Die Anteile, die die Gesellschafter zeichnen, erhalten also zunächst ihre 4%, und dann kommt erst das Reich. M. H.! Daß auch im Lande sonst Stimmung für diese Sache ist, geht daraus hervor, daß, abgesehen von der Stadt Oldenburg, die sich mit 50000 M beteiligt, namentlich die südlichen Ämter, also Bechta, Wildeshausen, Cloppenburg, sich ebenfalls bereit erklärt haben, mit einer Einlage von je 10000 M an dem Unternehmen teilzunehmen. Ich wiederhole nochmals, es ist eine bedenkliche Sache, wenn sich Oldenburg in einer so wichtigen Sache ausschließen sollte. Den Bedenken gegen die Chausseen kann man auch dadurch entgegentreten, daß man polizeiliche Maßregeln in höherem Maße einführt.

Präsident: Herr Abg. Lanje.

Abg. Lanje: Die Bewilligung von 150000 M ist so gering, daß ich wohl dafür zu haben wäre. Aber wir müssen bedenken, wir haben auch das Defizit mit zu decken, und ich bin fest überzeugt, daß ein großes Defizit entstehen wird. Herr Minister Scheer hat ein neues Moment angeführt, er sagte, wir ständen vor schweren Ereignissen, und wir wüßten nicht, ob über kurz oder lang nicht der Eisenbahnbetrieb vollständig eingestellt werden müßte, sodaß wir dann keine Kohlen mehr bekommen könnten. Das mag wahr sein. Aber wenn wir keine Kohlen mehr beziehen können, können wir unsere Eisenbahnen nicht mehr betreiben. Woher nehmen wir dann den Stoff für die Autos, der auch doch wohl mit der Bahn befördert werden muß. Benzin haben wir wenig. Und sollte es Benzol sein, so wird das gerade aus Kohle gemacht. Dann würde uns auch dieser Stoff fehlen.

Präsident: Herr Abg. Schröder.

Abg. Schröder: Ich hatte vor, dasselbe Bedenken geltend zu machen, was Herr Abg. Lanje hervorhebt in bezug auf die Beschaffung von Betriebsstoff für die Autos. Der Herr Minister wird vielleicht diese Frage beantworten. Dann hat der Herr Regierungsvertreter betont, daß verschiedene Ämter des Oldenburger Landes sich veranlaßt gesehen hätten, der Frage wohlwollend gegenüber zu treten. Er hat die Ämter Bechta, Wildeshausen, Cloppenburg genannt. Das sind sämtlich Geestämter. Es sind also die nördlichen Ämter des Herzogtums ausgeschlossen. Vom Standpunkte der Marschämter möchte ich meine Bedenken aussprechen gegen die Benutzung der Staatschauseen, besonders der Klinkerschauseen. Ich glaube, daß weder der Staat, noch die einzelnen Kommunen einen Vorteil davon

haben, wenn wir einen derartigen Betrieb einrichten. Daß einzelne aus dem Hannöverschen kommende Wagen unser Land kreuzen, können wir nicht verhindern. Das würde aber auch nicht so gefährlich sein, als wenn wir selbst einen Betrieb einrichten. Die Rentabilität kann ich nicht beurteilen. Nach den Ausführungen des Herrn Abg. Müller muß ich sie bezweifeln. Ich meine, daß die Einwendungen des Herrn Abg. Lanje durchschlagend sind. Wenn wir keine Eisenbahnen betreiben können, wird es uns schwer möglich sein, Benzin und Benzol für Autos zu bekommen. Und dann liegen die an und für sich schon unrentablen Unternehmungen dabei.

Präsident: Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: Eine verpflichtende Erklärung kann ich selbstverständlich nicht abgeben. Soviel uns mitgeteilt ist, verfügt die Heeresverwaltung noch über sehr bedeutende Mengen von Benzin und Benzol. Es handelt sich bei der Kraftwagengesellschaft nur um die Verwendung der Wagen der Heeresverwaltung. Ich bezweifle nicht, daß die Heeresverwaltung oder das Reichsverwertungsamt in der Lage ist, für längere Zeit Benzol und Benzin der Gesellschaft zur Verfügung zu stellen.

Präsident: Herr Abg. Zehetmaier hat das Wort.

Abg. Zehetmaier: M. H.! Ich will weder gegen noch für den Antrag sprechen, sondern lediglich vom fachmännischen Standpunkt möchte ich folgendes bemerken. Ich habe während meiner zweijährigen Tätigkeit als Baubeamter der Militärverwaltung für Straßenbauten die Erfahrung gemacht, daß für den Autobetrieb der heutige Straßenbau absolut nicht genügend ist. Sie dürfen heute eine ganz neue gebaute Straße haben, so wird sie in kürzester Zeit vollständig ruiniert sein. Für den Autobetrieb müssen ganz neue Grundlagen für Straßenbauten geschaffen werden. Der Untergrund, wie man ihn heute hat, 20—30 cm in der Höhe, genügt auf keinen Fall, sondern er muß mindestens 50—60 cm stark werden, ganz abgesehen davon, daß man die event. vorhandenen Brücken bedeutend verstärken muß. Ich möchte nur das als Fachmann bemerken.

Präsident: Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. Enneking: M. H.! Ich bin mir noch nicht klar darüber, wo wohl der Hauptvorteil liegt bei einer solchen Einrichtung, für den Großkaufmann in den Städten, oder ob auch wohl nennenswert die Verhältnisse des Landes in Frage kommen können. Ich nehme an, bei unseren Verhältnissen im Herzogtum, wo wir ein so ausgedehntes Bahnnetz haben, daß da auf die Dauer eine solche Einrichtung nicht von Vorteil sein kann, abgesehen von den Nachteilen, daß die Chausseen gewaltig darunter leiden. Dann ist vom Herrn Minister hervorgehoben, daß die Eisenbahnen mal bald aufhören können. Das wird sich bald herausstellen. Daß in dieser kurzen Zeit eine derartige Einrichtung eintreten könnte, um das auszumergen, möchte ich doch bezweifeln. Außerdem halte ich die Zeit nicht für geeignet, eine solche Einrichtung zu unterstützen. Ich glaube, da ist es besser, eine abwartende Stellung einzunehmen.

Präsident: Herr Oberregierungsrat **Mutzenbecher** hat das Wort.

Oberregierungsrat **Mutzenbecher:** M. H.! Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, daß eine abwartende Stellung einzunehmen nicht möglich ist. Die Gesellschaft wird gegründet und wir müssen uns morgen entscheiden, ob die Provinz Oldenburg sich betheiligen will oder nicht. Die Sache wird sehr bald in Fluß kommen, weil das Reich seine Stammeinlage in Gestalt von Autos und Einrichtungen und Betriebsstoff liefern wird. Es muß heute entschieden werden. Wenn der Landtag sich nicht mit einer Beteiligung einverstanden erklärt, dann wird die Möglichkeit, sich dieser Gesellschaft überhaupt anzuschließen, ausgeschlossen sein. Denn ich glaube nicht, daß mit der Beteiligung der Kämter in Höhe von 50 000 M Oldenburg irgendwie mitsprechen kann bei einem Unternehmen von 2 Millionen Mark.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, zunächst über den Antrag 1 des Ausschusses „Ablehnung des Antrags des Landesdirektoriums“. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Bitte um die Gegenprobe. — Geschieht. — Der Antrag ist mit 17 gegen 11 Stimmen angenommen, also der Antrag des Landesdirektoriums abgelehnt. Damit ist auch der Antrag 2 erledigt.

Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. **Fröhle** das Wort.

Abg. **Fröhle:** Ich möchte den Antrag stellen, daß der Punkt 12 vorläufig abgesetzt wird und morgen wieder auf die Tagesordnung gesetzt wird, weil noch verschiedentlich dazu gesprochen werden muß.

Präsident: Zur Geschäftsordnung Herr Abg. **Hug**.

Abg. **Hug:** M. H.! Ich möchte beantragen, daß wir diesen Punkt nicht absetzen, sondern erledigen. Es ist nicht nötig, daß viel dazu gesprochen wird.

Präsident: Herr Abg. **Hollmann** hat das Wort.

Abg. **Hollmann:** Ich möchte doch bitten, daß der Punkt abgesetzt wird. Wenn auch nicht allzuviel dazu gesprochen zu werden braucht, so glaube ich doch, daß wir in dieser vorgerückten Stunde nicht die 10 Punkte erledigen und auch diesen noch. Sie müssen ferner bedenken, wann ist uns diese ganze Tagesordnung zugegangen?

Präsident: Herr Abg. **Murken**.

Abg. **Murken:** M. H.! Ich möchte anheimgeben, die Entscheidung über die Frage auszusprechen und zunächst mal die anderen Punkte zu verhandeln. Wir können ja sehen, ob wir dann noch über den Punkt 12 verhandeln wollen.

Präsident: Es ist beantragt worden, den Punkt vorläufig zurückzustellen. Wenn kein Widerspruch erfolgt, nehme ich an, daß der Landtag damit einverstanden ist. (Widerspruch.) Dann bitte ich die Herren, die dem Antrag, diesen Punkt 12 zurückzustellen, zustimmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Bitte um die Gegenprobe. — Ge-

schieht. — Es ist mit 16 gegen 15 Stimmen abgelehnt. Es wird also über den Punkt 12 verhandelt werden müssen. Es handelt sich um einen

Bericht des Eisenbahnausschusses über den selbstständigen Antrag des Abg. Dannemann, betreffend Abbau der Zwangswirtschaft.

Der Ausschuß beantragt:

Annahme des selbstständigen Antrages des Abg. Dannemann.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und gebe Herrn Abg. Dannemann das Wort.

Abg. **Dannemann:** M. H.! Ich hätte lieber gesehen, wenn dieser Punkt der Tagesordnung zurückgestellt worden wäre, denn man kann nicht ohne Aussprache darüber hinweggehen. Die Zwangswirtschaft, wie sie jetzt betrieben worden ist, hat dazu geführt, daß die Produktion auf dem Lande immer weiter zurückgegangen ist. Man hat sich an den maßgebenden Stellen, denen die Versorgung unseres Volkes mit den notwendigen Lebensmitteln obliegt, immer nur das eine Ziel gesteckt: restlose Erfassung aller Lebensmittel. Nichts ist geschehen, was geeignet war, die Produktion wirklich zu heben. Immer hat man nur daran gedacht, über die nächste Zeit hinwegzukommen. Man hat eine kurzfristige und verfehlte Politik getrieben. Immer hat man in landwirtschaftlichen Kreisen darauf hingewiesen, daß etwas geschehen müsse, um die Produktion zu fördern. Die Worte hat man nicht hören wollen. Und so stehen wir vor der großen Gefahr, daß der Anbau des Brotgetreides so sehr zurückgehen wird, daß die Ernährung unseres Volkes in Frage steht. Wenn im vorigen Jahre der Anbau von Getreide noch nicht so sehr zurückgegangen ist, so ist es deshalb nicht geschehen, weil unsere Landbevölkerung sich verpflichtet gefühlt hat, für unsere im Felde stehenden Krieger und für unser Volk die nötigen Nahrungsmittel zu beschaffen. Aber diese Voraussetzung trifft jetzt in dem Maße nicht mehr zu. Der Krieg ist zu Ende. Überall hat eine Preistreiberie eingesetzt. Die Löhne sind in das Unerreichliche gestiegen. Und auch sonst sind Zustände eingetreten, wobei der Landwirt sich sagt, daß auch die Landwirtschaft nicht mehr so fortfahren kann, wie es gewesen ist. Auch namentlich die Preise für Brotgetreide sind nicht dementsprechend, daß der Landwirt dabei auf seine Kosten kommt. M. H.! Man hat in landwirtschaftlichen Kreisen oft genug auf dies Mißverhältnis hingewiesen. Aber niemals hat man die Forderung erfüllt. Und so werden Sie es begreiflich finden, wenn sich der Landwirt jetzt endlich sagt, wenn überall anderswo Streiks ausgebrochen sind, wenn z. B. die Arbeitslosen in den Städten höhere Unterstützungen erhalten haben, als der Getreidebauer für seine schwere Arbeit, daß dann auch der Landwirt sagt: „Nur ich soll für nichts arbeiten? Auch ich mache Schluß, mag kommen was will!“ Der Landwirt verlangt weiter nichts, als gerecht behandelt zu werden. Sie werden mir sagen, daß ein großer Teil der Landwirte großen Verdienst gehabt hat. Das gebe ich zu. M. E. sogar viel zu großen Verdienst. Namentlich in den Gegenden, wo vorwiegend Viehzucht betrieben wird. Aber hier handelt es sich um die Gegenden, wo hauptsächlich Kornbau betrieben

wird. Da ist der Landwirt nicht in der Lage, Viehzucht zu treiben, wenn er nicht Kraftfutter zur Verfügung hat. Das ist es, was der Landwirt fordert. Er will eben nicht, daß ihm das ganze Korn abgenommen wird, sondern er will etwas behalten zu seiner freien Verfügung. Es liegt mir fern, durch meinen Antrag nun zu erreichen, daß die Zwangswirtschaft allgemein beseitigt werden soll. Ich will auch nicht erreichen, daß der Landwirt weniger liefern soll. Im Gegenteil, ich will erreichen, daß er in die Lage versetzt wird, dasselbe zu liefern, was er im Durchschnitt der letzten drei Jahre geliefert hat. Das wird er bei dem jetzigen System nicht können. Die Landwirtschaft soll die Möglichkeit haben, wenn sie mehr produziert, als was sie in den Vorjahren getan hat, hiervon auch etwas für sich zu behalten. Ich denke mir die Sache so, daß den einzelnen Kommunalverbänden aufgegeben wird, dasselbe zu liefern, was sie im Durchschnitt der letzten drei Jahre geliefert haben. Es muß festgesetzt werden, wieviel Hektar Anbaufläche dort bebaut ist. Jedenfalls müssen wir daran festhalten, daß zunächst dasselbe Quantum geliefert wird, was bisher geliefert ist. Und was darüber hinaus erzeugt wird, soll man dem Landwirt zur freien Verfügung lassen. Das ist es, was die Landwirte fordern. Und diese Forderung wird vielmehr erhoben, als die Forderung nach höheren Preisen. Wir wollen nicht, daß uns das letzte Korn abgenommen wird. M. H.! Die Kommunalverbände sollen verpflichtet sein, dafür zu haften, daß auch tatsächlich das Pflichtquantum abgeliefert wird. Auch jetzt haften sie ja dafür. Aber wie ist es jetzt auf dem Lande? Kein Mensch hat ein Interesse daran, darauf zu achten, daß der Nachbar seine Pflicht und Schuldigkeit tut. Denn es ist ihm doch egal, er hat ja dadurch gar keinen Vorteil. Anders ist es aber, wenn man sagt: In dem Augenblick, wo die Gemeinde ihr Pflichtquantum abgeliefert hat, soll das weitere dem Erzeuger zur Verfügung stehen. Dann wird schon jeder dafür sorgen, daß es keine Drückeberger mehr gibt. Jeder wird ein wachsameres Auge darauf haben, daß auch der Nachbar seine Pflicht tut.

Ich freue mich, daß der Antrag im Ausschuß einstimmig Annahme gefunden hat, daß wenigstens im Oldenburger Lande diese vernünftige Ansicht zum Durchbruch gekommen ist. Ich möchte nun auch Sie bitten, nehmen Sie diesen Antrag einstimmig an. Und die Regierung möchte ich bitten, diesen Antrag nicht etwa nur schriftlich zu erledigen an die Reichsregierung, sondern den Antrag mit Nachdruck zu vertreten und sich mit anderen Staaten in Verbindung zu setzen, damit endlich ein anderes System herbeigeführt wird.

Präsident: Herr Abg. Fröhle hat das Wort.

Abg. Fröhle: M. H.! Daß wir die Zwangswirtschaft noch nicht ganz entbehren können, geben wir unumwunden zu. Aber in gewisser Hinsicht könnte sie schon erleichtert werden. Der vorgeschlagene Weg des Landbundes scheint mir ein gangbarer Weg zu sein. Abbauen müssen wir, wenn Deutschland wieder gesunden soll, in allen Fällen. Wenn der Durchschnittsertrag der letzten drei Jahre genommen wird, dann kann wohl der Weg beschritten werden und wir holen dasselbe Getreide heraus.

Mit dem Rest könnte der Produzent machen was er wollte, der stände dann ganz zu seiner freien Verfügung. M. H.! Auch der Produzent hat ein großes Interesse daran, das Joch mal endlich abzuschütteln, worunter er fünf lange Jahre schwer geseufzt hat. Die Geest ist hier am schlechtesten gefahren. Heute sind wir so weit, daß es sich kaum mehr lohnt, Roggen anzubauen, nachdem die Preise für Kunstdünger und die Löhne so gestiegen sind. M. H.! Ich denke da weiter an die Kriegsgesellschaften, denen in diesen Tagen das Wort geredet ist. Es soll von denen noch über ein ganzes Duzend bestehen. Auch der Landbund fordert, daß mit dem Abbau der Kriegsgesellschaften möglichst bald begonnen wird, in erster Stelle mit dem Abbau der J. E. G. Wie wir auch hören, soll die J. E. G. nicht mehr bestehen. Aber es wird wohl eine Gesellschaft unter anderer Flagge oder unter anderem Namen an ihre Stelle getreten sein. Viel hat man von der J. E. G. gehört, aber wohl ist mir zu Ohren gekommen, daß sie gelegentlich ein allgemeines Festessen veranstaltet haben, aber sonst von dem allgemeinen Nutzen der J. E. G. ist uns wenig bekannt geworden. Darum, meine Herren, müssen wir dahin streben: Fort mit diesen Gesellschaften, die zum großen Teil die ganze Zwangswirtschaft erschweren, sobald wie möglich, damit unsere Ernährungspolitik wieder gesundet zum Wohl des ganzen deutschen Reiches! Das Direktorium möchte ich dringend bitten, alles zu tun, um den Abbau in die Wege zu leiten zum Wohl unserer ganzen Wirtschaftspolitik.

Präsident: Herr Abg. Hug.

Abg. Hug: Ich bin nicht erfreut, daß der Antrag im Ausschuß einstimmig angenommen worden ist. Ich bin auch nicht erfreut darüber, daß im Eisenbahnausschuß es Gewohnheit zu werden scheint, Berichte so mager zu gestalten, wie diesen Bericht. Wenn es ein mündlicher Bericht wäre, daß man weiß, es kommen nun mündliche Ausführungen, so geht es hin. Aber wenn nur „Bericht“ darüber steht, also man einen schriftlichen Bericht erwartet, so muß man auch den Antrag des Ausschusses begründen. Und wenn der schriftlich begründet worden wäre — und das hat diese Materie verdient —, dann brauchten wir überhaupt keine große Debatte darüber zu führen. Also ich möchte dringend bitten, daß der Ausschuß die alte gute Gewohnheit, einen Unterschied zu machen, zwischen mündlichen und schriftlichen Berichten, wieder zur Anwendung bringt. Ich will auch keine grundsätzliche Debatte darüber herbeiführen. Ich meine, es ist neulich bei der Kritik über die Zwangswirtschaft schon vieles gesagt worden, was wir heute auch wieder gehört haben und im Grundton dasselbe ist. Ich bedaure auch, daß jener Beschluß gefaßt worden ist. Ich möchte nicht, daß das Kind mit dem Bade ausgeschüttet wird. Das einzig Tröstliche ist, daß solche Beschlüsse, die hier gefaßt werden, nicht zur Geltung kommen. Und so ist es auch hier. M. H.! Was der Antragsteller erreichen will, erreicht er nicht. Es wird unmöglich sein, den Nachweis zu erbringen, daß noch genau dasselbe geliefert wird wie bisher. Und er wird auch nicht durch die Befreiung vom Zwange herbeiführen können, daß mehr Brotgetreide gebaut wird. M. H.! Ich bin kein Land-

wirt. Aber wir haben es erfahren in den ganzen Kriegsjahren, daß immer im nächsten Jahre dasjenige gebaut worden ist, was im Jahre vorher am meisten Nachfrage gehabt hat. Wir haben erfahren, daß in einem Jahre die Landwirte sich darauf warfen, Steckrüben zu bauen. Warum? Weil anstatt des Zentners von 1 *M* sie hinaufgingen bis 20 *M*. Und wir haben erfahren, daß in einem Jahre anstatt Roggen viel mehr Bohnen gebaut worden sind, weil der Preis hinaufging auf 2,25 *M* bis 2,50 *M*, nicht als gesetzlichen Höchstpreis, sondern im Schleichhandel. Also, meine Herren, Einfluß auf die Gestaltung der Produktion haben solche Anträge nicht. Aber, meine Herren, viel wichtiger scheint mir zu sein: Wir sind in Oldenburg doch nicht ausschlaggebend für die Produktion von Brotgetreide für Deutschland. Wenn wir das wären, hätte der Antrag einen Sinn. Das sind wir aber nicht. Es ist niemand, weder den Konsumenten noch der Reichsregierung an der längeren Aufrechterhaltung der Zwangswirtschaft etwas gelegen, ebensowenig wie Ihnen. Aber die Reichsregierung hat doch die verdamnte Pflicht und Schuldigkeit, Vorsorge zu treffen, daß wenigstens die Gewißheit vorhanden ist, daß wir im nächsten Jahre das Volk mit Brotgetreide versorgen können. Und wenn sie an Hand der Gutachten der Sachverständigen in den Beiräten nun dazu kommt, vorsichtig zu sein, sollte man doch an dieser Vorsicht nicht rütteln. Der Herr Minister hat neulich dargelegt, was abgebaut werden soll. Ich habe die Ueberzeugung, daß die Maßnahmen der Reichsregierung vernünftig sind und dem Stande unserer ganzen Verhältnisse entsprechen. Da sollte man sie nicht von hier aus antreiben wollen, daß sie ein Jahr früher wieder zur freien Wirtschaft kommt. Einmal nützt es nichts — man wird sie nicht davon abbringen —, und dann halte ich ein solches Unternehmen für nicht passend. Und wäre es möglich, so liegt die Gefahr vor, daß wir im nächsten Jahre die Bevölkerung schlechter ernähren können als in diesem Jahre. Und einer solchen Gefahr sollen wir das Volk nicht aussetzen.

Präsident: Herr Abg. Vohse hat das Wort.

Abg. Vohse: Wir haben es mit einem einstimmigen Ausschlußantrag zu tun. Und ich glaube nicht, daß große Erörterungen uns noch viel weiter bringen können. Die Meinungsverschiedenheiten, die schon verschiedentlich zutage getreten sind und wesentlich sich darum drehen, ob unsere bisherige Wirtschaftspolitik nicht allzusehr vom Standpunkte der Konsumenten gesehen war und ob sie nicht mit Rücksicht auf die Produktion hätte umgestaltet werden können, werden sich heute nicht erledigen lassen. Ich glaube aber, daß es zur Abstimmung nicht erforderlich ist, diese Meinungsverschiedenheiten durchzukämpfen. Es handelt sich hier um eine rein praktische Frage. Und wenn der Antrag so zu verstehen ist, wie es Herr Abg. Dannemann dargelegt hat, daß nicht weniger abgeliefert werden soll als bisher, und daß im übrigen die Landwirte die freie Verfügung behalten sollen, dann sprechen m. E. so überwiegende praktische Gesichtspunkte dafür, daß man unter voller Wahrung eines grundsätzlich abweichenden Standpunktes zu diesen ganzen Wirtschaftsfragen dem Antrage zustimmen kann.

Ich kann auch nicht einsehen, daß diesem Antrag entgegenstände, daß er vielleicht keine Wirkung hat. Von diesem Gesichtspunkt aus würden kleine Staaten und kleine Bezirke wie wir Oldenburger von vornherein auf jede Einflußnahme auf die Reichspolitik verzichten müssen. Das wollen wir doch nicht. Wir können deshalb sehr wohl das Direktorium ersuchen, dahin zu wirken, daß das geschieht, was wir für richtig halten. Ich kann nicht einsehen, in welcher Weise die Annahme dieses Antrages Schaden stiften könnte, vielmehr halte ich für klar, daß praktische Gesichtspunkte ihn durchaus rechtfertigen.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Müller das Wort.

Abg. Müller: Ich möchte nur bemerken, daß aus Versehen die Angabe unterblieben ist, daß es sich um einen mündlichen Bericht handelt. Ich bin beauftragt, einen Bericht zu machen. Ich habe gesagt: Ich habe dazu keine Zeit, ich werde mündlich Bericht erstatten.

Präsident: Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Ueber die Frage des Abbaus der Zwangswirtschaft haben wir uns wiederholt unterhalten. Ich sehe deshalb davon ab, auf die Sache noch einmal einzugehen. Ich möchte nur bemerken, daß zur Zeit neue Verhandlungen schweben zwischen dem Reichs-ernährungsministerium und den Einzelregierungen über die Frage des Abbaus. Ich zweifle nicht daran, daß die Landesregierung ihrer Resolution bei den schwebenden Verhandlungen die gebührende Berücksichtigung angebeihen lassen wird. Was mich besonders veranlaßt, das Wort zu nehmen, ist der erneute Angriff des Abg. Fröhle gegen die Z. E. G. Ich weiß nicht, was die Gesellschaft mit diesem Abbau der Zwangswirtschaft, die sich besonders auf Brotgetreide bezieht, zu tun hat. Ich habe schon wiederholt hervorgehoben, daß Oldenburg Mitglied dieser Gesellschaft ist, daß es sich um eine rein gemeinnützige Gesellschaft handelt, daß in ihr unsere ersten Kaufleute gearbeitet haben und daß wir dieser Gesellschaft Dank wissen müssen für die Unterstützung, die sie dem deutschen Volke besonders in den ersten Kriegsjahren geleistet hat. Es ist erklärlich, daß die Gesellschaft, die in den freien Handel eingriff, Widerspruch hervorgerufen hat, besonders bei den Kommunalverbänden und namentlich den großen Städten, die sich bei ihren Aufkäufen im Ausland beengt fühlten. Es scheint mir nicht angemessen zu sein, daß man hier im Oldenburger Landtag erklärt, man habe nichts weiter von der Gesellschaft gehört als die Veranstaltung guter Dinners. Das bedeutet einen schweren und ungerechtfertigten Vorwurf.

Präsident: Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: Ich wundere mich, daß Herr Abg. Hug heute noch den Standpunkt einnimmt, wie er bisher von den maßgebenden Stellen im Reich eingenommen ist. Ich möchte meinen, daß Herr Hug schon die Erfahrung hätte machen müssen, daß auf diese Weise keine Besserung eintreten kann. Wenn es so weitergeht, dann kommen wir dahin, daß das Volk noch viel schlechter ernährt wird. Herr Hug sagt, daß die Landwirte immer das angebaut haben,

was im Jahre vorher am meisten nachgefragt worden ist. Ich bestreite das nicht. Aber daraus soll er den Schluß ziehen, daß auch die Landwirte, nachdem alle guten Rat schläge nicht gehört werden, nicht genügend Brotgetreide mehr bauen werden. Wenn wir diesem Antrag Folge geben, und wenn ihm vom Reich Folge gegeben wird, dann wird das erreicht, wonach wir streben müssen, daß die Volks ernährung eine bessere wird. Geschieht es aber nicht, dann werden wir dahin kommen, daß wir im nächsten Jahre weit weniger Brotgetreide haben. Sie brauchen nur hinzugehen und sich die Ackerfelder anzusehen. Brach liegt fast kein Land, aber ganz andere Früchte sind angebaut. Der Roggenbau geht ganz gewaltig zurück. Bisher fühlte der Bauer sich verpflichtet, die nötigen Lebensmittel zu beschaffen. Wenn man den Bauer aber weiter so behandelt, dann hört das auf. Ich weiß bestimmt, wenn keine Aenderung eintritt, wird nächsten Herbst der Bauer sich weigern, mehr Roggen anzusäen, als er für seinen eigenen Bedarf nötig hat, denn er weiß, daß er dabei zuseht. Man muß sich doch in die Lage des Bauern hineinversetzen. Wenn ihm jedes Korn abgenommen wird, dann muß er verärgert werden. Er will etwas zur freien Verfügung haben. Und wenn jetzt soviel Wucher und Schleichhandel getrieben wird, so liegt der Grund mit darin, weil die rein Ackerbau treibenden Bauern nicht mehr auf ihre Kosten kommen.

Dann sagte Herr Abg. Hug, es hätte keinen Sinn, hier solche Anträge zu stellen. Ja, meine Herren, das ist doch bisher immer geschehen. Wie sollen wir denn unsere Meinungen zur Geltung bringen? Wir sitzen doch nicht in der Nationalversammlung!

Ich freue mich, daß der Herr Minister sagte, daß schon Verhandlungen im Gange sind, und daß der Herr Minister weiter versprochen hat, den Antrag bei der Reichsregierung vertreten zu wollen.

Präsident: Herr Abg. Enneking.

Abg. Enneking: M. H.! Ich stehe auf demselben Boden wie Herr Abg. Dannemann. Aber so ganz glaube ich, kann ich doch nicht damit einverstanden sein, namentlich wo er vorschlägt, es möchte der Durchschnittsertrag der letzten drei Jahre vom Brotkorn genommen werden. Das halte ich für bedenklich. Man muß mindestens das Quantum so groß nehmen, daß damit bis zur folgenden Ernte, 1920, das für die Versorgungsberechtigten notwendige Quantum erfasst wird. Und dies Quantum muß man auch nicht zu niedrig begrenzen. Nämlich in diesem letzten Kriegsjahre ist das notwendige Quantum nicht erfasst worden von der gesamten Ernte. Wenn ich da ein paar Zahlen anführen darf, so habe ich die Unterlagen dafür. Danach kann man es sehr leicht berechnen. Wenn Sie 70 Millionen Einwohner nehmen und pro Kopf und Jahr einen Doppelzentner, das sind ca. 290 gr Brotgetreide oder 350 gr Brot pro Tag. Das macht genau 7 Millionen tons. Nun ist das Verhältnis $\frac{2}{3}$ und $\frac{1}{3}$. Wie ich in der Statistik gelesen habe, beträgt das Quantum für die Versorgungsberechtigten $5\frac{1}{4}$ Millionen tons. Wenn man nun eine Zwangswirtschaft für Brotgetreide abbauen will, dann würde ich vorschlagen und sagen, nicht $5\frac{1}{4}$ Millionen sollen gleich zu Anfang der Ernte erfasst und müssen geliefert

werden, sondern 6 Millionen tons. Diese 6 Millionen müssen natürlich im Umlageverfahren aufgebracht werden nach den Ernteschätzungen, die jetzt vorgenommen werden in verschiedenen Ertragsklassen. Und erst dann, wenn dies Quantum abgeliefert worden ist, kann den betreffenden Ablieferern den einzelnen oder man kann auch sagen der Gemeinde oder Bauerschaft, wenn die ihr Pflichtquantum abgeliefert hat, dann soll ihr der Rest zur freien Verwaltung in der eigenen Wirtschaft zur Verfügung bleiben. Man erreicht ja damit, wenn eine Bauerschaft oder Ortschaft abgeliefert hat und wenn dann noch einige Drückeberger da sind, dann wird man schon von den Nachbarn das am leichtesten erreichen können, daß auch die Drückeberger zur Ablieferung veranlaßt werden. Dann muß immerhin ein Höchstpreis für das Restquantum bestehen für das Quantum, was viele Landwirte dann noch verkaufen müssen. Es gibt eben Landwirte, die das nicht selbst verwerten können. Dann sollen die auch keinen Wucher damit treiben. Da muß auch noch ein Höchstpreis festgesetzt werden. Ob das auch bei den anderen Erzeugnissen möglich ist, bei Hülsenfrüchten und Hafer oder Gerste, ist eine andere Frage. Bei letzteren wird ja ein Prozentsatz genügen, aber dieser Satz muß gleich zu Anfang festgestellt werden, z. B. 10 oder 15% des Hafers, der Gerste usw. Dann ist das Quantum sehr leicht zu erfassen. Und wenn wir dann zu Anfang der Ernte, etwa bis zum 1. November, wirklich dies Quantum untergebracht hatten, was würde das für einen großen Einfluß aufs Ausland machen! Dann könnten wir ihnen wirklich zeigen, daß wir uns mit Brotkorn allein ganz gut ernähren können. Das würde auch Einfluß haben auf die Baluta. Und besonders würde es einen gewaltigen Druck ausüben auf die Auslandsware. Denn, meine Herren, den größten Vorteil — ich habe 1915 das in ähnlicher Weise vorgetragen — den finde ich noch in der rationellen Verwertung des Restquantums, um Fleisch und Butter zu produzieren als bislang. Denn bislang bei der Verfütterung — man darf das ruhig sagen, daß das halbe Quantum der Ernteerträge nicht erfasst worden ist. Ich glaube, das wird jeder Landwirt, wenn er ehrlich ist, zugeben können. In Berlin ist in einer großen Versammlung, wo im vorigen Jahre 4 Millionen tons Brotgetreide fehlten — öffentlich sagt das ja niemand, daß das verfüttert ist. Aber wenn das nicht verfüttert wäre, dann hätten wir überhaupt keinen Viehbestand. Und in der Einschränkung hat man den Rest nicht zur freien Verfügung, man kann es nicht geschrotet kriegen. In schwer verdaulichem Zustand wird es verfüttert an Rindvieh und Schweine. Das ist doch eine bekannte Tatsache, daß von ungeschrotetem Korn nur $\frac{1}{4}$ verwertet wird. Und wie ist es verfüttert worden? Wenn die Luft rein war, dann wurde die Krippe ordentlich voll gegeben. Den anderen Tag bekamen die Tiere Magenbeschwerden. In anderen Fällen wurden Weizen- und Roggenarben abends im Finstern dem Vieh vorgeworfen. Ja, Herr Minister, Sie lachen darüber. Wenn Sie praktischer Landwirt wären, würden Sie wissen, daß das so gemacht wird. Wenn das so gemacht wird, wie ich vorschlage, würde man nicht so lange mit der Ablieferung warten, wie das bisher der Fall gewesen ist. Dann sind die Landwirte auch wieder berufsfreudiger. Das ein-

zige ist, daß wir auf dem Lande noch satt essen können. Aber es ist außerordentlich wichtig, daß auf diesem Gebiet auf gutlichem Wege es erfaßt wird. Man darf mit diesen Erhebungen, Ernteschätzungen aber nicht warten, daß man erst im Frühjahr im April usw. damit kommt. Dann sind diejenigen, die Schleichhandel treiben, es los.

Ich glaube, der Sinn meiner Ausführungen ist schon ungefähr verstanden worden. Nun möchte ich dem Direktorium anheimgeben, in dieser Weise vorzugehen.

Präsident: Herr Abg. Lanje hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Lanje:** W. H.! Ich möchte Schluß der Debatte beantragen.

Präsident: Es ist Schluß der Debatte beantragt worden. Wird der Antrag unterstützt? (Zuruf: Ja.) Dann stimmen wir ohne Erörterung darüber ab. Ich bitte die Herren, die für Schluß der Debatte sind, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Mehrheit. Es hatten sich noch zum Wort gemeldet die Herren Abg. Fröhle, Hollmann und Dannemann. Herr Abg. Hollmann hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abg. **Hollmann:** Herr Abg. Enneking sagte, daß mindestens die Hälfte des Getreides verfüttert werde. Ich möchte dies in der Allgemeinheit nicht hinauslassen, denn es gibt weite Kreise, wo gar nichts verfüttert ist.

Präsident: Herr Abg. Dannemann zu einer persönlichen Bemerkung.

Abg. **Dannemann:** Herr Abg. Enneking hat hier Behauptungen aufgestellt, die den Landwirtestand und damit auch mich persönlich treffen. Es muß ja in der Gegend des Herrn Abg. Enneking ganz wunderbar aussehen, wenn nur die Hälfte abgeliefert ist. Solche Zustände herrschen bei uns nicht und ich weise die Behauptung des Herrn Abg. Enneking zurück.

Präsident: Das ging über den Rahmen einer persönlichen Bemerkung hinaus. Das Wort ist nicht weiter gewünscht? Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß beantragt „Annahme des selbständigen Antrags des Abg. Dannemann.“ Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — (Abg. Dannemann: Ich beantrage Feststellung des Stimverhältnisses.) Es ist Feststellung des Stimverhältnisses beantragt. Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschieht. — Der Antrag ist mit 21 gegen 10 Stimmen angenommen.

Es folgt der 13. Gegenstand:

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Eingabe des Vorstandes der oldenburgischen Anwaltskammer, betreffend Einführung des Notariats für den Freistaat Oldenburg.

Der Ausschuß beantragt:

Die verfassunggebende Landesversammlung wolle die Eingabe des Vorstandes der oldenburgischen Anwaltskammer, betreffend Einführung des Notariats für den Freistaat Oldenburg der Landesregierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag. Das Wort wird nicht gewünscht? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses, wie ich ihn verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Der 14. Gegenstand ist ein

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Eingabe der ehemaligen Schüler der früheren Baugewerk- und Maschinenbauschule in Barel (Heinrich Allermann u. f.) wegen Ausbaus des Technikums in Barel zu einer staatlichen Anstalt.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Die Landesversammlung wolle die Eingabe der ehemaligen Schüler der Baugewerk- und Maschinenbauschule (Heinrich Allermann u. f.) dem Direktorium zur Prüfung überweisen mit dem Ersuchen um Mitteilung des Prüfungsergebnisses in der nächsten Tagung der Landesversammlung.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der 15. Gegenstand:

Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über die Eingabe des Malers Neuhaus-Waltharii in Rüstringen.

Der Ausschuß beantragt:

Die Landesversammlung wolle die Eingabe des Malers Neuhaus-Waltharii in Rüstringen infolge der Darlegungen des Direktoriums für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort anstatt des abwesenden Herrn Berichterstatters Abg. Seidenberg dem Herrn Abg. Müller.

Abg. **Müller:** Der Herr Berichterstatter ist nicht anwesend. Der Maler Neuhaus-Waltharii hat im Juni 1914 einen Kursus durchgemacht zur Ausbildung als Zeichenlehrer. Durch den Krieg ist der Kursus unterbrochen worden. Er hat inzwischen vergeblich versucht, einen weiteren Kursus durchzumachen. Es ist vom Direktorium erklärt worden, daß mit aller Kraft angestrebt werden solle, noch in diesem Herbst wieder einen derartigen Kursus einzurichten, an dem dann der Antragsteller teilnehmen könnte. Dadurch dürfte sich die Sache erledigen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Der 16. Gegenstand ist ein

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Zehetmair, betreffend die Gewährung von Kriegszulagen und des Achtstundentages an die staatlichen Forstarbeiter in der Provinz Wirkenfeld.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Die Landesversammlung wolle den Antrag der Staatsregierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und gebe Herrn Abg. Hug das Wort.

Abg. **Hug:** M. H.! Der Antrag des Herrn Abg. Zehetmair konnte nicht die Erledigung finden, die der Antragsteller gewünscht hat, und zwar aus dem Grunde, weil erst über die Verhältnisse der Forstarbeiter in Birkenfeld eine Nachfrage dorthin gerichtet werden mußte, und diese konnte bis jetzt noch nicht beantwortet werden. Es ist nicht bekannt geworden, ob und warum die Forstarbeiter in der Provinz Birkenfeld nicht genau so wie die im Herzogtum bezüglich der Gewährung der Kriegszulagen behandelt worden sind. Ich komme zu der Ueberzeugung zu seiner Orientierung, wenn er nach Hause kommt, die Forstarbeiter in Birkenfeld die Kriegszulage bekommen haben werden. Nur diejenigen, die ganz kurze Zeit, vorübergehend im Forstbetriebe tätig waren, haben sie hier nicht bekommen. Bezüglich der Anfrage des Achtstundentages ist die Sache so: Die Forstarbeiter fallen im allgemeinen nicht unter die Veröffentlichung der damaligen Reichsregierung. Die Verordnung der Reichsregierung über den Achtstundentag bezieht sich auf Industriearbeiter und gewerkschaftliche Arbeiter. Aus diesem Grunde haben ja auch die Landarbeiter in den verschiedenen Gegenden jetzt bei Abschluß der Tarifverträge eine Staffelung von acht-, neun- und zehnstündiger Arbeitszeit vereinbart. Die Forstarbeiter im Herzogtum haben den Achtstundentag gehabt. Einen gesetzlichen Anspruch auf den Achtstundentag haben die Forstarbeiter weder im Herzogtum noch in Birkenfeld. Weil also heute nicht klargestellt werden konnte, wie die Verhältnisse in Birkenfeld sind, konnte kein anderer Antrag herauskommen, als den Antrag der Staatsregierung zur Prüfung zu überweisen. Ich bitte Sie, den Antrag anzunehmen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab über den Antrag „die Landesversammlung wolle den Antrag der Staatsregierung zur Prüfung überweisen“. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der 17. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Fick, betreffend den Entwurf eines Gesetzes für die Provinz Lübeck, betreffend Abänderung des Artikels 102 § 1 der revidierten Gemeindeordnung vom 30. März 1876.

Ein Teil des Ausschusses stellt den Antrag 1:

Die Landesversammlung wolle den selbständigen Antrag des Abg. Fick ablehnen.

Ein anderer Teil des Ausschusses stellt den Antrag 2:

Annahme des selbständigen Antrags Fick.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen. Herr Abg. Fick hat das Wort.

Berichterstatter Abg. Fick: M. H.! Mein Antrag will den bisherigen langjährigen Wunsch einer übergroßen Mehrheit, der Bevölkerung der Provinz Lübeck ein anderes

Wahlrecht zu geben, als sie bisher gehabt hat, nach dem Wahlverfahren, wie zur oldenburgischen Landesversammlung gewählt worden ist, erfüllen. Die übergroße Mehrheit der Bevölkerung ist der Ansicht, daß der Landesauschuß für die Provinz Lübeck eben auch das ist, was der Landtag für den Freistaat Oldenburg ist. Wenn nun ein Teil des Landtags daran zweifelt, daß der Landesauschuß mehr Befugnisse hat, als hier der Amtsrat in Oldenburg, so kann ich mich dem nicht anschließen. Ich möchte vorweg noch bemerken, daß der Landesauschuß bei uns auch die ganzen Chausseebauten, Wegebauten zu genehmigen hat, die hier für Oldenburg vom Landtag beschloffen werden müssen. Ferner kommt in Betracht: hauptsächlich noch die Versorgung der Provinz Lübeck mit Elektrizität, auch die Kur- und Badeobliegenheiten zu regeln. Das sind alles so wichtige Sachen, daß es notwendig ist, ihm ein anderes Wahlverfahren zu geben, als das bisherige, daß die Gemeindevertretung diesen Landesauschuß zu wählen hatte. Aber bei dieser Wahl kommt ein großer Teil der Bevölkerung nicht zu seinem Recht. Wenn Sie nun die letzten Wahlen zur Gemeindevertretung in Augenschein nehmen, so werden Sie daraus ersehen, daß ein großer Teil der Bevölkerung nicht die Vertretung bekommt, die ihm danach, wie die Gemeinderatswahlen ausgefallen sind, zukommt. Der übergroße Teil der Bevölkerung hat auf sich 88 Mandate vereinigt. Dem stehen 96 Mandate gegenüber. Man sollte glauben, daß von diesen 26 zu vergebenden Mandaten im Landesauschuß mindestens 12 Mandate für die Mehrheit der Bevölkerung in Betracht kämen. Das ist aber nicht der Fall. Wenn wir dies in Betracht ziehen, so kommt höchstens für diese 88 Gemeindevertreter in Frage, daß im allerhöchsten Fall für 9 Vertreter im Landesauschuß Sitze zu haben sind. Man sollte aber doch annehmen, daß mindestens 12 für sie herauskommen müßten. Das ist aber nicht der Fall, weil bei der Gemeindevertreterwahl zu viele Stimmen verloren gehen, weil die Gemeinden in sich abgeschlossen sind als besondere Bezirke und deswegen ein großer Teil der Stimmen verloren geht. Ich habe schon angeführt, daß der Landesauschuß wichtige Arbeiten zu erledigen hat. Das wird von einem Teil der Abgeordneten des Ausschusses nicht genügend anerkannt. Aber wenn sie selber besser eingeweiht wären, würden sie sagen, tatsächlich hat der Landesauschuß eine größere Verantwortung als hier der Amtsrat. Nun ist vom Herrn Regierungsvertreter angeführt in der Ausschußsitzung, wenn dieser Gesetzentwurf angenommen würde, würde vielleicht auch von Oldenburg ein Antrag kommen, auch in Oldenburg die Amtsräte in dieser Form wählen zu lassen. Meine Herren, darüber bin ich nicht orientiert, ob der Amtsrat in dieser Weise das Recht hat, ebenso vertreten zu sein, wie der Landesauschuß für die Provinzen. Ferner möchte ich noch betonen, daß man auch der Provinz Birkenfeld das von mir geforderte Wahlrecht gegeben hat. Wenn auch da andere Umstände mitgewaltet haben, so kann man nicht umhin, Lübeck in derselben Weise entgegenzukommen. Deshalb bitte ich Sie, daß Sie meinem Antrag zustimmen möchten.

Präsident: Herr Geheimrat Calmeyer-Schmedes hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat **Calmeyer-Schmedes**: Ich bitte, den Antrag 1 anzunehmen. Der Landesverband der Provinz Lübeck hat durchaus dieselben Aufgaben, wie die Amtsverbände in der Provinz Oldenburg. Und die Zuständigkeit des Landesausschusses in der Provinz Lübeck ist ganz dieselbe, wie die Zuständigkeit der Amtsräte in der Provinz Oldenburg. Nur auf dem Gebiete des Wegewesens ist die Zuständigkeit in der Provinz Lübeck wohl eine etwas weitergehende, weil es dort neben den Landeswegen keine Staatswege mehr gibt, die Staatswege vielmehr dem Landesverband überwiesen sind. Die Aufgaben, die der Landesausschuß hatte als Provinzialrat, sind durch die Verfassung beseitigt. Es ist also durchaus unrichtig, wenn der Herr Antragsteller sagt, daß der Landesausschuß in der Provinz Lübeck dieselbe Zuständigkeit, dieselben Aufgaben hätte, wie der Landtag für den Staat Oldenburg. Unter solchen Umständen wäre es nicht folgerichtig, wenn man hier in der Provinz Oldenburg die Amtsräte in der bisherigen Weise durch die Gemeindevertretungen weiter wählen ließe und den Landesausschuß in der Provinz Lübeck wählen ließe durch die sämtlichen über 20 Jahre alten Volksgenossen der ganzen Provinz. Hinzukommt, daß der Landesverband in der Provinz Lübeck ebenso wie die Amtsverbände in der Provinz Oldenburg die Mittel, die sie nötig haben zur Deckung ihrer Ausgaben, auf die Gemeinden verteilen. Sie sind ebenso wie diese verpflichtet, diejenigen Ausgaben, die in mehr oder minder hohem Maße einzelnen Gemeinden zugute kommen, auch über diese Gemeinden verschieden zu verteilen und die einen oder anderen Gemeinden vorzubezugen oder minder zu belasten. Alle Gemeinden haben also ein sehr großes Interesse daran, wenigstens durch einen Vertrauensmann im Landesausschuß vertreten zu sein. Das ist aber nicht möglich, wenn die Wahlen zum Landesausschuß erfolgen durch die ganze Provinz. Deshalb wird es sich nicht empfehlen, eine solche Ausnahme zu machen. Die ganze Angelegenheit wird vielmehr — sie ist von großer Bedeutung — zu prüfen sein bei Gelegenheit der bevorstehenden Revision der Gemeindeordnung in der Provinz Lübeck sowohl wie hier in Oldenburg.

Präsident: Herr Abg. Steenbock hat das Wort.

Abg. **Steenbock**: Ich muß den Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters in verschiedenen Punkten widersprechen. Der Vergleich des Amtrats mit unserem Landesausschuß ist nicht in allen Punkten richtig, denn die Provinz Lübeck ist kein Amtsbezirk, sondern ein Regierungsbezirk. Die Beschwerden des Landesausschusses werden erledigt in erster Instanz von der Regierung, in zweiter vom Staatsministerium. Das Staatsministerium holt seine Information von der ersten Instanz. Also liegt es doch da ganz anders. Der Vorsitzende ist der Regierungspräsident. Der ist zugleich Vorsitzender des Landesverbandes. Nach dem jetzigen Modus werden vorwiegend Gemeindevorsteher in den Landesausschuß geschickt. Da sitzt also der Regierungspräsident mit den Gemeindevorstehern im Landesausschuß. Daß dies nicht eine richtige Volksvertretung ist, leuchtet doch wohl ein. Auch die Aufgaben des Landesausschusses sind größer. Ich will nur darauf hinweisen, daß die großen Debatten, die uns 2 1/2 Stunden

beschäftigt haben über den Viehverwertungsverband, dort im Landesausschuß geführt werden müßten. So gibt es noch viele andere Sachen. Vor allen Dingen wird auch der Landesausschuß über die Auseinandersetzung mit dem Herzogtum und den Anschluß an einen anderen Staat ein endgültiges Urteil zu fällen haben. Ich glaube überhaupt, daß der ganze Landesausschuß, der sich jetzt aus Gemeindevorstehern zusammensetzt, keine gute Kontrollinstanz über die Gemeinden ist. Dieser Gesetzentwurf des Herrn Abg. Fick ist auch eine Forderung der demokratischen Partei und ich möchte bitten, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug**: M. H.! Ich muß doch auch den Antragsteller unterstützen. Es ist ja richtig, daß, wenn man die Sache formell betrachtet, es bedenklich ist, für die Wahl des Landesausschusses das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht einrichten will und es vielleicht besser ist, es so zu lassen, daß jeder Gemeinderat die Vertreter zum Landesausschuß wählt. Zweifellos ist — das zeigt schon die Darstellung des Herrn Antragstellers Fick —, daß selbst die Proportionalwahl in den Gemeinden nicht das Bild gibt für die Wahl zum Landesausschuß, wie die große Mehrzahl der Bevölkerung es wünschen muß. Und weil sich das gezeigt hat, wünscht der größte Teil der Bevölkerung, eine Korrektur und ist eine solche nur möglich, wenn die Wahl nach dem allgemeinen, gleichen und direkten Verhältniswahlssystem vorgenommen wird. Die Bedenken, die dagegen erhoben werden, sind diejenigen, daß man sagt, es können dann nicht die Bedürfnisse der einzelnen Gemeinden im Landesausschuß richtig zum Ausdruck kommen und die berechtigten Ansprüche erfüllt werden. M. H.! Das kann auch bei der andern Wahl geschehen. Theoretisch ja nicht, aber praktisch sind die Parteien doch auch darauf angewiesen, nicht bloß nach dem theoretischen Programm zu handeln, sondern auch möglichst aus allen Gemeinden Vertreter in den Landesausschuß zu bekommen. Im übrigen ist bei dem bisherigen Wahlverfahren der Uebelstand unangenehm empfunden, daß zumeist die Vertreter der Amtsräte zusammengesetzt sind aus den Gemeindevorstehern. Nun will ich nicht sagen, daß die Gemeindevorsteher nicht mindestens ebenso klug sind, wie die Vertreter aus der Gemeinde. Aber es widerspricht doch dem demokratischen Prinzip, wenn sich ein Zustand herausbildet, daß in der Hauptsache nur die Gemeindevorsteher den Amtrat bilden. Und dies Empfinden ist, wie wir hören, in Lübeck ganz besonders vorhanden. M. H.! Wir wissen doch die Jahre hindurch, daß in den Provinzen Birkenfeld sowohl wie Lübeck die Vertreter des Landesausschusses sich viel selbständiger fühlen, als ein Amtratsmitglied bei uns im Herzogtum sich fühlen kann. Das kommt bei allen Dingen zum Ausdruck. Die Bewohner von Lübeck und Birkenfeld fühlten sich nur in losem Zusammenhang mit dem Gesamtstaat. Durch die Schaffung des Landesausschusses hat sich dies Gefühl wesentlich verstärkt. Wenn auch als Provinzialrat der Landesausschuß keine Rolle mehr spielt, so hat er doch ein wesentliches Verantwortungsgefühl dadurch, weil er die Versorgung mit Lebensmitteln vollkommen übernommen hat. Und es gibt viele andere Dinge, die da eine größere Be-

deutung haben, als bei uns im Amtsrat. Dann will ich dahingestellt sein lassen, wenn diese Anträge bei uns kommen bei der Reform der Gemeindeordnung, ob man auf sie eingehen kann oder nicht. Es wird geprüft werden müssen, was richtiger ist. Grundsätzlich natürlich kann man dagegen nichts haben, wenn auch für die Amtsräte die Wahl so gefordert wird, wie für den Landesauschuß. Es ist auch nicht ausgeschlossen, daß, wenn der Landtag dem Antrag Fick zustimmt, die Lust im Herzogtum größer ist, als ohne Annahme dieses Antrags. Aber kurzum, wenn die Zeit kommt, wird man das prüfen müssen, was richtiger ist. Aber es steht fest, daß im benachbarten Preußen, das rund um die Provinz Lübeck herumliegt, für den Kreistag nach demselben Modus gewählt wird. Und wenn Sie jetzt nicht dem Wunsche der großen Mehrheit in Lübeck nachkommen und Lübeck bleibt bei uns, dann werden wir von fortgesetzten Anträgen, daß es genau so gemacht werde in Lübeck wie in dem benachbarten Preußen, nicht verschont bleiben. Ich bitte, den Antrag Fick anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. Feigel: Ich bin geradezu entgegengesetzter Ansicht als Herr Abg. Hug und möchte dem widersprechen, was er gesagt hat. Es wird von der Gegenseite die Forderung gestellt, die Wahl nach Art der Wahl zur oldenburgischen Landesversammlung vorzunehmen, und die Forderung wird damit begründet, daß man den Landesauschuß identifiziert mit dem Amtsverband des Freistaats Oldenburg. Es ist schon vom Regierungstisch betont, daß ein großer Unterschied besteht, daß man keine Parallele zwischen dem Landesauschuß und dem Amtsrat ziehen kann. Ich würde es sehr bedauern, wenn eine solche Organisation, die vielfach Kirchturminteressen vertritt, in dieser Weise gewählt würde. Ich würde es umsomehr bedauern, wenn dies geschähe, weil das sehr leicht eine üble rückwirkende Kraft ausüben könnte auf die Verhältnisse in unserm Herzogtum. Das würde ich als einen Unfug betrachten, den ich unter keinen Umständen mitmachen könnte. Davon abgesehen kommt hinzu, daß absolut keine opportune Zeit da ist, um derartige Aenderungen zu treffen. Wir wissen, welche Ummwälzungen wir schon durchgemacht haben, wie wir vielleicht vor viel weiteren Ummwälzungen stehen. Ich bitte Sie, den Antrag auf Ablehnung des Antrags Fick anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Jordan hat das Wort.

Abg. Jordan: Ich wollte nur auf eins hinweisen, daß die Annahme des Herrn Abg. Feigel, daß im Herzogtum dann auch für die ganze Provinz die Amtsräte nach demselben Verfahren gewählt werden müßten, nicht zutrifft, denn die Amtsräte sind ja für jedes Amt für sich, während in der Provinz Lübeck der Landesauschuß für das ganze Land ist.

Herr Abg. Fick hat auseinandergesetzt, daß von den 26 Ausschußmitgliedern 16 einzeln in den Gemeinden gewählt werden. In diesen 16 Gemeinden, wo nur 1 Ausschußmitglied gewählt wird, kommen, abgesehen von einer einseitigen Zusammensetzung des Landesauschusses, große Minderheiten nicht zu ihrem Recht. Dieses dürfte doch in

erster Linie maßgebend sein bei Beurteilung dieser ganzen Frage. Ich möchte bitten, den Antrag 2 anzunehmen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab über den Antrag 1 des Ausschusses „Die Landesversammlung wolle den selbständigen Antrag des Abg. Fick ablehnen“. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Minderheit. Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschieht. — Der Antrag des Ausschusses ist abgelehnt. Folgt jetzt der Antrag 2: „Annahme des selbständigen Antrags Fick“. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Müller das Wort.

Abg. Müller: Es ist wohl Gesetzentwurf, also 2. Lesung!

Präsident: Anträge zur 2. Lesung zu diesem Gesetzentwurf, den der selbständige Antrag Fick enthält, bitte ich bis morgen früh 10 Uhr zu stellen.

Der 18. Gegenstand ist ein

Selbständiger Antrag des Abg. Murken, betreffend die Dauer der Wahlperiode des Landtags.

Der Antrag ist genügend unterstützt. Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und gebe Herrn Abg. Murken das Wort.

Abg. Murken: M. H.! Der vorliegende Antrag beruht auf einer Verständigung der Mehrheitsparteien. Man wird gegen denselben vielleicht die Einwendung machen, daß bei der Wahl zur Landesversammlung ein großer Teil der Wählerschaft nur die Wahl zur verfassunggebenden Landesversammlung, nicht aber für einen Landtag mit 3 jähriger Wahlperiode im Auge gehabt habe. Und ich glaube, auch wir, die wir als Kandidaten aufgestellt sind, werden der gleichen Meinung gewesen sein. Aber, meine Herren, daß unsere Versammlung nicht nur eine verfassunggebende sein konnte, sondern auch alle Aufgaben übernehmen mußte, die einem ordentlichen Landtag obliegen, hat sich schon seit den ersten Tagen unseres Beisammenseins gezeigt. Denn wir haben eine ganze Reihe von Gesetzen und Aufgaben erledigen müssen, die mit der Verfassung nichts zu tun haben. Ob die Landesversammlung sich als ordentlicher Landtag konstituieren will oder nicht, ist keine grundsätzliche, sondern eine rein praktische Frage. Auch die Herren von rechts haben sich früher damit einverstanden erklärt, daß die Landesversammlung sich vielleicht auf die Dauer eines Jahres verlängert. Und damit haben sie sich auf den Standpunkt gestellt, daß die Frage der Verlängerung vom praktischen Gesichtspunkt zu erledigen ist. Meinungsverschiedenheiten waren nicht darüber vorhanden, ob eine Verlängerung erfolgen soll, nur auf welche Dauer. Nach meiner Ueberzeugung ist es im Interesse des Staates und vom praktischen Gesichtspunkt unbedingt notwendig, daß wir uns als Landtag konstituieren. Ich will nicht von der Wahlmüdigkeit reden. Die Zeit, in der wir leben, ist so ernst und traurig und sorgenvoll, daß unsere Regierung, die wir morgen einsetzen wollen, eine Reihe von wichtigen und verantwortungsvollen Aufgaben zu erledigen



haben wird, deren glückliche Lösung vielleicht entscheidend für unsere ganze Zukunft und unsere Existenz sein wird. Die Erledigung dieser Aufgaben ist nur möglich, wenn wir sie von vornherein auf eine gesicherte Basis stellen. Unsere Regierung beruht auf dem Vertrauen der 3 Mehrheitsparteien, die den weitaus größten Teil des Landtags ausmachen. Ein gedeihliches Arbeiten ist für sie nur möglich, wenn auch die 3 Mehrheitsparteien, die hinter der Regierung stehen, sich vertrauensvoll verständigen und sich zusammenfinden in dieser gemeinsamen Arbeit. Dies würden wir gefährden, wenn wir kurz nach Einsetzung der Regierung eine Neuwahl vornehmen, sodaß die Mehrheitsparteien sich im Kampfe gegenüberstehen. Die Zeiten sind so ernst, daß wir alles zurückstellen müssen, was uns trennt, daß wir gemeinsam suchen müssen, unser Vaterland einer glücklicheren Zukunft entgegenzuführen. Und wenn wir uns alle ernstlich darum bemühen, dann muß es uns auch gelingen.

Ich bitte Sie deshalb, meinen Antrag annehmen zu wollen.

Präsident: Herr Abg. Lohse.

Abg. **Lohse:** Daß die Mehrheit von der nach § 98 der Verfassung gegebenen Befugnis einen so verschwenderischen Gebrauch machen würde, habe ich allerdings nicht erwartet. Daß wir mit der Konstituierung der Landesversammlung als ordentlicher Landtag auf 1 oder $1\frac{1}{2}$ Jahre zu rechnen hätten, haben wir uns klar gemacht. Aber daß die volle Wahlperiode genommen würde, konnte man nicht annehmen. Ueber die Gründe, die dagegen sprechen, will ich nicht lange Ausführungen machen. Sie sind schon früher erörtert worden. Ich will nur das eine sagen, daß es viel weniger auf die mehr theoretische Frage ankommt, ob die Landesversammlung das Recht hat, sich als ordentlichen Landtag einzusetzen. Es ist nicht zu verkennen, daß gewisse praktische Gründe dafür vorliegen, daß die Landesversammlung sich auch mit anderen Dingen befaßt als mit der Herstellung der Verfassung. Landesversammlung und Landtag konnten eben nicht nebeneinander bestehen. Das zugegeben bleibt aber doch der entscheidende Gesichtspunkt, daß die Erwartungen, die in der Wählerschaft über die Dauer der Landesversammlung hervorgerufen sind, vielerorts aufs schwerste enttäuscht werden, daß die Wählerschaft bei der Wahl über die Dauer ganz andere Vorstellungen gehabt hat, als sie jetzt der Wirklichkeit entsprechen. Das ist es, was es mir unmöglich macht, für einen derartigen Antrag zu stimmen, was mir diesen Antrag — alle Gründe, die aus der jetzigen Lage entnommen werden, in allen Ehren — als zweifellos viel zu weitgehend erscheinen läßt. Es wäre völlig genug gewesen, wenn man eine kürzere Frist genommen hätte, und an vielen Stellen im Lande wird man auf die Auffassung stoßen, daß die Demokratie ihre Schuldigkeit getan habe, nachdem sie der Mehrheit zur Macht verholfen hätte. Wenn die Mehrheit ihrer Sache so sicher ist, daß sie glaubt, dauernd die Mehrheit im Lande hinter sich zu haben, dann steht ja die Regierung genau so fest, wenn eine Neuwahl stattfindet. Die Erwartung des Volkes, daß es in verhältnismäßig viel kürzerer Zeit wieder Einfluß auf die Zusammensetzung der Volksvertretung würde nehmen können,

würde jedenfalls nicht in so schwerer Weise enttäuscht werden sollen.

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Zetel).

Abg. **Schmidt:** Nach meinen Erfahrungen entspricht es dem Wunsche des Volkes, das möglichst wenig gewählt wird. Die Wahlmüdigkeit ist doch so groß. Und ich glaube, wir können es voll verantworten, die Wahlperiode gelten zu lassen für die Landesversammlung als Landtag. Ich gestatte mir noch, auf eins hinzuweisen. Ist es nicht richtiger, den neuen Landtag, der nach diesem kommt, mit dem Herbst zusammentreten zu lassen? Das geht aus dem Antrag Murken nicht recht hervor. Ich möchte vorschlagen, nachzuführen: „bis zur Neuwahl Herbst 1922“.

Präsident: Herr Abg. Lohse hat das Wort.

Abg. **Lohse:** Das würde die erste Verfassungsänderung sein, denn es steht im § 98 ausdrücklich: „für die Dauer der Wahlperiode“. Das ist das längste.

Präsident: Herr Abg. Schmidt wollen Sie einen Verbesserungsantrag stellen?

Abg. **Schmidt (Zetel):** Ich habe das nur gesagt, weil ich für zweckmäßig halte, daß der Landtag im Herbst gewählt wird, weil er dann zur ordentlichen Tagung zusammentritt.

Präsident: Es ist ein Mißverständnis. Herr Abg. Schmidt hat natürlich sagen wollen: für den Herbst vorher, also Herbst 1921. — Herr Abg. Murken hat das Wort.

Abg. **Murken:** Ich möchte doch darauf aufmerksam machen, daß wir zu jeder Zeit in der Lage sind, einen anderen Beschluß zu fassen. Ich möchte dringend bitten, bei meinem Antrag zu bleiben.

Abg. **Schmidt (Zetel):** Dann ziehe ich meinen Antrag zurück.

Präsident: Herr Abg. Lohse hat das Wort.

Abg. **Lohse:** Ich möchte gegenüber Herrn Abg. Murken geltend machen, daß ein Beschluß nur in der Weise herbeigeführt werden kann, daß der Landtag beschließt sich selbst aufzulösen.

Präsident: Herr Abg. Jordan hat das Wort.

Abg. **Jordan:** Auch von der Rechten wird anerkannt, daß sachliche praktische Gründe vorliegen, die das Weiterbestehen der Landesversammlung als Landtag rechtfertigen. Außer dem bisher Angeführten möchte ich darauf hinweisen, daß die Auseinandersetzung mit den Fürstentümern, die doch jedenfalls erforderlich sein wird, zweckmäßig von der jetzigen Landesversammlung durchgeführt wird. Aber wenn Herr Abg. Lohse von Enttäuschung der Wählerschaft gesprochen hat, so glaube ich, daß diese viel eher eintreten würde, wenn man heute beschließen würde, die Landesversammlung auf nur 1 Jahr als Landtag bestehen zu lassen. Es würden auch Verhältnisse eintreten, die eine Verlängerung des Landtags nötig machen würden. Dann würde eine Enttäuschung entstehen. Wenn wir heute die Zeitdauer der Wahlperiode zugrunde legen, dann liegt nichts im Wege, wenn die Verhältnisse es zulassen, den Landtag aufzulösen.

Wir haben keine Ursache, uns dem Urteil der Wählerschaft zu entziehen.

Präsident: Wird das Wort noch weiter verlangt? Es ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab über den selbständigen Antrag Murlen:

Die verfassunggebende Landesversammlung wolle folgenden Beschluß fassen:

Die verfassunggebende Landesversammlung wird ordentlicher Landtag für die mit dem 23. Februar 1919 beginnende Wahlperiode.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Das ist die Mehrheit, der Antrag ist angenommen.

Es folgt als letzter 19. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Lohse wegen des Oldenburger Wappens.

Der Antrag 1 lautet:

Annahme des selbständigen Antrags des Abg. Lohse. Und der Antrag 2:

Die Landesversammlung wolle beschließen, das Direktorium wird ersucht, nach endgültiger Regelung der Frage des Staatsgebiets zu prüfen, ob ein neues Wappen für den Freistaat Oldenburg einzuführen ist.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen, schließe sie, wenn niemand das Wort wünscht und bitte die Herren, die die Anträge des Ausschusses, wie ich sie soeben verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

M. H.! Damit ist unsere Tagesordnung erledigt und

es bleiben jetzt noch zurück zur Verhandlung: der Gesetzentwurf über die Ministergehälter, die Auseinandersetzung mit dem Großherzog, die Wahl des Ministerpräsidenten und der Staatsminister und schließlich der Beschluß über Schließung oder Vertagung des Landtags, außerdem der selbständige Antrag Fick 2. Lesung und die 2. Lesung zu Anlage 26. Nun ist die Frage, ob wir morgen diese Sachen werden erledigen können. Es wird ja vom Finanzausschuß abhängen, ob die beiden Gegenstände, Ministergehälter und Auseinandersetzung mit dem Großherzog, morgen schlüssig beraten werden können. Sollte das nicht der Fall sein, so möchte ich Ihnen unter allen Umständen vorschlagen, daß wir morgen die Wahlen vornehmen. Wir wissen ja nicht, was uns bevorsteht, ob nicht das Land besetzt wird. Aber dann muß die Regierung fertig sein. Noch besser wäre, wenn der Finanzausschuß seine Arbeiten soweit fördern könnte, daß wir auch die beiden letzten Gegenstände mit erledigen können. Das würde vielleicht ja möglich sein, wenn morgen vormittag die interfraktionelle Besprechung stattfindet und vielleicht morgen nachmittag die Plenarsitzung.

(Es äußern sich noch einige Abgeordnete über die Abwicklung der Geschäfte.)

Präsident: Es ist vorgeschlagen worden, $\frac{1}{2}$ 9 Uhr die interfraktionelle Besprechung vorzunehmen. Und dann muß wohl gesagt werden, wann die Plenarsitzung sein soll. (Rufe: 12 Uhr.) 12 Uhr ist vorgeschlagen worden. Würde das Zeit genug sein, um die Berichte schriftlich herzugeben? (Abg. Feigel: Ja.) 12 Uhr ist vorgeschlagen. Wenn kein Widerspruch erfolgt, nehme ich an, daß die Herren einverstanden sind.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 9 Uhr 10 Minuten.)